

Drs. 2679-12  
Hamburg 09 11 2012

---

# Stellungnahme zum Konzept der Hochschule Geisenheim i. Gr.



## INHALT

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>Kurzfassung</b>	<b>7</b>
<b>A. Ausgangslage</b>	<b>11</b>
<b>A.I Grundlagen und Zielvorstellungen</b>	<b>11</b>
I.1 Hochschul- und wissenschaftspolitische Grundlagen	11
I.2 Rechtliche Grundlagen	12
<b>A.II Entwicklung, Leitbild und Profil</b>	<b>13</b>
II.1 Entwicklung der Vorgängereinrichtungen	13
II.2 Leitbild und Profil der Vorgängereinrichtungen	13
II.3 Leitbild und Profil der Hochschule Geisenheim i. Gr.	14
<b>A.III Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>17</b>
III.1 Zusammenführung der Leitungsstrukturen	17
III.2 Organisationsformen der Lehre und Forschung	17
III.3 Leitungsstrukturen	19
<b>A.IV Studium, Lehre und Weiterbildung</b>	<b>20</b>
IV.1 Kooperation der Vorgängereinrichtungen	20
IV.2 Studienangebote	20
IV.3 Studierendennachfrage und Studierendenzahlen	23
IV.4 Internationalisierung	24
IV.5 Serviceleistungen für Studierende	25
IV.6 Fort- und Weiterbildungsangebote	25
<b>A.V Forschung</b>	<b>26</b>
V.1 Vorgängereinrichtungen	26
V.2 Hochschule Geisenheim i. Gr.	28
V.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	30
V.4 Promotionen	31
V.5 Service- und Transferleistungen	31
<b>A.VI Ausstattung</b>	<b>32</b>
VI.1 Personelle Ausstattung der Vorgängereinrichtungen	32
VI.2 Personelle Ausstattung der Hochschule Geisenheim i. Gr.	33
VI.3 Sächliche Ausstattung der Vorgängereinrichtungen	35
VI.4 Sächliche Ausstattung der Hochschule Geisenheim i. Gr.	36
<b>A.VII Finanzierung</b>	<b>37</b>
VII.1 Vorgängereinrichtungen	37
VII.2 Hochschule Geisenheim i. Gr.	38

<b>A.VIII</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>38</b>
	VIII.1 Vorgängereinrichtungen	38
	VIII.2 Hochschule Geisenheim i. Gr.	39
<b>A.IX</b>	<b>Kooperationen</b>	<b>39</b>
	IX.1 Vorgängereinrichtungen	39
	IX.2 Hochschule Geisenheim i. Gr.	40
<b>B.</b>	<b>Bewertung</b>	<b>41</b>
<b>B.I</b>	<b>Grundlagen und Zielvorstellungen</b>	<b>41</b>
<b>B.II</b>	<b>Leitbild und Profil</b>	<b>43</b>
<b>B.III</b>	<b>Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>44</b>
<b>B.IV</b>	<b>Studium, Lehre und Weiterbildung</b>	<b>46</b>
<b>B.V</b>	<b>Forschung</b>	<b>49</b>
	V.1 Forschungskonzept	49
	V.2 Promotionen	53
	V.3 Service- und Transferleistungen	57
<b>B.VI</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>58</b>
	VI.1 Personelle Ausstattung	58
	VI.2 Sächliche Ausstattung	60
<b>B.VII</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>61</b>
<b>B.VIII</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>63</b>
<b>B.IX</b>	<b>Kooperationen</b>	<b>64</b>
<b>Anhang</b>		<b>67</b>

---

# Vorbemerkung

Das Land Hessen beabsichtigt, die Forschungsanstalt Geisenheim und den Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain zu einer Hochschule zusammenzuführen, und hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 20. Dezember 2011 gebeten, das Konzept der Hochschule i. Gr. zu begutachten. Bei seiner Entscheidung nimmt das Land Hessen Bezug auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Differenzierung der Hochschulen. |<sup>1</sup>

Der Wissenschaftsrat hat die Begutachtung des Konzepts der Hochschule Geisenheim i. Gr. im Januar 2012 in sein Arbeitsprogramm aufgenommen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule Geisenheim am 27. und 28. Juni 2012 besucht und in einer weiteren Sitzung am 31. August 2012 einen Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Begutachtungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 9. November 2012 hat der Wissenschaftsrat auf Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Begutachtung des Konzepts der Hochschule Geisenheim i. Gr. verabschiedet. Die Stellungnahme ist in zwei Teile gegliedert. Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Konzepte zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B resümiert die Ergebnisse der Begutachtung und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

| <sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2011.



---

# Kurzfassung

Die Hochschule Geisenheim soll zum 1. Januar 2013 aus der Zusammenführung der Forschungsanstalt Geisenheim (FAG), einer der ältesten Forschungseinrichtungen des Wein- und Gartenbaus im deutschsprachigen Raum, und des 1971 eingerichteten Fachbereichs Geisenheim der Hochschule RheinMain (HSRM) entstehen. Anlass der Hochschulgründung ist die Kündigung des „Staatsvertrags zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Forschungsanstalt Geisenheim am Rhein“ zum Jahresende 2010.

Die Hochschulgründung wird durch ein im Juni 2012 verabschiedetes Gesetz des Landes Hessen geregelt. Dieses stattet die Hochschule Geisenheim mit dem Promotionsrecht aus, bindet dessen Ausübung jedoch an die Kooperation mit Universitäten. Damit begründet das Land Hessen ein institutionelles Sonderformat außerhalb der binären Typologie von Universitäten und Fachhochschulen. Es stützt sich bei dieser Entscheidung auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Differenzierung der Hochschulen. |<sup>2</sup> Ein eigenständiges Promotionsrecht wird (nach Angaben der Hochschule nach frühestens fünf Jahren) angestrebt.

Am Standort Geisenheim wurde bereits seit den 1980er Jahren ein Verbundsystem von Forschung und Lehre etabliert, indem die Fachgebietsleiterinnen und -leiter der FAG zugleich als Professorinnen und Professoren mit halbem Lehrdeputat an die Fachhochschule RheinMain berufen wurden. Auch wurden mit der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen und anderen universitären Partnern seit 1984 mehr als 100 kooperative Promotionsverfahren abgeschlossen.

Fachlich konzentriert sich die Hochschule i. Gr. auf Spezialkulturen (Wein-, Obst- und Gartenbau) und deren Verarbeitungserzeugnisse, vor allem Getränke, sowie die Landschaftsarchitektur. Das Studienangebot umfasst derzeit vier Bachelor- und sechs überwiegend in Kooperation durchgeführte Masterstudiengänge in den Bereichen Weinbau und Oenologie, Getränketechnologie, Garten-

|<sup>2</sup> Ebd.

bau und Landschaftsarchitektur. Das Forschungskonzept für die künftige Hochschule basiert auf der Zusammenführung vorhandener komplementärer Kompetenzen, die zur Bildung neuer thematischer Schwerpunkte in den Bereichen „Spezialkulturen“ und „Landschaft“ genutzt werden sollen.

Die Vorgängereinrichtungen verfügen bisher über zusammen 32 Professuren (19 FH-Professuren und 13 Fachgebietsleitungen der FAG), die sich durch unterschiedliche Berufungsvoraussetzungen und Schwerpunkte in Forschung und Lehre auszeichnen. Die künftige Hochschule strebt über alle Professuren hinweg ein paritätisches Verhältnis von Lehre und Forschung an. Die Lehrdeputate der FH-Professorinnen und -Professoren sollen entsprechend den individuellen Prioritäten sukzessive reduziert werden, so dass Professuren an der Hochschule Geisenheim mit 9, 14 oder 18 SWS Lehre verbunden sein können. Für die nächsten Jahre plant die Hochschule eine Erweiterung ihres wissenschaftlichen Personals um vier Professuren und sechs wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Das Land beabsichtigt, die Hochschule mit zehn W3- und 23 W2-Professuren auszustatten.

Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass das Land Hessen mit der Zusammenführung von Forschung und Lehre am Standort Geisenheim eine von den Vorgängereinrichtungen seit Langem praktizierte enge Kooperation in sinnvoller Weise institutionalisiert. Das Gründungskonzept bietet gute Voraussetzungen zur Realisierung neuer Entwicklungsmöglichkeiten. Aufgrund der spezifischen Ausgangssituation der Vorgängereinrichtungen sieht der Wissenschaftsrat in dem institutionellen Sonderformat der Hochschule Geisenheim jedoch kein auf andere Fälle übertragbares Modell für eine institutionelle Umgestaltung von Fachhochschulen. Die Gründung der eigenständigen Hochschule erfordert zudem ein nachhaltiges finanzielles Engagement des Zuwendungsgebers.

Zur Gründung und weiteren Entwicklung der Hochschule Geisenheim gibt der Wissenschaftsrat insbesondere die folgenden Empfehlungen:

- \_ Die Hochschule sollte die strukturellen Spezifika, die sich aus ihrem institutionellen Sonderformat ergeben, in ihrem Leitbild noch präziser darstellen.
- \_ Die bereits praktizierte Zusammenfassung der Studienangebote in einem Fachbereich sollte beibehalten werden. Die geplante Organisation in einem Studienzentrum und mehreren Forschungszentren erscheint sinnvoll, da sie der Integration der unterschiedlichen Gruppen von Professuren dienen kann.
- \_ Eine nach Lehrdeputaten differenzierte Zusammensetzung des Lehrkörpers kann unter der Voraussetzung erfolgen, dass das noch zu entwickelnde System zur internen Leistungsbewertung auf der Gleichwertigkeit von Forschung und Lehre basiert. Dazu ist nicht nur eine Quantifizierung, sondern auch eine Qualifizierung von Forschungs- und Lehrleistungen erforderlich.

- \_ Die Forschungsprofilierung bisher lehrbezogener FH-Professuren bedarf der Unterstützung. Es sollte ein Konzept erarbeitet werden, das die Entwicklung der vorhandenen Forschungsinfrastruktur für künftige Anforderungen durch mehr Professorinnen und Professoren aufzeigt.
- \_ Innerhalb ihres fachlichen Spektrums sollte die künftige Hochschule Profilbereiche definieren, die sie in besonderer Weise ausstattet und denen sie Eckprofessuren mit besonderen Funktionen in Forschung und/oder Lehre zuordnet.
- \_ Die differenzierte Besoldung der Professorenschaft muss profil- und leistungsbezogen erfolgen. Die W3-Besoldung sollte den profilbildenden Eckprofessuren zugewiesen werden. Den W2-Professuren sollte jeweils eine, den W3-Professuren sollten jeweils zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet werden.
- \_ Zum Ausgleich für die Reduzierung von Lehrdeputaten ist die von der Hochschule geplante Erweiterung des wissenschaftlichen Personals um vier Professuren und sechs Postdoktorandenstellen erforderlich. Zur Abrundung des fachlichen Profils werden darüber hinaus die Wiederbesetzung einer Professur für Technik im Gartenbau sowie eine zusätzliche Professur in der Landschaftsarchitektur empfohlen. Außerdem muss die Betreuung auswärtiger Nutzerinnen und Nutzer der FACE-Installation personell gesichert sein.
- \_ Im Verwaltungsbereich ist eine Personalgängung zum Aufbau einer eigenständigen Hochschulverwaltung unbedingt erforderlich.
- \_ Die angewandte Forschung verfügt am Standort über ausgezeichnete personelle und sächliche Voraussetzungen, die in allen Bereichen die Durchführung von Forschungsaufträgen, Forschungsprojekten und Promotionsvorhaben ermöglichen. Ein umfassender Strukturwandel der Forschung hin zur Grundlagenforschung ist daher nicht erstrebenswert. Eine Verbreiterung der grundlagenbezogenen Forschung, die sich komplementär zu den anwendungsorientierten Forschungsfeldern entwickeln sollte, muss jedoch angestrebt werden.
- \_ Kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten sind am Standort Geisenheim bereits etabliert. Die Ausstattung der künftigen Hochschule mit dem Promotionsrecht unter Mitwirkung einer Universität knüpft an ein erfolgreiches Verbundsystem an und wird daher befürwortet.
- \_ An Promotionsverfahren können nur jene Professorinnen und Professoren der Hochschule Geisenheim als den universitären Partnern gleichberechtigte Gutachter und Prüfer mitwirken, die durch eigene Forschungen wissenschaftlich ausgewiesen sind. In der Entwicklungsphase wird die Einrichtung einer

Graduiertenschule empfohlen, der die von der Hochschule als betreuungsbe-  
rechtigt benannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören.

- \_ Die Voraussetzungen für eine eigenständige Ausübung des Promotionsrechts  
sieht der Wissenschaftsrat derzeit nicht gegeben. Vor einer Verleihung des ei-  
genständigen Promotionsrechts hält der Wissenschaftsrat eine Prüfung der  
Voraussetzungen für unerlässlich. Bei dieser Prüfung sind jene Kriterien he-  
ranzuziehen, die der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Vergabe  
des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen dargestellt hat.
- \_ Bereits der derzeit von der Hochschule geplante Personalzuwachs führt zu ei-  
nem finanziellen Mehrbedarf, der die bisher vom Land kalkulierten Kosten  
voraussichtlich übersteigen wird. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass  
das Land zu langfristig erhöhten Zuwendungen bereit ist, die eine entschei-  
dende Voraussetzung für das Gelingen der Hochschulgründung sind.
- \_ Die Hochschule muss bestrebt sein, ihre Einnahmen aus Drittmitteln vor al-  
lem im Bereich der Grundlagenforschung weiter zu erhöhen. Eine vermehrte  
Projektförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte bei ver-  
stärkter Grundlagenforschung möglich sein.
- \_ Die Hochschule i. Gr. verfügt über grundsätzlich geeignete Instrumente zur  
Qualitätssicherung. Als ergänzende Maßnahme wird der geplante Aufbau ei-  
nes umfassenden Systems der Leistungsbewertung in Forschung und Lehre  
befürwortet.
- \_ Durch Kooperationen der Vorgängerinstitutionen mit Forschungs- und Lehr-  
einrichtungen im In- und Ausland ist die Hochschule i. Gr. gut vernetzt. Beim  
Ausbau von Kooperationen sollte weiterhin besonderer Wert auf die Stärkung  
der internationalen Mobilität von Studierenden und Lehrenden gelegt wer-  
den.

---

# A. Ausgangslage

---

## A.1 GRUNDLAGEN UND ZIELVORSTELLUNGEN

---

### I.1 Hochschul- und wissenschaftspolitische Grundlagen

Die 1872 gegründete Forschungsanstalt Geisenheim (FAG) wurde seit Abschluss des „Staatsvertrags zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Forschungsanstalt Geisenheim am Rhein“ vom 30. Juli 1987 bis Ende 2010 als außeruniversitäre Forschungseinrichtung im Wesentlichen durch die Länder Hessen (zu ca. 89 Prozent) und Rheinland-Pfalz (zu ca. 11 Prozent) getragen. Nach der Kündigung des Staatsvertrags durch das Land Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 15. Juni 2010 prüfte das Land Hessen folgende Varianten zur künftigen rechtlichen und institutionellen Gestaltung der FAG:

- \_ eigenständige Hochschule mit Promotionsrecht,
- \_ Fachbereich an der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen,
- \_ universitärer Fachbereich an der Hochschule RheinMain (HSRM, Wiesbaden),
- \_ Eingliederung als „normaler“ Fachbereich in die HSRM,
- \_ eigenständige rechtsfähige Forschungseinrichtung mit mittelfristigem Ziel der Aufnahme in die „Blaue Liste“.

Leitende Zielvorstellungen waren die relative Autonomie der Einrichtung als Voraussetzung für ihre Profilschärfung sowie eine stabile Finanzierung. Von hoher Priorität war die Verbindung von Forschung und Lehre am Standort Geisenheim, die zur Synergiebildung und zur Verbesserung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit beitragen soll. Auch sollen künftig weitere Möglichkeiten der Internationalisierung, der Beteiligung am Erfolgsbudget des Landes, der Forschungsentwicklung und der Promotionsberechtigung erschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund hat die hessische Landesregierung die Gründung einer eigenständigen Hochschule beschlossen, die aus der Zusammenführung der FAG und dem Fachbereich Geisenheim der HSRM hervorgehen und die – als Einrichtung außerhalb der binären Typologie von Universitäten und Fachhochschulen – eine Hochschule „neuen Typs“ darstellen soll. Die Hochschule Gei-

senheim i. Gr. verfügt über das Promotionsrecht, das zunächst jedoch nur in Kooperation mit einer Universität ausgeübt werden darf. Sie soll sich zu einer Forschungshochschule mit eigenständigem Promotionsrecht weiter entwickeln. Als Hochschule, die grundlegende und anwendungsorientierte Lehre und Forschung vermittelt, soll sie außerdem „die Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Praxis, insbesondere durch Beratung“, fördern. |<sup>3</sup>

Die Entwicklung der Hochschule soll auf der Basis des Konzepts erfolgen, das das Land Hessen, die FAG und der Fachbereich Geisenheim der HSRM dem Wissenschaftsrat am 23. April 2012 vorgelegt haben.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Zusammenführung der FAG und des Fachbereichs Geisenheim der HSRM zum 1. Januar 2013 wird durch ein Gesetz geregelt, das am 26. Juni 2012 vom Hessischen Landtag verabschiedet wurde

Für die künftige Hochschule gelten die allgemeinen Vorschriften des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG), doch sind (in Artikel 1 § 4 Abs. 4 HHG) besondere Regelungen vor allem zum Promotionsrecht in Kooperation mit einer Universität vorgesehen. Bei der Ausgestaltung im Einzelnen sollen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates berücksichtigt werden.

Das Gesetz trifft Übergangsregelungen für die Leitungsorgane und -gremien. Es bestimmt außerdem die Vertretung der Hochschule Geisenheim i. Gr. im Verwaltungsrat des Studentenwerks Frankfurt am Main sowie die Vertretung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Hochschulrat der künftigen Hochschule.

Vom 15. Februar bis zum 7. März 2012 führte das Land Hessen Anhörungen der Beteiligten durch. Zur weiteren Ausgestaltung der Hochschulgründung hat das Land Hessen mehrere Arbeitsgruppen eingesetzt, die die Zusammenführung der Einrichtungen in den Bereichen Konzeption und Struktur, Personal, IT, Bau, Recht und Finanzen vorbereiten. Der Gründungsprozess wird außerdem durch das Zentrum für Wissenschaftsmanagement Speyer begleitet.

|<sup>3</sup> Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Vorschriften, Artikel 1 § 4 Abs. 4.

### II.1 Entwicklung der Vorgängereinrichtungen

Die Forschungsanstalt Geisenheim wurde 1872 als „Königlich Preußische Lehranstalt für Obst- und Weinbau“ gegründet und ist damit eine der ältesten Forschungseinrichtungen des Wein- und Gartenbaus im deutschsprachigen Raum. Seit 1961 bot die Einrichtung als Ingenieurschule eine sechssemestrige Ausbildung in den Fachrichtungen Weinbau und Kellerwirtschaft sowie Gartenbau und Landespflege an, 1967 erweitert um Getränketechnologie. 1971 wurde die Einheit von Forschung und Lehre aufgehoben, indem die Lehre der damals neu gegründeten Fachhochschule Wiesbaden (heute Hochschule RheinMain) zugeordnet und die Einrichtung als „Hessische Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau“ weitergeführt wurde. Die FAG wird seitdem als wissenschaftliche Einrichtung im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) geführt.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der FAG übernehmen an der Fachhochschule Lehraufgaben, deren Umfang über das HHG in einer Lehrverpflichtungsverordnung geregelt ist. Die Fachgebietsleiterinnen und -leiter der FAG sind in Personalunion Professorinnen und Professoren der Hochschule RheinMain mit halbem Lehrdeputat. Damit wurde am Standort Geisenheim ein Verbundsystem von Forschung und Lehre begründet, das aus Sicht der Hochschule i. Gr. bereits in den letzten zwanzig Jahren der binären Einteilung des deutschen Hochschulwesens entwachsen ist und das Paradigma einer neuen Hochschulform vorgeprägt hat.

### II.2 Leitbild und Profil der Vorgängereinrichtungen

Die Forschungsanstalt Geisenheim beschreibt sich als ein überregional und international arbeitendes Forschungszentrum, das anwendungs- wie grundlagenorientierte Forschung auf den Gebieten des Weinbaus, des Garten- und Landschaftsbaus |<sup>4</sup> sowie der Oenologie und Getränkeforschung durchführt. Weitere Aufgaben sind die Beratung öffentlicher und berufsständischer Institutionen und Beratungseinrichtungen. Die FAG beteiligt sich an der Durchführung von Bachelorstudiengängen der HSRM, führt zusammen mit der HSRM und der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen Aufbau- und Masterstudiengänge durch und qualifiziert wissenschaftlichen Nachwuchs.

|<sup>4</sup> Forschung im Landschaftsbau wurde an der Forschungsanstalt nach eigenen Angaben in den letzten 12 Jahren nicht mehr betrieben. Dies wurde im Leitbild der FAG jedoch nicht geändert.

Die FAG will zum „Abbau des Spannungsfeldes von Ökologie und Ökonomie“ beitragen, indem sie innovative Produkte und Technologien, die Optimierung der Produktqualität, Ressourcenschonung, nachhaltige Produktion und Technikfolgenabschätzung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt. Durch Beratungsleistungen sollen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen bei der Wettbewerbs- und Arbeitsplatzsicherung unterstützt werden. Im Rahmen einer interdisziplinären und Führungsebenen überschreitenden Zusammenarbeit sollen Individualberatung und -forschung in spezifischen Einheiten ermöglicht werden. Die Einrichtung erhebt den Anspruch, ihre Leistungen und Produkte kunden- und ergebnisorientiert zu gestalten.

Der Fachbereich Geisenheim, der 2005 aus den Fachbereichen Weinbau und Getränketechnologie sowie Gartenbau und Landespflege hervorgegangen ist, teilt das Leitbild der Hochschule RheinMain, die sich als eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland beschreibt. Hervorgehoben werden eine wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre und eine damit verzahnte anwendungsbezogene Forschung. Die Einrichtung sieht sich als „offene Hochschule“, die einen breiten Zugang zum Studium gewährleistet, durch wissenschaftliche Weiterbildung den Transfer zwischen Wissenschaft und beruflicher Praxis unterstützt und die Internationalität fördert. Die Hochschule betont darüber hinaus ihre Familiengerechtigkeit, ethische Grundsätze sowie demokratische und partizipative Traditionen.

### II.3 Leitbild und Profil der Hochschule Geisenheim i. Gr.

Die Hochschule Geisenheim i. Gr. versteht sich als Hochschule „neuen Typs“, die eine „duale Wertschöpfungskette“ von der beruflichen Ausbildung über gestufte Studienabschlüsse bis hin zur Promotion repräsentiert. Einzigartig sei zudem die Verzahnung ihrer fachlichen Schwerpunkte – Grundlagen der Pflanzenproduktion; Produktion und Verarbeitung der Spezialkulturen; Getränkewissenschaften; Landschaftsarchitektur, Landschaftsbau und Naturschutz –, die eine ganzheitliche Betrachtung von Planung, Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Landschaftsentwicklung ermögliche.

Lehre und Forschung sollen an der künftigen Hochschule gleichrangig vertreten sein. Dies gilt für die Berufung von Professorinnen und Professoren nach den Bedürfnissen in Lehre und/oder Forschung und spiegelt sich in der sowohl anwendungs- als auch grundlagenorientierten Forschungsstrategie. Als besonderes Anliegen wird die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hervorgehoben, die zum einen durch Einrichtung einer Graduiertenschule für Masterstudierende und Promovenden realisiert werden soll. Zum anderen soll ein leistungsstarker wissenschaftlicher Mittelbau mit Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Hochschule weiterentwickelt werden.

Für ihre Studienangebote sieht die Hochschule vor allem drei Zielgruppen:

- \_ Studieninteressentinnen und -interessenten mit beruflichem oder familiärem Hintergrund im Bereich Weinbau, Garten- und Landschaftsbau oder Getränketechnologie (Anteil abnehmend);
- \_ Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an einer ingenieurwissenschaftlich/biologisch/verfahrenstechnisch orientierten Ausbildung oder einem „grünen Beruf“ (erhöhte Zahl von „Quereinsteigern“). Die Hochschule bemüht sich um eine Erhöhung des Anteils „branchenferner“ Studierender vor allem in den Bereichen Landschaftsarchitektur sowie Landschafts- und Gartenbau, da sie hier von einem Mangel an akademischen Fachkräften ausgeht;
- \_ Studierende, die eine wissenschaftliche Tätigkeit anstreben.

Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen eröffnen sich in Unternehmen und in der Wissenschaft. Die Bachelorstudiengänge sollen Fach- und Führungskräfte, die Masterstudiengänge für Schlüsselpositionen in Wirtschaft, Forschung und Verwaltung bzw. (bei angestrebter Promotion) wissenschaftlichen Nachwuchs in den spezifischen Bereichen qualifizieren. Ein weiteres potenzielles Berufsfeld ist die höhere Laufbahn in Verwaltungsinstitutionen und Verbänden. So soll z. B. der Masterstudiengang im Fachgebiet Landschaftsarchitektur die Aufnahme in die Architektenkammer und damit Tätigkeiten im höheren Verwaltungsdienst ermöglichen.

Die Hochschule Geisenheim i. Gr. will in Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern bestehende Weiterbildungsangebote für die Berufspraxis, Forschung und Entwicklung, Kommunen und öffentliche Verwaltungen sowie Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik erweitern. Sie bekennt sich zum Nutzen für die regionale und überregionale Wirtschaft, zum Streben nach regionaler Identität und zu den Zielen der Nachhaltigkeit.

Aufgrund ihrer fachlichen Sonderstellung und ihrer Nähe zu den entsprechenden Branchen soll die künftige Hochschule gesellschaftliche, branchenspezifische Aufgaben übernehmen, die über den an Hochschulen üblichen Wissens- und Technologietransfer hinausgehen. Sie soll eine „beratende Brückenfunktion als Wissensvermittler zwischen akademischer Ausbildung und beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie der Politik, den Verbänden und dem Gesetzgeber“ einnehmen.

Die Hochschule verfolgt eine Internationalisierungsstrategie, die auf bestehenden internationalen Kooperationen aufbaut. Sie will die internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden fördern, die Beteiligung an internationalen Studiengängen weiter ausbauen und existierende internationale Netzwerke für Forschung und Wissenstransfer weiter entwickeln.

Die Bemühungen der Vorgängereinrichtungen um eine Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren (18,8 %) und am wissenschaftlichen Personal (33,9 %) sollen fortgesetzt werden durch Beteiligung an Programmen zur Förderung des

Frauenanteils, durch Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei künftigen Besetzungsverfahren und durch weitere Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit der Hochschule.

Spezifika bzw. Alleinstellungsmerkmale der Hochschule Geisenheim i. Gr. werden in folgenden Bereichen hervorgehoben:

- \_ Abbildung der gesamten Wertschöpfungskette der Spezialkulturen und Einbindung angrenzender Fachdisziplinen,
- \_ Konzentration von Lehr- und Forschungskompetenz,
- \_ Kooperationen zur weiteren Verzahnung mit angrenzenden Wissenschaftsgebieten,
- \_ Campus der kurzen Wege und der Demonstrations- und Simulationsbetriebe,
- \_ weltweit einziges FACE (*Free Air Carbon Dioxide Enrichment*) System für Spezialkulturen (ab 2013),
- \_ Weinbau und Oenologie: eine umfassende fachliche Aufstellung mit starker internationaler Verzahnung, hohen Studierendenzahlen und vielfältigen Studienmöglichkeiten,
- \_ Getränketechnologie: die Abbildung einer breiten Palette von Getränketechnologien mit starker personeller Ausstattung und Forschungsinfrastruktur (Bau eines Getränketechnischen Zentrums in Planung),
- \_ Gartenbau: viele individuelle Profilbildungsmöglichkeiten im Studium sowie die Brückenfunktion zwischen Grundlagen- und Anwendungsbezug in der Forschung auf der Basis einer erheblichen Forschungsinfrastruktur (Labore, Gewächshäuser, Anbauflächen),
- \_ Landschaftsarchitektur: ein stark ausgeprägtes Projektstudium mit Praxisorientierung.

Innerhalb von zehn Jahren soll sich die Hochschule Geisenheim i. Gr. als „grüne Hochschule“ unter den führenden Lehr- und Forschungsinstitutionen etablieren. Dazu sollen kooperative nationale und internationale Plattformen genutzt und die personelle Ausstattung erweitert werden. Neben der Parität von Lehre und Forschung und der Umsetzung des Forschungskonzepts werden die weitere Internationalisierung, die Verbesserung bestehender und die Schaffung neuer Studiengänge Schwerpunkte der Entwicklung sein.

### III.1 Zusammenführung der Leitungsstrukturen

Die Satzung der FAG tritt am 31. Dezember 2012 außer Kraft; Institute und Gremien werden aufgelöst, soweit gesetzlich vorgesehen. |<sup>5</sup> Die Zusammenführung der Leitungsorgane und -gremien, Ausschreibungsverfahren und Übergangsbestimmungen sind im Hochschuländerungsgesetz (§ 96) geregelt. Übergangsregelungen betreffen neben den Ämtern der (Vize-)Präsidentin bzw. des (Vize-)Präsidenten und der Kanzlerin bzw. des Kanzlers u. a. den Senat und den Hochschulrat. Da dem Senat eine besondere Bedeutung zukommt, sollen Senatswahlen bereits Ende 2012 erfolgen; bis zur Funktionsaufnahme des Senats werden dessen Aufgaben vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geisenheim der HSRM wahrgenommen. Die Stelle der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist im Januar 2013 auszuschreiben; nach deren Besetzung soll die Stelle der Kanzlerin bzw. des Kanzlers ausgeschrieben werden. Bis zur Neubesetzung der Leitungsfunktionen werden die Leitungsaufgaben durch den derzeitigen Direktor der FAG (als Gründungspräsident), den derzeitigen Dekan des Fachbereichs Geisenheim der HSRM (als Vizepräsident Lehre) und den bisherigen Verwaltungsleiter der FAG (als Kanzler) wahrgenommen. Nach Gründung sollen weitere Gremien und Organe gewählt und ein neuer Hochschulrat bestellt werden.

### III.2 Organisationsformen der Lehre und Forschung

Die Organisation der Hochschule Geisenheim i. Gr. soll nach Lehre und Forschung differenziert sein. Die Studiengänge sollen (wie bisher) in nur einem Fachbereich zusammengefasst werden. Zur Organisation des Fachbereichs beruft sich die Hochschule auf die Experimentierklausel des Hessischen Hochschulgesetzes, die eine Erprobung neuer Organisationsmodelle ermöglicht. |<sup>6</sup> Die Aufgaben des bisherigen Fachbereichsrats sollen – aufgrund der Größe und der Personalstruktur – dem Senat übertragen werden. Gemäß dem Entwurf der Grundordnung soll zugleich als „Ersatzinstitution“ für das Dekanat ein **Studienzentrum** eingerichtet werden, das sich in die Bereiche Bachelor, Graduierte und Weiterbildung gliedert und von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsi-

|<sup>5</sup> Die Personalräte der Vorgängereinrichtungen werden für eine Übergangszeit von maximal zwei Jahren bis zur Erstwahl eines Personalrates fusionieren.

|<sup>6</sup> „Die Grundordnung kann zur Erprobung neuer Organisationsmodelle und Steuerungssysteme, die insbesondere der Beschleunigung und Vereinfachung des Entscheidungsprozesses, der Leistungsorientierung, der Professionalisierung der Verwaltung sowie der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dienen, von diesem Abschnitt mit Ausnahme der §§ 32 bis 35 abweichende Regelungen vorsehen (Experimentierklausel).“ HHG § 31 Abs. 2.

denen Lehre geleitet wird. Diese bzw. dieser leitet ebenfalls die **Studienzentrumskonferenz**, der folgende Mitglieder angehören:

- \_ die Leiterin oder der Leiter des Prüfungsamtes,
- \_ die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse,
- \_ die Studiengangsleiterinnen oder -leiter,
- \_ je Studiengang eine Vertretung der Studierenden,
- \_ Vertretung des administrativ-technischen Personals.

Die Studienzentrumskonferenz erarbeitet Vorschläge zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, berät Prüfungsordnungen, bereitet Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren vor und nimmt Stellung zu Stellenwidmungen. Näheres regelt eine Satzung.

Die Organisationseinheit für den Forschungsbetrieb bilden sechs **Forschungszentren**:

- \_ Zentrum für Angewandte Biologie,
- \_ Zentrum für Wein- und Gartenbau,
- \_ Zentrum für Landschaftsarchitektur und Urbanen Gartenbau,
- \_ Zentrum für Weinforschung und Verfahrenstechnologie der Getränke,
- \_ Zentrum für Analytische Chemie und Mikrobiologie,
- \_ Zentrum für Ökonomie im Wein- und Gartenbau.

Die Forschungszentren sind in Fachgebiete und Arbeitsgruppen untergliedert. Während die Fachgebiete weitgehend die Organisationseinheiten der FAG repräsentieren und deren wissenschaftliches Personal und Forschungsinfrastrukturen einschließen, fassen die Arbeitsgruppen jeweils mehrere, vor allem lehrbezogene Professuren des Fachbereichs Geisenheim der HSRM zusammen, die den Fachgebieten nicht unmittelbar zuzuordnen sind. Die Arbeitsgruppen sollen als Übergangsformen fungieren und sich zu Fachgebieten mit wissenschaftlicher Ausstattung entwickeln.

Die Forschungszentren wählen jeweils eine Sprecherin bzw. einen Sprecher, aus deren Gesamtheit die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten vom Senat gewählt wird. Vertreterinnen und Vertreter der Forschungszentren bilden laut Entwurf der Grundordnung eine **Forschungszentrenkonferenz**. Näheres ist durch eine Satzung zu regeln.

Zur Entwicklungsplanung der Hochschule schließt das Präsidium Zielvereinbarungen mit den Fachgebieten und Arbeitsgruppen (Forschung) und den Studiengangsleiterinnen und -leitern (Lehre).

Die Grundordnung der Hochschule Geisenheim i. Gr. wird vom künftigen Senat zu beschließen sein. Ziel der Grundordnung ist die Regelung aller Organisations- und Steuerungssysteme, die das HHG zwingend vorschreibt. Darüber hinaus gehende Fragen sollen in Satzungen und Geschäftsordnungen geregelt werden. Ein Entwurf der Grundordnung benennt zentrale, näher zu regelnde Bereiche, Gremien und Organe.

Dem **Präsidium** gehören laut Entwurf der Grundordnung an:

- \_ die Präsidentin oder der Präsident, die oder der vom Senat für sechs Jahre gewählt wird,
- \_ die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident Lehre, die oder der das Studienzentrum vertritt und auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten vom Senat für drei Jahre gewählt wird,
- \_ die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident Forschung, die oder der die Forschungszentren vertritt und ebenfalls auf Vorschlag des Präsidenten vom Senat für drei Jahre gewählt wird,
- \_ die Kanzlerin oder der Kanzler als Leitung der Hochschulverwaltung.

Die Aufgaben des Präsidiums sollen entsprechend HHG §§ 37 - 41 bestimmt werden. Auf Vorschlag des Präsidiums und mit Zustimmung des Senats kann ein **erweitertes Präsidium** gebildet werden, das ausschließlich beratende Funktion hat und paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehre und der Forschung, einer Wissenschaftlerin oder einem Wissenschaftler sowie einer Vertretung der (nicht promovierten) Ingenieure besetzt sein soll.

Mitglieder des **Senats** sind laut HHG neun Professorinnen oder Professoren, drei Studierende, drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter des administrativ-technischen Personals. Die Mitglieder des Präsidiums gehören dem Senat mit beratender Stimme an. Den Vorsitz hat die Präsidentin oder der Präsident. Zusätzliche beratende Mitglieder sind (nach Senatsbeschluss) der oder die Gleichstellungsbeauftragte sowie Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden, der Ingenieure, des Personalsrats und der Schwerbehinderten. Die Aufgaben des Senats sind gemäß HHG § 36 zu bestimmen.

Fachbereichsrat und Dekanat sollen an der Hochschule Geisenheim i. Gr. entfallen. Die gesetzlich definierten Aufgaben eines Fachbereichsrats werden dem Senat übertragen; die Aufgaben einer Dekanin oder eines Dekans werden durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten Lehre sowie in Teilen durch die Leitung des Prüfungsamtes wahrgenommen.

Die Mitglieder des **Hochschulrats** – bis zu zehn Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis; beratend eine Vertreterin oder ein Vertreter

des Ministeriums – werden jeweils zur Hälfte vom Präsidium im Benehmen mit dem Senat sowie vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Benehmen mit der Hochschule für vier Jahre bestellt. Die Aufgaben des Hochschulrats folgen HHG § 42.

Ein **wissenschaftlicher Beirat**, der bereits an der FAG besteht, soll die Hochschule auch künftig in Fragen der Forschung und des Wissenstransfers beraten und dem Präsidium und dem Hochschulrat zuarbeiten. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats werden für drei Jahre bestellt.

**Berufungsregeln** der Hochschule Geisenheim i. Gr. werden noch erarbeitet. In der Vergangenheit wurden Ko-Berufungen der Hochschule RheinMain zusammen mit der FAG nach den Berufsregeln der HSRM und den Richtlinien des HHG durchgeführt.

#### **A.IV STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG**

---

##### IV.1 Kooperation der Vorgängereinrichtungen

Die Vorgängereinrichtungen sind Partner in der Organisation und Durchführung der Lehre. Die FAG beteiligt sich an der Lehre durch die Lehrtätigkeit ihres wissenschaftlichen Personals und stellt die Gebäude und Infrastruktur (Laboratorien, Gewächshäuser, Lehrparks, Anbauflächen und Versuchsbetriebe im Wein- und Gartenbau, in der Landschaftsarchitektur und im Getränkebereich) zur Verfügung. Der Fachbereich Geisenheim der HSRM stellt neben der Lehre größtenteils die Lehrverwaltung sowie die Serviceleistungen für die Studierenden sicher. Die Studiengangsleiterinnen und -leiter rekrutieren sich aus dem Personal der FAG (derzeit sechs) und des Fachbereichs (derzeit fünf).

Kooperiert wird außerdem bei der Entwicklung neuer Studiengänge, bei der Betreuung studentischer Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten sowie bei der Gremienbesetzung für die Lehre. Der Fachbereichsrat und verschiedene Ausschüsse setzen sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beider Institutionen zusammen.

##### IV.2 Studienangebote

Am Standort Geisenheim werden derzeit vier Bachelor- und sechs Masterstudiengänge angeboten. Alle Studiengänge sind (überwiegend bis 2016) bzw. werden z. Zt. fachlich akkreditiert (*ViniferaEuroMaster*). Da alle Studiengänge zunächst unverändert fortgeführt werden sollen, ändert sich ihr Akkreditierungsstatus nicht. Auch gelten die bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen fort; die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen bleiben anerkannt.

Mit Ausnahme des Masterstudiengangs Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB) werden alle Studiengänge gemeinsam durch die beiden Vorgängerinstitutionen angeboten. Fünf der sechs Masterstudiengänge werden zudem in Kooperation mit anderen nationalen und internationalen Einrichtungen durchgeführt.

Alle Bachelorstudiengänge sind nach Angaben der Hochschule mit der Forschung verzahnt, vermitteln wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen, beinhalten einen hohen Praxisanteil und ein fachspezifisches Sprachenangebot. Angeboten werden:

- \_ **Weinbau und Getränketechnologie** (B.Sc., Regelstudienzeit 6 Semester, 180 ECTS, Vorpraktikum 26 Wochen) mit den Studienrichtungen |<sup>7</sup>
  - \_ **Weinbau und Oenologie:** Das Studium umfasst den gesamten Bereich der weinbaulichen Produktion, der Weinbereitung und der Betriebsführung.
  - \_ **Getränketechnologie:** Vermittelt werden Kenntnisse in der Getränkeproduktion und Betriebsführung zur Übernahme technischer bzw. administrativer Aufgaben in Betrieben der Getränkebranche.
- \_ **Internationale Weinwirtschaft** (B.Sc., RSZ 6 Semester, 180 ECTS, Vorpraktikum 26 Wochen). Der Studiengang verknüpft technisch-naturwissenschaftliche und ökonomische Inhalte. Ziel ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss für eine Tätigkeit in internationalen Sektoren der Weinwirtschaft.
- \_ **Gartenbau** (B.Sc., RSZ 7 Semester, 210 ECTS, Vorpraktikum 13 Wochen). Das Studium vermittelt Grundlagenkenntnisse aus dem naturwissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich und soll für eine Tätigkeit in der Gartenbauwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene qualifizieren.
- \_ **Landschaftsarchitektur** (B.Eng., RSZ 7 Semester, 210 ECTS, Vorpraktikum 12 Wochen, Zugangsbeschränkung durch NC). Der Studiengang umfasst die Bereiche Freiraumplanung, Garten- und Landschaftsbau, Naturschutz und Umweltprüfungen und ist thematisch auf Stadtregionen und Ballungsräume (wie die Rhein-Main-Region) zugeschnitten.

Drei Masterstudiengänge werden in Kooperation mit der JLU Gießen angeboten:

- \_ **Oenologie** (M.Sc., RSZ 4 Semester, 120 ECTS, seit 1981). Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen aus den Bereichen Weinbau, Getränketechnologie sowie Agrar- und Ernährungswissenschaften und zeichnet sich durch mehrere Spezialisierungsmöglichkeiten aus. Er soll für betriebliche Führungsaufgaben bzw. für die Wissenschaft qualifizieren.

|<sup>7</sup> Mit der nächsten Akkreditierung ist die Ausweisung getrennter Studiengänge vorgesehen.

- \_ **Weinwirtschaft** (M.Sc., RSZ 4 Semester, 120 ECTS, seit 2004). Der Studiengang spricht zusätzlich Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge an und bereitet auf wirtschaftliche Leitungsaufgaben in der nationalen und internationalen Weinwirtschaft bzw. auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vor.
- \_ **Getränketechnologie** (M.Sc., RSZ 4 Semester, 120 ECTS, seit 2011). Ziel ist die Ausbildung von Getränketechnologen, die zur Entwicklung neuer Anlagen und Verfahren für eine große Spannbreite an Getränken beitragen, leitende Tätigkeiten in Kontroll- und Überwachungsbehörden wahrnehmen oder im analytischen oder verfahrenstechnischen Bereich promovieren.

Außerdem sind folgende Masterstudiengänge eingerichtet:

- \_ **ViniferaEuroMaster** in Oenologie (M.Sc., RSZ 4 Semester, 120 ECTS, seit 2007) wird angeboten in Kooperation mit SupAgro (*Centre International d'études supérieures en sciences agronomiques*) Montpellier, Frankreich; *Universidade Técnica de Lisboa*, Portugal; *Universidad Politécnica de Madrid*, Spanien; *Università degli Studi di Torino*, *Università degli Studi di Udine*, Italien. Das Studium wird in englischer Sprache durchgeführt: das erste Studienjahr in Montpellier und das zweite an den Partnerhochschulen, wobei ca. 50 Prozent der Studierenden den Studienort Geisenheim wählen. 2009 erhielt der Studiengang den Erasmus Mundi Status, der mit einem Stipendienprogramm der EU verbunden ist.
- \_ **Gartenbauwissenschaft** (M.Sc., RSZ 3 Semester, 90 ECTS, seit 2007). Der Studiengang wird vom Fachbereich Geisenheim der HSRM und der FAG getragen. Er ist an den internationalen Standards eines *graduate study program* ausgerichtet und vermittelt natur- und wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen. Die Ausbildung bereitet auf eine Tätigkeit in der Forschung und Entwicklung zur Produktion und Vermarktung von Agrarprodukten bzw. im höheren Management von weltweit operierenden Firmen im Gartenbaubereich vor.
- \_ **Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen – UMSB** (M.Eng., RSZ 4 Semester, 120 ECTS) wird (bisher ohne Beteiligung der FAG) vom Fachbereich Geisenheim der HSRM zusammen mit dem Fachbereich Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik der Fachhochschule Frankfurt und dem Fachbereich Architektur und Bauwesen der HSRM angeboten. Das Studium soll wissenschaftliche Qualifikationen vermitteln, die im Umweltmanagement und in der Stadtplanung anwendbar sind.

Da sich die bestehenden Programme nach Studiendauer und nach Art der Kooperationen unterscheiden, ist eine Überarbeitung des Portfolio vorgesehen. In den nächsten Jahren sollen folgende Studiengänge eingerichtet werden:

- \_ ein dualer Studiengang Landschaftsarchitektur (B.Eng., RSZ 7 Semester, ab 2013; wird derzeit zur Akkreditierung vorbereitet),
- \_ ein dualer Studiengang Gartenbau (B.Sc., RSZ 7 Semester, ab 2013),

- \_ ein dualer Studiengang Weinbau (B.Sc, RSZ 6 Semester, ab 2013),
- \_ ein Masterstudiengang Landschaftsarchitektur in Stadtregionen (M.Eng., RSZ 4 Semester, ab 2014).

Außerdem werden folgende weitere Optionen geprüft:

- \_ ein internationaler Studiengang Weinbau und Oenologie in englischer Sprache (B.Sc., RSZ 6 Semester, ab 2014, evtl. in Kooperation mit der *University of Brighton*, Großbritannien),
- \_ ein dualer deutsch-französischer Masterstudiengang in Weinbau und Oenologie,
- \_ ein Studiengang oder eine Studienrichtung Dienstleistungsgartenbau,
- \_ ein neuer Studienschwerpunkt im Bereich Urbaner Gartenbau, Vegetationstechnik und Landschaftsarchitektur,
- \_ ein Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Bereichen Landschaftsbau/-architektur und Gartenbau.

Ergänzend zu den gesetzlichen Hochschulzugangsregelungen gelten spezifische Zugangsvoraussetzungen. Für die B.A.-Studiengänge sind Vorpraktika unterschiedlicher Dauer erforderlich (s. o.); für die Zulassung zum B.A. Landschaftsarchitektur gelten ein NC sowie eine Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau als Zweitkriterium. Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen werden u. a. Bachelorabschlüsse mit Mindestnoten von 1,9 bis 2,3 erwartet.

#### IV.3 Studierendennachfrage und Studierendenzahlen

Nach einem starken Anstieg der Studierendenzahlen ab Mitte der 1990er Jahre (vor allem in den Bereichen Weinbau und Oenologie, seit 2003 auch Internationale Weinwirtschaft) ist die Zahl der Bachelorstudierenden seit 2005 konstant. Im gleichen Zeitraum führte jedoch die sukzessive Einführung mehrerer Masterprogramme zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Masterstudierenden (vor allem im Studiengang UMSB).

Der Standort Geisenheim hat im Studienjahr 2011/2012 insgesamt 1.162 Studierende, davon 1.087 (94 %) in den B.A.-Programmen. Der mit Abstand größte Anteil ist im Bachelorstudiengang Weinbau und Getränketechnologie eingeschrieben (532 Studierende, ca. 46 %). Die durchschnittliche Studiendauer liegt ca. ein Semester über den Regelstudienzeiten. Seit 2009 lag die Studienabbruchquote über alle Studiengänge hinweg bei ca. 28 %; die höchsten Quoten waren im B.A.-Studiengang Gartenbau (im Durchschnitt 42,9 %) zu verzeichnen.

Bei Einrichtung aller derzeit geplanten Studiengänge wird für die Hochschule Geisenheim i. Gr. bis 2017 eine Steigerung der Studierendenzahlen auf ca. 1.680 erwartet. Die Einrichtung eines Studiengangs Weinbau und Oenologie durch die Fachhochschulen in Ludwigshafen, Bingen und Kaiserslautern hat sich bisher nicht auf die Studierendennachfrage ausgewirkt. Im Bereich Getränketechnolo-

gie sieht die Hochschule ihre Attraktivität durch den geplanten Bau eines Getränketechnologischen Zentrums weiter gesteigert, so dass bis 2017 mit einem Anstieg der Studierendenzahlen vor allem im Bachelorstudiengang Weinbau und Getränketechnologie (um ca. 100, ca. 18 %) gerechnet wird. Im Bereich Gartenbau wird aufgrund eines Mangels an akademisch ausgebildeten Kräften eine nachhaltig steigende Nachfrage gesehen. Auch in den Masterprogrammen werden aufgrund der akademischen Anforderungen in allen Branchen steigende Studierendenzahlen erwartet.

#### IV.4 Internationalisierung

Die Internationalisierungsstrategie der künftigen Hochschule baut weitgehend auf bestehenden Kontakten auf und richtet sich auf (1) die internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden, (2) die Beteiligung an internationalen Studiengängen sowie (3) die Weiterentwicklung internationaler Netzwerke für Forschung und Wissenstransfer.

(1) Über die HSRM sind alle Geisenheimer Studienrichtungen in die ERASMUS- und TEMPUS-Programme der EU eingebunden. Studienaufenthalte, Auslandssemester und -praktika werden durch mehrere Stiftungen und Stipendien unterstützt. In den B.A.-Studiengängen wird teilweise ein hoher Anteil von Auslandsaufenthalten erreicht (Weinbau und Oenologie: ca. 54 %; Internationale Weinwirtschaft: 100 %), in anderen Studiengängen sollen die Anteile durch Praktikumsverträge mit ausländischen Unternehmen gesteigert werden. Die Hochschule fördert die internationale Mobilität durch den Abschluss von *Learning Agreements* auf der Basis des ECTS-Leistungspunktesystems, die eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen regeln. Bei der Auswahl des wissenschaftlichen Personals soll künftig noch größeres Gewicht auf internationale Erfahrung gelegt werden.

(2) Traditionell international ausgerichtet ist der Standort Geisenheim mit dem Doppel-Diplomstudiengang Weinbau und Oenologie (seit 1995 durchgeführt mit dem Agrarinstitut in San Michele und den Universitäten in Trento und Udine), dem Bachelorstudiengang Internationale Weinwirtschaft (seit 2003) und dem europäischen Masterstudiengang *ViniferaEuroMaster*. Der Bereich Gartenbau beteiligt sich seit 2008 an einem *post-graduate* Programm der schwedischen Landwirtschafts-Universitäten in Alnarp und Lund, der Bereich Weinbau seit 2006 am *Master of Crop Science* der *Royal Veterinary and Agricultural University*, Kopenhagen. Weitere Möglichkeiten zur Internationalisierung von Studiengängen werden geprüft (s. o. A.IV.2).

(3) Zur Förderung des internationalen Forschungstransfers sind neben der deutsch-französischen Hochschulkooperation weitere Vorhaben in Vorbereitung. Zusammen mit französischen und australischen Partnern ist die Gründung eines „virtuellen Instituts“ geplant. Ein bestehender Lehr- und For-

schungsaustausch mit universitären Partnern in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Ungarn, Südafrika, den USA und Australien (OENOVITI International NETWORK) soll durch ein Doktorandenprogramm (OENODOC) erweitert werden. Analoge Programme werden derzeit für den Bereich Gartenbau eingeleitet (HortDoc). Im pflanzenbaulichen Bereich werden außerdem internationale Promotionsprojekte mit Argentinien, Südafrika und Australien betreut, die auf Chile und Neuseeland ausgeweitet werden sollen. Zum internationalen Wissenstransfer trägt auch das seit 2006 zusammen mit französischen Partnern herausgegebene *Journal International des Sciences de la Vigne et du Vin* bei.

Zur Bündelung der internationalen Aktivitäten soll an der künftigen Hochschule eine *International Academy* gegründet werden, die mit internationalen Partnern ein Angebot an *summer universities (schools)* erstellt, fremdsprachige Kurse, insbesondere Sprach- und Fachkurse für Promotions- und Masterprogramme und/oder zur Vorbereitung von Auslandssemestern und -praktika entwickelt.

#### IV.5 Serviceleistungen für Studierende

Verwaltungs- und Servicestrukturen für die Studierenden sind am Standort Geisenheim nur teilweise vorhanden. Strukturelle Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Hochschule Geisenheim i. Gr. mit der HSRM z. B. in der Studierendenverwaltung werden geprüft.

Die künftige Hochschule soll den Studierenden u. a. folgende Serviceleistungen bieten: einführende Informationsveranstaltungen und studienbegleitende Beratung in allen Fragen des Studiums, u. a. zu Auslandsaufenthalten, Stipendien, Bibliotheksnutzung, Sprachenangebot, Organisation/Schlüsselqualifikationen, Existenzgründung und Karriereplanung; Beratung zu sozialen und psychologischen Fragen; Teilnahme an Veranstaltungen (Symposien, Vorträge und Präsentationen, Filmabende, Ausstellungen) und am Hochschulsport; Kontakte zum Alumni-Verband und Branchenverbänden; auf dem Campus kostenloser WLAN-Zugang zum Internet.

#### IV.6 Fort- und Weiterbildungsangebote

Zur Erweiterung und Professionalisierung bestehender Weiterbildungsangebote wurde ein Weiterbildungskonzept erarbeitet. Externe Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen:

- \_ Personen in nahe stehenden Branchen, Kommunen, öffentlichen Verwaltungen und staatlichen Behörden, die ihre im Berufsfeld erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen erweitern und vertiefen wollen;
- \_ Personen mit Interesse an beruflicher Weiterqualifikation durch berufsbegleitende Studien insbesondere im Masterbereich, u. a. Alumni der Vorgängereinrichtungen.

Inhaltlich korrespondieren die Weiterbildungsangebote mit den thematischen Schwerpunkten der Hochschule. Vorgesehen sind unterschiedliche Formate (Kongresse, Tagungen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Weiterbildungskurse) mit jeweils spezifischen Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationszielen. Das Angebot beinhaltet u. a. Weiterbildungsseminare mit Zertifikat sowie die Teilnahme an bestimmten Modulen der Masterstudiengänge, die mit einer Prüfung abzuschließen sind. Zertifikate und erworbene ECTS können bei einer späteren Immatrikulation anerkannt werden. Perspektivisch sollen mehrere Bachelor- und Masterprogramme auch als berufsbegleitende Studiengänge studierbar werden. Gesonderte weiterbildende Masterstudiengänge sollen vorerst nicht angeboten werden. Der Leistungsbereich Weiterbildung soll in einem Jahresprogramm dargestellt, mit Unterstützung eines Beirats weiter entwickelt und durch eine gesonderte Geschäftsstelle organisiert werden. Zur Durchführung interner Weiterbildungsveranstaltungen ist die Kooperation mit Dritten, insbesondere mit dem Institut für Weiterbildung im Beruf (iwib) der HSRM und mit der JLU Gießen geplant.

Daneben sollen interessierte Kreise der Bevölkerung mit spezifischen Angeboten (z. B. Sensorik-Kurse für Wein, Kurse zu Gartenpflanzen) angesprochen werden.

## **A.V    FORSCHUNG**

---

### V.1    Vorgängereinrichtungen

Eine Kernaufgabe der FAG ist laut Satzung sowohl anwendungsbezogene als auch grundlagenorientierte Forschung. Die Forschungsaktivität der Professorenschaft am Fachbereich Geisenheim der HSRM ist aufgrund der höheren Lehrdeputate und des fehlenden wissenschaftlichen Mittelbaus deutlich geringer ausgeprägt. Es bestehen jedoch auch hier teilweise langjährige Kooperationen der Vorgängereinrichtungen.

Die Forschung an der FAG ist in inter- und intradisziplinären Projekten organisiert. Als interdisziplinäre Forschungsfelder werden dargestellt:

- \_ wertgebende Inhaltsstoffe wein- und gartenbaulicher Produkte,
- \_ technologische und ökologische Effizienzsteigerung im Steillagenweinbau,
- \_ Biotechnologie in der Pflanzenzüchtung und Mikrobiologie,
- \_ Umweltstress und nachhaltige Produktion bei Reben und ausgewählten gartenbaulichen Kulturen,
- \_ Präzisionsmanagement im Wein- und Gartenbau,
- \_ Diagnoseverfahren und Methodenentwicklung,
- \_ LOEWE-Projektförderung Geisenheimer FACE für Spezialkulturen.

Daneben wird eine große Zahl von intradisziplinären Schwerpunktprojekten durchgeführt, die in sechs Projektbereichen zusammengefasst sind:

- \_ Weiterentwicklung allgemeiner und spezieller analytischer Verfahren,
- \_ Verarbeitungsstudien zu garten- und weinbaulichen Produkten,
- \_ Genetische Ressourcen und züchterische Arbeiten,
- \_ Phytomedizinische Untersuchungen und Applikationstechnik im Pflanzenschutz,
- \_ angewandte pflanzenbauliche Vorhaben,
- \_ Wettbewerbsfähigkeit, Märkte, Verbraucherbedürfnisse.

Am Fachbereich Geisenheim bestehen in den grundständigen Lehrbereichen (Physik, Chemie) nur geringe Forschungsaktivitäten, doch werden verschiedene, in Teilen drittmittelfinanzierte Projekte bearbeitet. Forschungsaffinität zeigen vor allem die Fachgebiete Mathematik, Vegetationstechnik und ökologischer Weinbau.

Als besonderer Vorzug des Standorts Geisenheim wird der schnelle Transfer eigener Forschungserkenntnisse in die Lehre hervorgehoben. Resultate angewandter Forschung gehen vor allem in das grundständige Studium ein, Ergebnisse der Grundlagenforschung werden in den Masterstudiengängen berücksichtigt. Auch über ihre Abschlussarbeiten, die zu 95 % experimentellen Charakter haben, gewinnen Bachelorstudierende einen Bezug zur Forschung. Die Masterstudiengänge sind durch integrierte Forschungsmodule (*Research Projects* im EU-Studiengang *ViniferaEuroMaster*), forschungsintensive Module oder Einbindung der Master-Thesis in größere Forschungsvorhaben in unterschiedlichem Maße an die Forschung angebunden.

Wichtigster Kooperationspartner im Bereich der Forschung ist die JLU Gießen, mit der gemeinsam drei Masterstudiengänge und die meisten Promotionen durchgeführt werden. Daneben bestehen Forschungsk Kooperationen mit zahlreichen Universitäten im In- und Ausland (s. u. A.V.4 und A.IX). Auch ist der Standort Geisenheim in nationale und internationale Forschungsverbände eingebunden (Allianz Industrie Forschung, Forschungskreis der Ernährungsindustrie, Forschungsring des Deutschen Weinbaus, Deutsche Agrarforschungsallianz, *Centro di Ricerche, Studi e Valorizzazione per la Viticoltura Montana* u. v. a.).

Forschungsergebnisse werden durch Publikationen in internationalen und nationalen Fachzeitschriften, Buchbeiträgen etc. sowie durch Vorträge auf wissenschaftlichen und branchenbezogenen Symposien vorgestellt. Eine seit 2002 verfolgte Publikations- und Vortragsstrategie der FAG, die auf eine Verstärkung der „strategisch orientierten Forschung“ und der Internationalisierung zielt, hat zu einem Anstieg an Publikationen und Vorträgen im nationalen und internationalen Raum geführt. Die Anzahl der Veröffentlichungen in referierten Zeitschriften hat ebenfalls zugenommen und liegt derzeit bei knapp einer jährlichen Pub-

likation pro Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler. Der Anteil wissenschaftlicher Vorträge an der Gesamtzahl der Vorträge (seit 2008 ca. 320 pro Jahr) konnte auf knapp 50 Prozent erhöht werden.

Die FAG publiziert seit 1988 die Schriftenreihe „Geisenheimer Berichte“ (69 Titel) und ist Mitherausgeberin des *Journal International des Sciences de la Vigne et du Vin*. Auch sind zwei Wissenschaftler der FAG seit 2009 Herausgeber des „Deutschen Weinbaujahrbuchs“. Die Einrichtung legt außerdem Wert darauf, durch praxisnahe Vorträge und Veröffentlichungen in Branchenzeitschriften auch gegenüber Unternehmen, Verbänden und Kommunen inhaltlich präsent zu sein.

In den letzten fünf Jahren haben 13 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beider Vorgängereinrichtungen Forschungs- und Lehraufenthalte an Institutionen im Ausland verbracht. Im gleichen Zeitraum waren 38 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 17 Ländern am Standort Geisenheim zu Gast.

## V.2 Hochschule Geisenheim i. Gr.

Das für die künftige Hochschule erarbeitete Forschungskonzept basiert darauf, dass in den Vorgängereinrichtungen viele komplementäre Kompetenzen vorhanden sind, die bei konsequenter Nutzung von Forschungsfreiräumen zur Bildung von neuen Schwerpunkten, kritischer Masse im wissenschaftlichen Personal, stärkerer Interdisziplinarität und größerem Kooperationspotenzial mit anderen Einrichtungen genutzt werden können. Das Grundkonzept, das mit dem wissenschaftlichen Personal beider Vorgängereinrichtungen erarbeitet wurde, entwickelt z. T. bestehende Programme fort. Es soll personell abgedeckt werden durch die bestehenden Professuren, durch Umwidmung von Professuren, die in den nächsten Jahren neu zu besetzen sein werden, sowie durch Einrichtung vier zusätzlicher Professoren- und sechs befristeter Postdoktorandenstellen (s. u. A.V.3).

Das Forschungskonzept beschreibt vier Forschungsfelder, die um die thematischen Zentren „Spezialkulturen“ und „Landschaft“ angesiedelt sind und jeweils mehrere Arbeitsgebiete umfassen.

Umweltforschung und nachhaltige Produktionsverfahren	Produkt- und Prozessqualität	Entwicklung ländlicher und städtischer Räume	Wettbewerbsfähigkeit in Produktion, Markt und Gesellschaft
Klimafolgenforschung (FACE)	Entwicklung und Optimierung von Ernte- und Verarbeitungstechniken	Freiraumentwicklung, soziale Nachhaltigkeit und Gesundheitspotenzial	Markt- und Unternehmensanalyse

Stressinduzierte Veränderungen bei Pflanzen und pflanzlichen Produkten	Produktsicherheit und Endproduktqualität	Pflanzenverwendung im urbanen Raum	Verbraucherforschung
Steigerung der Nährstoff- und Wassernutzungseffizienz diverser Kulturpflanzen	Analytik wertgebender Inhaltsstoffe	Vegetationstechnik im Landschaftsbau	Unternehmensführung bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)
Biodiversität, Evaluierung und Weiterentwicklung genetischer Ressourcen	Entwicklung neuer Analyseverfahren	Landschaftsentwicklung und Energie-wandel	Management von Wertschöpfungsketten
Entwicklung neuer Bewirtschaftungssysteme und -technologien	Biotechnologische und verfahrenstechnologische Weiterverarbeitung von Rohprodukten	Sicherung der biologischen Vielfalt	Ökosystemdienstleistungen
Strategien umweltschonender Pflanzenschutzverfahren	Bilanzierung und Optimierung von Energie- und Stoffkreisläufen	Schutz und Nutzung von Kulturlandschaften, naturnahe Gewässerentwicklung	

Quelle: Selbstbericht der Hochschule Geisenheim i. Gr., S. 54.

Im Feld **Umweltforschung und nachhaltige Produktionsverfahren** sollen vorhandene Kompetenzen ausgebaut werden. Mit dem FACE-System zur Erforschung von Klimafolgen an Spezialkulturen soll die künftige Hochschule 2013 ein Alleinstellungsmerkmal erhalten, das durch eine zusätzlich zu schaffende Professur für Klimafolgenforschung verstärkt werden soll. Außerdem wird eine intensive Kooperation mit der JLU Gießen angestrebt, die über ein FACE für Grünland verfügt. Es sollen u. a. regionalisierte Klimamodelle zur Risikoabschätzung für den Anbau verschiedener Kulturen angewendet, das Forschungsfeld Biodiversität ausgebaut und neben der Professur für ökologischen Weinbau auch eine Professur für ökologischen Gartenbau eingerichtet bzw. umgewidmet werden. Auch die phytomedizinische Forschung soll breiter aufgestellt werden und Fragen des Pflanzenschutzes im urbanen Gartenbau bearbeiten.

Im Bereich **Produkt- und Prozessqualität** soll vor allem mit der Getränkeforschung ein (neben dem Klimaforschungsfeld FACE) zweiter „wissenschaftlicher Leuchtturm“ am Standort Geisenheim entstehen. Durch die starke personelle Besetzung mit 13 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und den geplanten Bau eines Getränkewissenschaftlichen Zentrums ergibt sich ein deutliches Profilierungspotenzial vor allem in der Verfahrenstechnologie und der Getränkeentwicklung. Eine zusätzliche (Junior-)Professur für die Sensorik gartenbaulicher Produkte und Getränke wird für notwendig erachtet. In Kooperation mit Partnern aus den Bereichen Lebensmittelchemie, Ernährungswissenschaften

und Medizin sollen daneben gesundheitliche Effekte von Primär- und Verarbeitungsprodukten betrachtet werden.

Bezüglich der **Entwicklung ländlicher und städtischer Räume** wird ein zunehmender Forschungsbedarf festgestellt. Untersuchungen zur Freiraumentwicklung, Pflanzenverwendung und Vegetationstechnik sollen vor allem auf urbane Räume ausgerichtet werden und die Brücke vom klassischen Zierpflanzenbau zur Landschaftsarchitektur bilden. Auch in diesem Bereich entsteht mit der Zusammenführung des Personals beider Vorgängerinstitutionen ein Schwerpunkt mit zehn Wissenschaftlerstellen, die durch eine Professur für *Computer Aided Design, Virtual Reality* und Geoinformatik zu ergänzen wären.

Auch auf dem Forschungsfeld **Wettbewerbsfähigkeit in Produktion, Markt und Gesellschaft** wird die personelle Grundlage durch die Fusion deutlich erweitert (sieben Wissenschaftlerstellen). Die am Standort vorhandenen wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen sollen durch eine neue Professur für Marketing und Wirtschaftspolitik gestärkt werden, um dem Bedarf an internationaler Marktanalyse und agrarpolitischer Expertise gerecht zu werden. Die zusätzliche Professur soll zugleich das ökonomisch orientierte Lehrangebot erweitern und größere Forschungsfreiräume schaffen.

Zur Förderung der Forschung sind die Reduktion von Lehrdeputaten, Forschungsfreisemester, eine leistungsabhängige Mittelvergabe an die Fachgebiete und Arbeitsgruppen sowie die Weitergabe eingeworbener Forschungsmittel vorgesehen.

### V.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Unterstützung des wissenschaftlichen Mittelbaus sollen sechs befristete Stellen für Postdoktoranden eingerichtet werden. Dabei beruft sich die Hochschule i. Gr. auf ein 2008 in einer gemeinsamen Lenkungsgruppe der FAG und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst entwickeltes „Wissenschaftler auf Zeit-Konzept“, das bisher nicht umgesetzt wurde. Zum Aufbau weiterer wissenschaftlicher Kompetenz sollen die Postdoktorandenstellen den oben dargestellten Forschungsfeldern zugeordnet werden. Als Teil der persönlichen Weiterentwicklung in der Lehre sollen Postdoktoranden Lehrleistungen von ca. 2 SWS erbringen.

Lehr- und Weiterbildungsangebote für Promovenden und Masterstudierende sollen in einer Graduiertenschule zusammengefasst werden. Avisiert werden Angebote zur didaktischen Weiterentwicklung, Kurse in *scientific writing* und Workshops zur Kompetenzstärkung in Biometrie und Statistik. Kooperationsmöglichkeiten mit Doktorandenkollegs nahe gelegener Hochschulen werden geprüft. Es soll versucht werden, einen sechsmonatigen Auslandsaufenthalt als integralen Bestandteil der Promotion zu etablieren.

Vertragliche Vereinbarungen über kooperative Promotionen bestanden in der Vergangenheit nicht, doch wurden seit 1984 vor allem mit dem Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement der JLU Gießen mehr als 100 gemeinsame Promotionen abgeschlossen. 2007 wurde am Standort Geisenheim ein Doktorandenkolleg für Promovenden und interessierte Masterstudierende eingerichtet, über das sechs von derzeit 60 laufenden Promotionen auch finanziert werden.

Nach Angaben der Hochschule i. Gr. werden bis dato fast alle kooperativen Promotionen durch Geisenheimer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betreut, doch werden die Verfahren an verschiedenen Universitäten abgeschlossen. Universitäre Partner bei den seit 2008 abgeschlossenen 33 Promotionsverfahren waren neben der JLU Gießen die Universitäten Mainz, Berlin (HU und TU), Halle, Göttingen und Braunschweig, die SupAgro Montpellier, die *Université de Bordeaux Segalen 2* (Frankreich), die *Charles Sturt University* (Australien), die *Rajamangala University of Technology* (Thailand) sowie die *University of Stellenbosch* (Südafrika).

Aus Sicht der Hochschule i. Gr. und des Landes Hessen ist das Promotionsrecht zur Weiterentwicklung der Forschung, zur selbstständigen Durchführung von Master- und Doktorandenprogrammen wie auch zur Wahrnehmung der künftigen Hochschule als forschende Institution unabdingbar. Bis zur Entwicklung und Verfestigung eigener Standards soll das Promotionsrecht jedoch zunächst nur in Kooperation mit einer Universität ausgeübt werden. Primärer Partner ist aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit und der regionalen Nähe die JLU Gießen, mit der im April 2012 eine Kooperationsvereinbarung u. a. bezüglich der Kooperation bei Promotionen getroffen wurde.

Ein eigenständiges Promotionsrecht wird frühestens nach fünf Jahren und nach einer externen Evaluierung angestrebt. Nach Angaben der Hochschule i. Gr. wird die künftige Promotionsordnung berücksichtigen, dass die Fachgebiete am Standort Geisenheim weiterhin nur einem Fachbereich zugeordnet sind. Das Land Hessen beabsichtigt, die Ausgestaltung des Promotionsrechts im Einzelnen in einer Rechtsverordnung zu regeln.

#### V.5 Service- und Transferleistungen

Die Vorgängereinrichtungen erbringen für die Wissenschaft, Branchenverbände, Verwaltung und Politik vielfältige Service- und Transferleistungen, die von der künftigen Hochschule fortgesetzt werden sollen. Geisenheimer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in einer Vielzahl von Wissenschaftsorganisationen gutachterlich oder leitend tätig und arbeiten auch auf internationaler Ebene in zahlreichen Gremien und Kommissionen mit. Ein weiterer

Beitrag ist die Organisation großer internationaler Tagungen, die zuletzt 2005, 2009 und 2012 in Geisenheim durchgeführt wurden bzw. werden.

Transferleistungen für Wirtschaft und Branchenverbände werden über Vorträge, Publikationen, Tagungen, Seminare und Weiterbildungsveranstaltungen vor allem im Bereich des Garten- und Weinbaus erbracht. Zusammen mit dem Deutschen Wetterdienst und dem Regierungspräsidium in Darmstadt bietet die Forschungsanstalt Geisenheim beispielsweise zweimal wöchentlich ein „Wetterfax“ für Winzer in den hessischen und angrenzenden Weinbauregionen und verschiedene internetbasierte Beratungstools an. Serviceleistungen für Umweltverbände, Kommunen und Verwaltungen werden in erster Linie im Bereich der Landschaftsarchitektur nachgefragt und betreffen Entwicklungsfragen ländlicher und städtischer Räume sowie Umweltprobleme.

Wissenstransfer wird außerdem durch Politikberatung geleistet. Geisenheimer Professorinnen und Professoren vertreten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in der Internationalen Organisation für Rebe und Wein und sind beratend und gutachterlich für die Europäische Union, die Bundesstiftung Umwelt, das Ministerium für Kultur, Hochschulbildung und Forschung, Luxemburg, sowie für die Umweltministerien der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und des Bundes tätig.

## **A.VI AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Personelle Ausstattung der Vorgängereinrichtungen

An der FAG sind derzeit 13 Stellen für Fachgebietsleiterinnen und -leiter (13 Vollzeitäquivalente) eingerichtet, die zugleich als Professorinnen und Professoren der HSRM berufen wurden, außerdem Stellen für wissenschaftliches Personal im Umfang von 28,3 VZÄ. Zusätzlich zu den grundmittelfinanzierten Stellen sind an der FAG weitere Stellen für wissenschaftliches Personal im Umfang von 22,8 VZÄ eingerichtet, die aus Drittmitteln finanziert werden.

Jedem der fünf Forschungsinstitute der FAG sind jeweils zwei bis drei Professorinnen und Professoren zugeordnet. Diese leiten die 13 Fachgebiete und nehmen hälftig Aufgaben in Forschung und Lehre (neun SWS) wahr. Das wissenschaftliche Personal trägt Lehrdeputate im Umfang von vier bis acht SWS.

Am Fachbereich Geisenheim der HSRM sind 20 Professorenstellen (W2) ausgewiesen, davon ist eine z. Zt. vakant. Die Professorinnen und Professoren sind bei einem Lehrdeputat von 18 SWS überwiegend bis ausschließlich in der Lehre tätig. Daneben sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (u. a. Ingenieurinnen und Ingenieure, Doktorandinnen und Doktoranden) sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (12 SWS) im Umfang von 15 VZÄ angestellt.

Von den 15 Stellen für wissenschaftliches Personal werden neun aus Grundmitteln, sechs aus Drittmitteln finanziert (zum Frauenanteil s. o. A.II.3).

Die Betreuungsrelation über alle Bachelorstudiengänge hinweg lag im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei 1 : 32,9 (professorale VZÄ zu Studierenden) bzw. bei 1 : 18,5 (VZÄ des gesamten lehrenden Personals pro Studierenden). Die Betreuungsrelationen differieren je nach Studiengang zwischen 1 : 11,3 (Gartenbau) und 1 : 25,6 (Landschaftsarchitektur).

Bei der Berechnung der Betreuungsrelation in den Masterstudiengängen werden die Kooperationen mit anderen Hochschulen berücksichtigt. Auf der Grundlage des Lehranteils, der am Standort Geisenheim erbracht wurde, bestand über alle Masterstudiengänge hinweg eine durchschnittliche Betreuungsrelation von einer bzw. einem wissenschaftlich Lehrenden zu 13,3 Studierenden.

Lehraufträge werden im Umfang von ca. 10 VZÄ (und durchschnittlich ca. 120 SWS pro Semester) an externe Personen aus den einschlägigen Branchen sowie intern an Promovenden vergeben.

Die FAG beschäftigt nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 195,4 VZÄ, darunter Ingenieurinnen und Ingenieure (23,7 VZÄ), Verwaltungs- (72,4 VZÄ) und sonstiges Personal (99,3 VZÄ). Am Fachbereich Geisenheim sind nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 11,3 VZÄ tätig.

## VI.2 Personelle Ausstattung der Hochschule Geisenheim i. Gr.

Das Personal beider Vorgängereinrichtungen sowie die auf Vorschlag des Fachbereichs Geisenheim der HSRM verliehenen neun Honorarprofessuren gehen auf die Hochschule Geisenheim i. Gr. über. Bei der Planung ihrer Stellenstruktur orientiert sich die künftige Hochschule einerseits an der „Ist“-Situation, andererseits an der angestrebten Parität von Lehre und Forschung (s. o. A.II.3).

Die interne Zuordnung im wissenschaftlichen Bereich soll zunächst erhalten bleiben. Bis zu einer Neuregelung (neue Lehrverpflichtungsverordnung) ebenfalls unverändert bleiben die Lehrverpflichtungen der Professorenschaft, so dass auch künftig Professuren mit unterschiedlichen Lehrdeputaten eingerichtet sein werden. Die Deputate von sieben Professorinnen und Professoren der HSRM sollen ab 2014 sukzessive von 18 auf 14 SWS reduziert werden. Professuren an der Hochschule Geisenheim können demnach mit einer Lehrverpflichtung von 9, 14 oder 18 SWS verbunden sein.

Zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung plant die Hochschule i. Gr. einen sukzessiven Aufbau um vier Professuren, davon eine Juniorprofessur, und sechs Wissenschaftlerstellen auf Zeit (s. o. A.V.2 und A.V.3), so dass sich die Anzahl der Professuren bis 2015 von derzeit 32 auf 36 erhöhen würde. Um die Einrich-

tung auch gegenüber Universitäten konkurrenzfähig zu machen, schlägt die Hochschule i. Gr. vor, ca. ein Drittel der Professuren auf W3-Niveau anzuheben. Zudem soll die Möglichkeit zur Ausweisung von W1-Stellen für Juniorprofessuren (mit Lehrdeputaten von 6 bis 12 SWS) eröffnet werden. Eine darüber hinaus gehende Personalstrategie liegt derzeit nicht vor, da das künftige Studiengangsangebot noch offen ist und die künftigen Erträge aus dem Erfolgsbudget des Landes Hessen, |<sup>8</sup> von dem der Standort Geisenheim bisher nicht profitieren konnte, noch nicht quantifizierbar sind.

Bei Neuberufungen sollen Lehre und Forschung je nach Tätigkeitsschwerpunkt ebenfalls unterschiedlich gewichtet und die Lehrdeputate flexibel gestaltet werden. Für die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung und für Aufgaben der Politikberatung werden keine Zeitkontingente bzw. Deputatsreduzierungen ausgewiesen. Die Hochschule beabsichtigt, zur Organisation von Forschungs- und Praxisfreisemestern auf der Basis von „Forschungssemesterkonten“ ein System zu erarbeiten, das sich am *sabbatical* angelsächsischer Hochschulen orientiert.

Für die Zukunft (und unter Berücksichtigung vorgesehener Lehrdeputatsreduzierungen, zusätzlicher Professuren und Studiengänge) wird ein durchschnittliches Betreuungsverhältnis von einem professoralen VZÄ zu 30 Studierenden angestrebt. Weiterhin sollen ca. 80 % der Lehre durch wissenschaftliches Personal der Hochschule abgedeckt werden.

Im nichtwissenschaftlichen Bereich werden voraussichtlich zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein Akademisches Auslandsamt, ein Sprachenzentrum, ein Prüfungsamt, einen erweiterten IT-Service u. a. benötigt. Auch die Bereiche Hochschulplanung, Qualitätsmanagement und Evaluierung, Forschungsförderung, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit müssen neu aufgebaut werden. Derzeit wird geprüft, ob Dienstleistungen teilweise gemeinsam mit der HSRM oder extern erbracht werden können (z. B. Justizariat).

Zur Förderung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten der an der Hochschule Geisenheim i. Gr. Beschäftigten wurde ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet, das u. a. den Bereich der internen Weiterbildung umfasst.

|<sup>8</sup> Im Rahmen des vom Land Hessen und den Hochschulen des Landes vereinbarten Hochschulpakts 2011 – 2015 erfolgt eine leistungsbezogene Mittelzuweisung an Hochschulen mit dem Ziel einer umfassenden Budgetierung der Haushaltsmittel. Bestandteil des Gesamtbudgets ist ein Erfolgsbudget, das spezifische Leistungen der Hochschulen honorieren und damit Anreize zur Leistungsverbesserung setzen soll. Das Erfolgsbudget für 2012 beträgt insgesamt ca. 225 Mio. Euro.

Für die Flächen und Gebäude am Campus Geisenheim ist ausschließlich die FAG verantwortlich. Das Gesamtareal befindet sich überwiegend im Eigentum des Landes Hessen und umfasst ca. 76 ha und 83 bauliche Einrichtungen. Dazu gehören Büro-, Labor- und Hörsaalgebäude, Wohngebäude, Gewächshausanlagen (27 Einrichtungen mit ca. 8.000 qm Hauptnutzfläche) sowie verschiedene Funktionsgebäude. Die landwirtschaftlichen Flächen werden für den Weinbau (342.000 qm), den Gartenbau (162.500 qm) sowie als Parkanlage und Versuchsfläche (69.000 qm) genutzt.

Die Spezialbibliothek der FAG gliedert sich in eine Hauptbibliothek und 16 zu meist den Fachgebieten zugeordnete Handbibliotheken. Der Bestand der Hauptbibliothek ist überwiegend in Freihand aufgestellt, während die Fachgebiete Präsenzbibliotheken bieten. Der Medienbestand setzt sich zusammen aus ca. 123.000 Büchern und Zeitschriftenbänden, 788 digitalen Medien, ca. 14.000 E-Books, 471 laufenden Zeitschriftenabonnements und ca. 7.000 elektronischen Zeitschriften. In der Hauptbibliothek, die mit der Landes- und Hochschulbibliothek RheinMain kooperiert und dem Leihverkehr angeschlossen ist, stehen 61 Lese- und Arbeitsplätze, davon zwanzig mit Rechnern ausgestattet, zur Verfügung. Die Anzahl der PC-Arbeitsplätze soll perspektivisch erhöht werden. Der Zugriff auf den Katalog und Bestellungen sind online möglich.

Das Anschaffungsbudget der Hauptbibliothek, für das bisher keine jährliche Steigerung vorgesehen ist, beträgt 105 Tsd. Euro. Zur Leitung und Pflege der Bibliothek sind im Stellenplan der FAG 4,0 VZÄ vorgesehen, die durch z. T. befristete Stellen aus anderweitigen Mitteln im Umfang von ca. 2,8 VZÄ ergänzt werden. Errechnet wurde ein Personalbedarf von 7,8 VZÄ.

Im Rahmen des „Hochschul-Entwicklungs- und Umbauprogramms: RundErneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen“ (HEUREKA) wurden am Standort Geisenheim in den letzten Jahren ca. 20 Mio. Euro für den Neubau des zentralen Instituts- und Laborgebäudes investiert. In dem 2009 bezogenen Gebäude wurden auf ca. 3.300 qm Nutzfläche die labor- und geräteintensivsten Forschungseinheiten zusammengeführt und neue Räume für Laborpraktika eingerichtet. Im Zuge des Konjunkturpaktes II wurden ca. 5 Mio. Euro für die Sanierung der ehemaligen Gebäude der Phytomedizin und der Mikrobiologie aufgewendet.

Mit dem FACE für Spezialkulturen entsteht derzeit eine Freiland-Forschungseinrichtung, die sukzessive erweitert werden und ein Alleinstellungsmerkmal der künftigen Hochschule darstellen soll.

Im Zuge der Hochschulgründung sind derzeit keine spezifischen Anpassungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung vorgesehen. Veränderungen ergeben sich jedoch durch den Neubau des zentralen Laborgebäudes und durch die Renovierung zweier Altgebäude. Eines der Altgebäude wird derzeit vom Fachbereich Geisenheim bezogen, das zweite Gebäude steht ggf. für die Aufnahme neuen Hochschulpersonals zur Verfügung.

Eine bauliche Entwicklungsplanung für den Standort Geisenheim hat im Rahmen der Planungen stattgefunden, die die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst durchgeführt hat. Die 2007 vorgelegte und 2011 aktualisierte Untersuchung ermittelte einen Bedarf von 27.990 qm Nutzfläche (für die FAG und den Fachbereich Geisenheim zusammen) bei einem Bestand von ca. 27.000 qm Nutzfläche. Sobald Organisationsstruktur, Personalbestand, Studierendenzahlen etc. der künftigen Hochschule feststehen, beabsichtigt das Land Hessen, eine weitere Aktualisierung der HIS-Studie durchführen zu lassen. Deren Ergebnis soll die Grundlage für die weitere bauliche Entwicklung bilden.

Zwischen der Hochschule und dem Land Hessen besteht Konsens über den Neubau eines Getränketechnologischen Zentrums (2.614 qm), das als Modellbetrieb im Industriemaßstab für eine Vielzahl von Forschungsarbeiten zur Verfügung stehen und ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der Einrichtung bilden soll. Als zusätzliche Maßnahmen zur baulichen Standortentwicklung nennt die Hochschule i. Gr. die Errichtung eines Büroersatzgebäudes (1.654 qm), den Ersatz eines Hörsaalkomplexes sowie die bauliche Zusammenführung der beiden Außenbetriebe Weinbau und Rebenzüchtung.

Zur Erweiterung der Labor- und Geräteausstattung geht die künftige Hochschule von einem jährlichen Investitionsetat aus, der dem der Vorgängereinrichtungen entspricht (FAG 580 Tsd. Euro; Fachbereich Geisenheim ca. 60 Tsd. Euro auf Antrag). Im Aufbau befindet sich derzeit ein Nuklear Magnetisches Resonanz Spektroskopie-(NMR)-Labor (Protonen-Kernresonanzspektroskopie), das den Bereich der Analytik stärken soll. Außerdem sind in den nächsten beiden Jahren der Umbau des Gär- und Sensorikbereichs und der Bau einer Technikhalle zur Verbesserung der Großpraktika in der Lehre vorgesehen (ca. 1,8 Mio. Euro aus dem Hochschulpakt 2020 Invest-Bauprogramm). In Planung ist ferner ein Außenfeldfruchtlabor für das Fachgebiet Obstbau (ca. 0,96 Mio. Euro).

## VII.1 Vorgängereinrichtungen

Alleiniger Zuwendungsgeber der Forschungsanstalt Geisenheim ist seit 2011 das Land Hessen, das die Einrichtung im Jahr 2011 mit ca. 11,53 Mio. Euro in Form einer Produktabteilung ausgestattet hat. Außerdem wurde im Rahmen einer zwischenbehördlichen Verrechnung die Lehrleistung der FAG für die Hochschule RheinMain mit ca. 3,4 Mio. von der HSRM abgegolten.

An der FAG wurden in den letzten fünf Jahren (2008 bis 2012) mit steigender Tendenz Drittmittel eingeworben (Anstieg von 985 Tsd. Euro im Jahr 2008 auf ca. 2 Mio. Euro im Jahr 2011). Wichtigste Drittmittelgeber waren der Bund (im Durchschnitt 645 Tsd. Euro) und die Länder (423 Tsd. Euro), daneben die Europäische Union (163 Tsd. Euro) sowie Wirtschaftsunternehmen und -verbände (181 Tsd. Euro). Damit entfiel auf die einzelnen Professorinnen und Professoren der FAG ein Drittmittelertrag von durchschnittlich 119 Tsd. Euro pro Jahr.

Aus Lizenzrechten, Pflanzenschutzmitteltests, Gerätetests, Sortenrechten und Gutachten erwirtschaftete die FAG zusätzliche Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 810 Tsd. Euro pro Jahr.

2011 hatte der Haushalt der FAG ein Gesamtvolumen von ca. 18,4 Mio. Euro, davon ca. 11 % aus Drittmitteln eingenommen. Etwa 77 % der Ausgaben entfielen auf Personalaufwendungen.

Der Fachbereich Geisenheim der HSRM verfügte seit 2008 im Jahresdurchschnitt über 3,35 Mio. Euro aus Landesmitteln. |<sup>9</sup> Im gleichen Zeitraum wurden pro Jahr durchschnittlich 493 Tsd. Euro an Drittmitteln eingeworben. Auch hier waren der Bund (179 Tsd. Euro), die Länder (107 Tsd. Euro), die EU (114 Tsd. Euro) und die Wirtschaft (93 Tsd. Euro) die wichtigsten Auftrag- und Mittelgeber. Dabei ist zu beachten, dass in der Vergangenheit auch Professorinnen und Professoren der FAG über den Fachbereich Geisenheim der HSRM Gelder für Forschungsprojekte eingeworben haben. Diese Projekte, die auch unter Nutzung der Infrastruktur der FAG durchgeführt wurden, sind daher nicht nur dem Fachbereich Geisenheim zuzurechnen.

Beide Einrichtungen zusammen verfügten 2011 über Drittmiteleinnahmen in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro, was einem Anteil von 11 % am Gesamtvolumen der Haushalte am Standort Geisenheim (ca. 22,5 Mio. Euro) entspricht.

|<sup>9</sup> Inklusive Landesmittel zur Qualitätssicherung der Lehre (QSL). Nicht berücksichtigt ist der Verwaltungs-overhead der HSRM, der mit ca. 30 % veranschlagt wird.

Das Land Hessen geht von einer Steigerung der Kosten und der Zuwendungen im Zuge der Hochschulgründung aus. Zusätzlich zu den Mitteln, die im Haushaltsplan des Landes für die FAG und den Fachbereich Geisenheim der HSRM eingestellt sind, rechnet das Land bis Ende 2015 mit zusätzlichen Ausgaben von ca. 5 Mio. Euro zur wissenschaftlichen Strukturverbesserung und für weitere Umstrukturierungsmaßnahmen vor allem im Bereich der Studierendenverwaltung. Die künftige jährliche Ausstattung mit Haushaltsmitteln kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Im Jahr 2010 sind am Campus Geisenheim Kosten in Höhe von durchschnittlich ca. 20 Tsd. Euro pro Studierenden in der Regelstudienzeit angefallen, davon ca. 8 Tsd. Euro an der HSRM (ohne Berücksichtigung des zentralen Overheads), ca. 12 Tsd. Euro an der FAG. Eigene Erlöse der Vorgängereinrichtungen sind dabei bereits berücksichtigt. Eine genauere Preiskalkulation für 2013 und 2014 wird das Land Hessen im Laufe des Gründungsverfahrens vornehmen.

#### **A.VIII QUALITÄTSSICHERUNG**

---

##### VIII.1 Vorgängereinrichtungen

Die Studierendenverwaltung der HSRM erfasst Daten zu Studiendauer, -erfolg und -abbrecherquoten. Zur internen Qualitätssicherung der Lehre sind am Fachbereich Geisenheim der HSRM folgende Verfahren etabliert:

- \_ Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,
- \_ Evaluierung der Rahmenbedingungen von Lehre und Studium durch die Studierenden,
- \_ Absolventenbefragungen,
- \_ Stärken- und Schwächenanalysen durch die Professorinnen und Professoren.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen werden den Lehrenden mitgeteilt, ggf. in Gesprächen mit der Dekanin oder dem Dekan erörtert und bei der Gewährung von Zulagen berücksichtigt; sie haben außerdem Auswirkungen auf die Erteilung von Lehraufträgen. Die Resultate von Absolventenbefragungen gehen in die Entwicklung der Curricula ein.

Der externen Qualitätssicherung dienen die Akkreditierungsverfahren durch externe Agenturen (ASIIN, Aquin), deren Empfehlungen umgesetzt wurden.

Zur Qualitätssicherung der Forschung erhebt die FAG von allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Kenndaten hinsichtlich Publikationen, Vorträgen, Betreuung von Abschlussarbeiten und Dissertationen, Lehrveranstaltungen, Or-

ganisation von Tagungen, Mitarbeit in Gremien und gutachterlichen Tätigkeiten. Diese Daten werden in einem statistischen Jahresbericht veröffentlicht.

#### VIII.2 Hochschule Geisenheim i. Gr.

Die bestehenden Verfahren zur Qualitätssicherung von Lehre und Forschung sollen weiter- und zusammengeführt werden mit dem Ziel, die jährliche Erfassung der o. g. Benchmarks auf das gesamte wissenschaftliche Personal auszuweiten. Auf diesem Wege soll ein System entwickelt werden, das die Quantifizierung der gesamten Leistung ermöglicht und zur Orientierung für die interne Mittelvergabe dienen kann. Langfristig ist eine zumindest teilweise leistungsorientierte Zuweisung von Forschungsbudgets zu Fachgebieten und Arbeitsgruppen geplant. Ein Qualitätsmanagement-Beauftragter soll den Prozess begleiten und ein transparentes System für das interne Qualitätsmanagement entwickeln. Außerdem bestimmt die Hochschule eine Ombudsfrau bzw. einen Ombudsmann zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis.

Promotionen sollen künftig von Wissenschaftlerausschüssen begleitet werden, denen möglichst auch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören. Ziel ist es, einer zu beobachtenden Verlängerung der Bearbeitungszeiten entgegenzuwirken.

### **A.IX KOOPERATIONEN**

---

#### IX.1 Vorgängereinrichtungen

Wichtigster Kooperationspartner beider Vorgängereinrichtungen ist die JLU Gießen. Die Zusammenarbeit begann Anfang der 1970er Jahre im Bereich der Forschung und intensivierte sich mit der Einrichtung eines gemeinsamen Aufbaustudiengangs Weinbau und Oenologie vom WS 1981/1982 an. Das Angebot gemeinsamer Studiengänge wurde sukzessive auf derzeit drei Masterprogramme erweitert (s. o. A.IV.2). Auch die meisten kooperativen Promotionsverfahren werden mit der JLU Gießen durchgeführt.

Beide Vorgängereinrichtungen unterhalten über das EU-Bildungsprogramm ERASMUS Partnerschaften mit 34 Hochschulen in 14 Ländern, weitere 38 vertraglich geregelte Kooperationen und daneben informelle Arbeitsbeziehungen mit nationalen und internationalen Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen und Wirtschaftsverbänden. Im Einzelnen kooperiert der Standort Geisenheim mit 24 außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland, mit weiteren 24 außeruniversitären Institutionen im Ausland und pflegt Kontakte zu mehr als 45 nationalen und internationalen Wirtschaftsunternehmen und -verbänden. Allerdings werden nicht alle wissenschaftlichen Kooperationen auch „gelebt“. In den vergangenen fünf Jahren (2006 bis 2011) haben Geisen-

heimer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 16 Gastaufenthalte an internationalen Lehr- und Forschungsinstitutionen verbracht.

Neben den „klassischen“ Kooperationen in den Geisenheimer Forschungsfeldern, die sich vor allem auf Europa, die USA, Australien, Südafrika und Teile Südamerikas konzentrieren, besteht auf dem Gebiet der Getränke- und Biotechnologie auch eine Zusammenarbeit mit mehreren Universitäten in Thailand. Intensive Beziehungen in den asiatischen Raum unterhalten außerdem die Bereiche Phytomedizin (Indien), Technik (China) und Obstbau (Süd-Korea).

## IX.2 Hochschule Geisenheim i. Gr.

Bestehende Kooperationsverträge sollen von der künftigen Hochschule nach Inhalt und Nutzen überprüft werden. Vertragliche Grundlagen (z. B. der gemeinsamen Durchführung des Masterstudiengangs UMSB mit der HSRM und der Fachhochschule Frankfurt) werden ggf. anzupassen sein.

Im April 2012 wurde die künftige Zusammenarbeit mit der JLU Gießen auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Die Vereinbarung sieht eine intensiviertere Kooperation in den Bereichen Lehre, Forschung, Promotionen und Internationalisierung vor. In der Lehre soll die bisherige Kooperation mit dem Fachbereich „Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement“ an der Universität Gießen auf die Fachbereiche „Mathematik und Informatik, Physik, Geographie“, „Biologie und Chemie“ sowie „Medizin“ ausgeweitet werden. Die Kooperation soll sich auf das gesamte Master-Angebot der Hochschule Geisenheim i. Gr. erstrecken, insbesondere in den Bereichen Biodiversität, Landschaftsforschung und Lebensmittelchemie. Forschungsk Kooperationen sollen vor allem auf den Forschungsfeldern Sonderkulturen und deren Erzeugnisse sowie Landschafts- und Lebensqualität ausgebaut werden. Zur Durchführung dieser Vorhaben wurde die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „Lehre“ und eines gemeinsamen Forschungsausschusses vereinbart.

Weitere Kooperationsverträge sollen vor allem bezüglich kooperativer Promotionen mit relevanten Universitäten abgeschlossen werden. Auch will die künftige Hochschule die wichtigsten institutionalisierten Kooperationen weiter entwickeln. Mit dem *Institut des Sciences de la Vigne et du Vin*, Bordeaux, und mit dem *Australian Wine Research Institute*, Adelaide, ist ein virtuelles Institut zur Durchführung globaler Forschungsprojekte geplant. Mit der Universität Kassel wird im Bereich der Kulturlandschaftsentwicklung und des Umwelt- und Naturschutzrechts eine engere Zusammenarbeit angestrebt. Eine gemeinsame Entwicklung von Plattformen für neue Studiengänge ist mit verschiedenen Partnern denkbar. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen auf der Süd-Hemisphäre soll zur Förderung entsprechender Forschungsprojekte ausgebaut werden.

---

# B. Bewertung

## B.1 GRUNDLAGEN UND ZIELVORSTELLUNGEN

---

Den Anstoß zur institutionellen Neugestaltung der FAG bzw. des Campus Geisenheim gab die Kündigung des „Staatsvertrags zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Forschungsanstalt Geisenheim“ durch das Land Rheinland-Pfalz zum Jahresende 2010. Die Neugestaltung, die das Land Hessen nunmehr favorisiert, folgt dem Leitgedanken, Forschung und Lehre am Standort Geisenheim institutionell wieder zusammenzuführen. Sie zielt damit auf die Korrektur einer Situation, die 1971 mit der Etablierung der „Hessischen Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau“ und der Zuordnung der Lehre zur damaligen Fachhochschule Wiesbaden (FHW) geschaffen wurde. Die Trennung von Forschung und Lehre erfolgte aufgrund der seinerzeit eingeschränkten Funktionszuweisung an Fachhochschulen. Bereits 1984 kam der Wissenschaftsrat in einer Stellungnahme zur Forschungsanstalt Geisenheim im Auftrag des Landes Hessen zu dem Schluss, dass sich „die institutionelle Zweiteilung in einerseits FAG und andererseits FHW (...) nicht bewährt“ habe, und empfahl, „die beiden Institutionen näher zusammenzuführen und wieder möglichst weitgehend zu vereinen“. Die „Bildung einer eigenständigen Fachhochschule Geisenheim“ wurde seinerzeit als „die geeignetste Lösung“ erachtet. |<sup>10</sup>

Dieser Lösungsvorschlag wurde zwar nicht aufgenommen, doch wurden alternative Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur engeren Zusammenarbeit der Forschungsanstalt und des Fachbereichs umgesetzt. Seither haben die Einrichtungen ein gemeinsames Selbstverständnis als „Campus Geisenheim“ entwickelt. Sie sind personell und räumlich eng verbunden und pflegen eine intensive Kooperation bei der Durchführung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

|<sup>10</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Forschungsanstalt für Weinbau, Gartenbau, Getränketechnologie und Landespflege Geisenheim am Rhein, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen, Köln 1984, S. 52-86, S. 60 und S. 69f.

von Forschungsprojekten sowie von kooperativen Promotionen mit Universitäten. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Zusammenführung der Vorgängereinrichtungen zu einer Hochschule als sinnvolle Institutionalisierung einer seit Langem gelebten Praxis.

Alternative Gestaltungsoptionen des Landes Hessen hätten den am Standort Geisenheim gegebenen Voraussetzungen nicht oder nur teilweise entsprochen. Mit einer Weiterführung der FAG als außeruniversitäre Forschungseinrichtung wäre das leitende Ziel, Forschung und Lehre wieder institutionell zu integrieren, aufgegeben worden. Eine ebenfalls in Erwägung gezogene Eingliederung der Forschungsanstalt in die Hochschule RheinMain wäre der vom Land Hessen angestrebten Autonomie, wissenschaftlichen Profilbildung und internationalen Positionierung der traditionsreichen Forschungseinrichtung nicht in gleicher Weise förderlich gewesen. Mit der Entscheidung zur Gründung einer eigenständigen Hochschule Geisenheim hat das Land Hessen allerdings auch einer Variante den Vorzug gegeben, die einen dauerhaften finanziellen Mehraufwand erfordert, der höher ausfallen muss, als vom Land bisher geplant (vgl. B.VII), und daher dessen nachhaltiges Engagement voraussetzt.

Indem das Land Hessen die Hochschule Geisenheim mit dem – in Kooperation mit Universitäten auszuübenden – Promotionsrecht ausstattet, begründet es eine Hochschule außerhalb der binären Typologie von Universitäten und Fachhochschulen. Diese Entscheidung für ein Sonderformat wird gestützt durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Diversifizierung der Hochschulen im Sinne ihrer funktionalen Ausdifferenzierung: „Die Anerkennung einer Hochschule sollte nicht in jedem Falle als Universität oder Fachhochschule erfolgen müssen, sondern in begründeten Fällen davon abweichen können. Es kann weitere Hochschulen geben, die das Promotionsrecht ausüben und doch nicht Universität sind.“ |<sup>11</sup>

Die Hochschulgründung ist durch die besonderen Voraussetzungen am Standort Geisenheim gerechtfertigt insofern, als die hier geplante institutionelle Verzahnung von außeruniversitärer Forschung, fachhochschulischer Lehre sowie Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern auf einem begrenzten wissenschaftlichen Feld weder dem Typus der Universität noch dem der Fachhochschule entspricht. Die im Landeshochschulgesetz verankerte Form der künftigen Hochschule berücksichtigt diese spezifischen Voraussetzungen und ist insoweit ein Beispiel für „die Erprobung von neuen Hochschultypen und -formaten jenseits von Universitäten und Fachhochschulen“. |<sup>12</sup>

| <sup>11</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, a. a. O., S. 73.

| <sup>12</sup> Ebd., S. 71.

Die künftige Hochschule Geisenheim steht damit in einer Reihe institutioneller Sonderformate, die zumeist aufgrund einer thematischen Fokussierung nicht dem Regelfall einer Universität entsprechen, die aber gleichwohl als Hochschulen mit teilweise universitärem Leistungsspektrum anerkannt sind und über ein eigenständiges oder in Kooperation auszuübendes Promotionsrecht verfügen. |<sup>13</sup>

Aufgrund der spezifischen Ausgangssituation der Vorgängereinrichtungen bietet die künftige Hochschule Geisenheim nach Ansicht des Wissenschaftsrates auch kein Modell für eine institutionelle Umgestaltung von Fachhochschulen oder einzelner Fachbereiche. Mit der Hochschulgründung vollzieht sich nicht die Ausgliederung eines forschungsstarken Bereichs aus einer Fachhochschule, sondern die institutionelle Verbindung einer – vom Kernbereich der Fachhochschule fachlich und räumlich separierten – Forschungseinrichtung, mit der der bisherige Fachbereich durch seine Entstehungsgeschichte und eine langjährige enge Zusammenarbeit verflochten ist.

Durch Gründung einer eigenständigen Hochschule, die die spezifischen Lehr- und Forschungsmerkmale des bisherigen Verbundes abbildet, werden dem Standort Geisenheim neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Zu deren Realisierung bietet das von den Vorgängereinrichtungen und dem Land Hessen vorgelegte Gründungskonzept insgesamt gute Voraussetzungen, doch werden weitere Anstrengungen erforderlich sein. Es ist anzuerkennen, dass das Konzept unter Einbeziehung aller an der künftigen Hochschule beteiligten Gruppen erarbeitet wurde, was die Umsetzung voraussichtlich erleichtern wird.

## **B.II LEITBILD UND PROFIL**

---

Das Leitbild der Hochschule Geisenheim i. Gr. ist in den wesentlichen Punkten konsistent, indem es die angestrebte und bereits erkennbare fachliche Positionierung als „grüne Hochschule“ darstellt. Allerdings sollten die strukturellen Spezifika der Einrichtung noch präziser erfasst und verdeutlicht werden.

Die Ziele, Lehre und Forschung gleichrangig zu bewerten als auch eine anwendungs- wie grundlagenorientierte Forschungsstrategie zu verfolgen, sind im Grundsatz zu befürworten. Zur Charakterisierung der entstehenden Hochschule ist die Darlegung dieser Zielvorstellungen jedoch nicht ausreichend. Aus der Zusammenführung einer überwiegend anwendungsorientiert arbeitenden Forschungsanstalt mit einem fachhochschulischen Fachbereich ergibt sich not-

| <sup>13</sup> Vgl. die Übersicht über institutionelle Abweichungen vom Regelfall Universität, ebd., S. 113-118.

wendig die Zielpriorität einer traditionell auch stark anwendungsbezogenen forschenden Hochschule. Die zugleich angestrebte Verstärkung der grundlagenorientierten Forschung ist als ein zentrales Ziel zu fassen, wobei die parallele Entwicklung unterschiedlicher Forschungsorientierungen in verschiedenen Fachgebieten nicht als „Spagat“, sondern als fließender, in der Sache begründeter Übergang verstanden werden sollte.

Auch ist das Profil der in Gründung befindlichen Hochschule gegenüber dem sich zunehmend entwickelnden Hochschultyp der „forschenden Fachhochschule“ genauer zu konturieren. Diese Abgrenzung kann nur in der Betonung einer starken Forschungsorientierung und einer dezidiert forschungsbasierten Lehre bestehen. Die Hochschule sollte in ihrem Leitbild verdeutlichen, inwiefern die angestrebte Qualität der Lehre aus der spezifischen Qualität der in sie einfließenden Forschung erwächst. Dies gilt ausdrücklich sowohl für Bachelor- als auch für Master-Studiengänge. Die Gleichrangigkeit von Lehre und Forschung könnte vor diesem Hintergrund begründet und in ihren besonderen strukturellen Konsequenzen dargestellt werden.

Die Betonung des institutionellen Sonderformats sollte darüber hinaus darauf rekurren, dass sich aus dem spezifischen, fachlich begrenzten Spektrum der Einrichtung in mehrfacher Hinsicht besondere Verpflichtungen ergeben. Zum einen fallen der Hochschule aufgrund ihrer bundesweit unikalen Ausrichtung als Themen- und Profilhochschule im Bereich des Wein- und Gartenbaus und der Getränketechnologie in weit überdurchschnittlichem Maße Beratungsaufgaben zu, die sowohl an den Belangen der regionalen Wirtschaft als auch an den Bedarfen der einschlägigen Fachministerien des Bundes und der Länder orientiert sind. Mit diesem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Service- und Transferleistungen entspricht die Hochschule einem gesetzlichen Auftrag zur „Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Praxis, insbesondere durch Beratung“ (HHG Artikel 1 § 4 Abs. 4). Zum anderen sollte die Hochschule in ihrem Leitbild stärker berücksichtigen, dass sie aufgrund ihrer Größe und ihrer thematischen Fokussierung einer vielseitigen Einbindung in die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft bedarf und ihre Aufgaben (einschließlich der Qualitätssicherung in Lehre und Forschung) in besonderem Maße durch Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern erfüllt.

### **B.III LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Die Ausgliederung des Fachbereichs Geisenheim aus der Hochschule Rhein-Main, die Auflösung der Gremien und Institute der Forschungsanstalt, die Bildung neuer Leitungsorgane und -gremien der Hochschule Geisenheim i. Gr. und die Ausgestaltung der Übergangsphase sind gesetzlich geregelt. Die Organisation von Forschung und Lehre, die im Entwurf einer Grundordnung skizziert ist,

folgt den Zielen, einerseits den gewachsenen Strukturen Rechnung zu tragen, andererseits die Integration der Vorgängereinrichtungen voranzutreiben. Das Organisationsmodell zeichnet sich vor allem durch zwei Merkmale aus: Die Hochschule soll über nur einen Fachbereich, über ein Studienzentrum und über mehrere Forschungszentren als organisatorische Einheiten verfügen.

Mit der Einrichtung nur eines Fachbereichs plant die Hochschule eine Organisationsform, die sich in der Vergangenheit bewährt hat und der Größe der Einrichtung angemessen ist. Die 2005 erfolgte Vereinigung der ehemals zwei Fachbereiche Weinbau und Getränketechnologie sowie Gartenbau und Landespflege hat aus Sicht der Vorgängerinstitutionen eine ressourceneffiziente Struktur ermöglicht und zur Synergiebildung beigetragen. Das erprobte Organisationsmodell sollte daher beibehalten werden. Es ist durch die sog. Experimentierklausel des Hessischen Hochschulgesetzes gedeckt, die u. a. auf eine „Beschleunigung und Vereinfachung des Entscheidungsprozesses“ zielt (HHG § 31 Abs. 2). Aus dieser Struktur folgt konsequenterweise der Verzicht auf die Einrichtung eines Fachbereichsrats und eines Dekanats, deren Aufgaben in Teilen dem Senat, in Teilen der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten Lehre übertragen werden können.

Zur Binnendifferenzierung des Fachbereichs sollen ein Studienzentrum und sechs Forschungszentren beitragen. Damit werden einerseits Doppelstrukturen vermieden, andererseits wird eine strukturell sinnvolle organisatorische Zwischenebene unterhalb der Leitungsebene gebildet, die der bestehenden Dualität von Forschungs- und Lehrschwerpunkten Rechnung trägt. Insofern erscheint die Bildung von Forschungszentren und einem Studienzentrum als sinnvolles Konzept zur Kommunikation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, doch sollte die Funktionsfähigkeit dieses Organisationsmodells in der Praxis überprüft werden. Dabei sollte auch beachtet werden, dass die Professorinnen und Professoren der ehemaligen Fachhochschule, die in den künftig gemeinsamen Gremien in der Minderzahl sein können, in angemessener Weise an den Entscheidungsprozessen beteiligt und bei der internen Mittelvergabe angemessen berücksichtigt sein werden. Vor allem innerhalb der Forschungszentren muss darauf hingewirkt werden, dass die Gliederung in Fachgebiete (Organisationseinheiten der FAG) und Arbeitsgruppen (lehrbezogene Professuren der HSRM, die diesen Fachgebieten nicht zuzuordnen sind) sich nicht verstetigt. Es müssen strukturelle und personelle Voraussetzungen (s. u. B.V und B.VI.1) dafür geschaffen werden, dass eine zumindest partielle Umorientierung der lehrbezogenen Professuren auf Forschungsaufgaben stattfinden und die perspektivisch angestrebte Entwicklung der Arbeitsgruppen zu Fachgebieten mit wissenschaftlicher Ausstattung realisiert werden kann. Der Erfolg dieses Integrationsprozesses wird wesentlich von der Verpflichtung der Gremien auf die Umsetzung der gemeinsamen Gründungsidee der institutionellen Einheit von Forschung und Lehre abhängen. Diese sollte bei der Ausgestaltung der Grund-

ordnung, insbesondere bei der Definition von Aufgaben und Kompetenzen der Forschungszentren und des Studienzentrums berücksichtigt werden.

Da auch bei Neuberufungen unterschiedliche Schwerpunkte in Forschung und Lehre gesetzt werden sollen, werden die jeweils erforderlichen Eingangsqualifikationen von Professorinnen und Professoren im Einzelnen zu bestimmen und je nach Funktionszuweisung variierende Berufungsvoraussetzungen zu definieren sein. Diese müssen in der künftigen Berufsregelung differenziert dargestellt werden.

Die Grundordnung sollte eine Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Studienzentrenkonferenz vorsehen, um deren Beteiligung an der curricularen Entwicklung sicherzustellen.

Der gesamte Aufgabenbereich der Hochschul- und Studierendenverwaltung wird nach einem Übergangszeitraum von einem Jahr von der Hochschule RheinMain an die Hochschule Geisenheim übergehen. Im Interesse der Studierenden ist es zu begrüßen, dass Serviceleistungen wie Zulassung, Einschreibung, Studienberatung etc. künftig vor Ort erbracht werden. Der Aufbau einer eigenen Verwaltung erfordert zusätzliche strukturelle und personelle Kapazitäten, die durch den Zuwendungsgeber abgesichert werden sollten (s. u. B.VI.1 und B.VII). Für Serviceleistungen, die die Hochschule mittel- und langfristig nicht selbst erbringen kann oder will und statt dessen von der Hochschule RheinMain oder der Universität Gießen einkauft, müssen ebenfalls ausreichende Mittel zu Verfügung stehen.

#### **B.IV STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG**

---

Aufgrund der Verflechtung des Fachbereichs Geisenheim der Hochschule RheinMain mit der Forschungsanstalt Geisenheim liegt ein besonderer Vorzug der Studienangebote in der Verbindung von angewandter Forschung und praxisbezogener Lehre. Die Integration aktueller Forschungsergebnisse, die nationale und internationale Reputation der FAG in den Fachgebieten Weinbau und Oenologie sowie das singuläre Studienangebot Getränketechnologie begründen daher auf überzeugende Weise die Wahl des Studienstandorts Geisenheim. Ein guter Abschluss in diesen Geisenheimer Fachgebieten eröffnet nicht nur regional, sondern auch weltweit gute Berufsaussichten. Die institutionelle Einheit von Forschung und Lehre bietet die Möglichkeit, dieses Profil der Einrichtung zu schärfen, langfristig ihren Bestand und ihren Absolventinnen und Absolventen eine anerkannte berufsbezogene Qualifikation zu sichern. Zugleich sollte der Ausbau des Studienangebots über Weinbau/Oenologie und Gartenbau hinaus, der seit den 2000er Jahren forciert wurde, im Sinne einer breiteren fachlichen Aufstellung auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Der Bachelorstudiengang Weinbau und Getränketechnologie vermittelt praxisorientierte Kompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen zur Führung von Weinbaubetrieben befähigen. Das Lehrangebot wird Studierenden mit unterschiedlichen berufspraktischen Vorkenntnissen gerecht. Doktorandinnen und Doktoranden werden in die Lehre einbezogen und tragen zur wissenschaftlichen Motivierung der Bachelorstudierenden bei. Zu empfehlen ist eine verstärkt internationale Orientierung durch Module in englischer Sprache. Die Auslastung der Bachelor-Angebote in Weinbau und Weinwirtschaft ist konstant, ein Einbruch der Studierendenzahlen ist aufgrund der spezifischen Vorzüge des Standorts gegenüber Wettbewerbern (Durchgängigkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge, internationale Vernetzung) nicht zu erwarten. Die Masterstudiengänge im Weinbau weisen z. T. noch geringe Studierendenzahlen auf, doch kommt dem Standort Geisenheim bei der Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs in diesem Fachgebiet aufgrund seiner herausgehobenen fachlichen Position eine besondere Bedeutung zu. Die in Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität Gießen und internationalen Partnern durchgeführten Masterstudiengänge sollten daher auch bei möglicherweise geringer Nachfrage fortgesetzt werden. Zudem sind sie konstitutiv für das Forschungsprofil der künftigen Hochschule und daher essentiell.

Die Studiengänge im Bereich Getränketechnologie tragen zur Profilierung der Einrichtung bei, indem sie spezifische Schwerpunkte im Bereich der Lebensmitteltechnologie setzen. Die Masterstudiengänge kombinieren in idealer Weise die fachlichen Expertisen der Kooperationspartner JLU Gießen (Grundlagenfächer im ersten Studienjahr) und der Geisenheimer Einrichtungen (spezifische Module der Oenologie und Getränketechnologie im zweiten Studienjahr). Mit dem Schwerpunkt Fruchtsafttechnik hat die Getränketechnologie am Standort Geisenheim ein Alleinstellungsmerkmal ausgebildet, das das Studienangebot für Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet und darüber hinaus attraktiv macht.

Im Bereich Gartenbau ist die derzeitige Konzeption eines 7-semesterigen Bachelorstudiengangs mit integriertem Praxissemester für die Berufsqualifizierung sinnvoll. Die Abdeckung der Lehre in den klassischen gartenbaulichen Grundrichtungen Gemüsebau, Obstbau, Baumschule sowie in der Zierpflanzenproduktion und im Ökologischen Anbau muss weiterhin gewährleistet sein. Innerhalb des Gartenbaus bildet die Zierpflanzenproduktion nach wie vor ein wichtiges Segment und sollte in der Berufsqualifizierung nicht fehlen, auch wenn eine eigene Professur nicht mehr vorgesehen ist. Zur Absicherung der Lehre ist eine enge Abstimmung mit der Landschaftsarchitektur und dem Urbanen Gartenbau über gemeinsam nutzbare Lehrbereiche dringend zu empfehlen, zumal sich im Bachelor- wie im Masterstudiengang Fragen der Auslastung stellen. Im B.A. Gartenbau ist eine hohe Studienabbrecherquote zu verzeichnen – im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 42,9 %, seit 2011 abnehmend –,

gleichzeitig wird ein breiter Wahlbereich aufrechterhalten, der ggf. eingeschränkt werden muss. Im M.A. Gartenbauwissenschaften liegen die Studierendenzahlen unterhalb der kapazitären Möglichkeiten. Da ein Verzicht auf das Masterangebot aufgrund des Hochschulprofils nicht wünschenswert wäre, sollte es überregional beworben werden. Die hohen Abbrecherquoten im Bachelorstudiengang sind, soweit erkennbar, auf anfängliche Probleme bei der Organisation der Lehre zurückzuführen; auch wenn die Situation inzwischen stabilisiert erscheint, muss die Entwicklung weiter beobachtet und analysiert werden.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge der Landschaftsarchitektur sind etabliert und zeichnen sich durch eine hohe Studierendennachfrage aus. Mit Blick auf das Berufsbild sollte geprüft werden, ob die Vorpraxiszeiten im Bachelorstudiengang ausreichend sind. Der Masterstudiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen, der in Kooperation mit der Fachhochschule Frankfurt durchgeführt wird, ist aufgrund seiner derzeit singulären inhaltlichen Konzeption als attraktives Studienangebot zu würdigen. Gute fachliche Voraussetzungen bestehen für die geplante Verknüpfung des Zierpflanzenbaus mit der Landschaftsarchitektur, aus der ein gemeinsam getragener Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur in Stadtregionen“ mit dem Schwerpunkt Urbaner Gartenbau hervorgehen soll. Dabei sollten einerseits weitere Bereiche des Gartenbaus einbezogen werden, andererseits neben den traditionellen Bereichen der Landschaftsarchitektur die vielfältigen neuen Aufgaben der Klimafolgenforschung, Umweltplanung und -prüfung, Biodiversität, Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeits- und Artenschutzprüfungen u. a. in Forschung und Lehre weiterentwickelt werden. Für diesen fachlichen Schwerpunkt, der absehbar weltweit an Bedeutung gewinnen wird, spricht auch die Nähe zum Ballungsraum Rhein/Main mit seinem großen Bauvolumen und seinen sich verändernden urbanen Räumen. Dem dieser Metropolenregion am nächsten gelegenen Studienstandort Geisenheim bietet sich daher ein besonders günstiges Umfeld für eine praxisnahe Lehre, das auch mit guten Berufsperspektiven für seine Absolventinnen und Absolventen verbunden ist.

Agrarökonomische Lehrangebote sollten differenziert weiter entwickelt werden. Es wird empfohlen, allgemeine ökonomische Grundlagen durch Kooperationen abzudecken. Ein spezifisches ökonomisches Lehrangebot für die Studiengänge im Bereich Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur wäre wünschenswert, ist aber kaum sinnvoll leistbar und sollte ebenfalls ausgelagert werden. Die ökonomischen Studienangebote in den Kernbereichen Wein- und Gartenbau sollten dagegen parallel zu einer entsprechenden Fokussierung der Forschung vor allem auf die Weinbauökonomie weiter vertieft werden.

Auf die fachbezogene Fremdsprachenausbildung und die Stärkung der Mobilität der Studierenden und Lehrenden durch Austauschprogramme sollte weiterhin

besonderer Wert gelegt werden. Eine auch künftige Nutzung des Sprachenzentrums der Hochschule RheinMain ist wünschenswert, wobei die Finanzierung dieser Serviceleistung sichergestellt sein muss. Es ist ebenfalls zu begrüßen, dass der Fremdsprachenerwerb durch Kreditierung unterstützt wird. Zur Förderung der fremdsprachlichen Kommunikationsfähigkeit der Studierenden und zu ihrer Qualifizierung für den internationalen Arbeitsmarkt sind darüber hinaus fremdsprachige Module an der Hochschule Geisenheim zu empfehlen. Zugleich sollte auf die hinreichende Vermittlung von Deutschkenntnissen an ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber geachtet werden.

Darüber hinaus wird angeregt, auch den Bereich Weiterbildung um international orientierte Zertifikatskurse u. a. für Alumni zu erweitern.

## **B.V FORSCHUNG**

---

### V.1 Forschungskonzept

Mit dem vorgelegten Forschungskonzept und der am Campus Geisenheim gegebenen insgesamt hervorragenden Infrastruktur verfügt die künftige Hochschule über gute Voraussetzungen, eine thematisch fokussierte und über die Landesgrenzen ausstrahlende Einrichtung zu werden. Auch wenn ihre Kernkompetenzen traditionell im Weinbau liegen, weist das differenzierte Gesamtkonzept mit der Ausrichtung auf „Spezialkulturen“ und „Landschaft“ über das Profil einer Spezialhochschule für den Weinbau deutlich hinaus und folgt der Zielvorstellung einer „grünen Hochschule“, die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung von der Landnutzung über alle Stationen der Produktion bis hin zum Verbrauch als geschlossene Kreisläufe betrachtet. Die langfristigen Entwicklungsziele sollten im Forschungskonzept allerdings noch deutlicher abgebildet werden. Es bleibt Aufgabe der Forschungszentren, das Programm inhaltlich zu füllen, eine gemeinsame Entwicklung der verschiedenen Disziplinen zu ermöglichen und eine übergeordnete Perspektive zu entfalten.

Die fachliche Reputation der Forschungsanstalt Geisenheim ist vor allem in der Qualität ihrer anwendungsbezogenen Forschung begründet. Hervorragende Forschungsleistungen sind zumal in der Agrarmeteorologie, der Phytomedizin, der Getränke-technologie und der Bewässerungstechnik zu würdigen. Die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren in den einzelnen Fachgebieten sind jedoch unterschiedlich entwickelt. Mit Blick auf das von der Hochschule i. Gr. vertretene Leitbild einer in ihrer gesamten fachlichen Breite forschenden Hochschule, die auch das Promotionsrecht kooperativ ausüben wird, muss eine Verbreiterung der Forschungsleistungen mittelfristig angestrebt werden. Allerdings wird mit Rücksicht auch auf die begrenzte Zahl der Professuren und die Sicherstellung der Lehre eine gleichmäßige Forschungspro-

filierung aller Fachgebiete nicht zu leisten sein. Es sollten daher Fachgebiete und/oder Professuren definiert werden, für die ein spezielles Forschungsprofil angestrebt wird. Dementsprechend sollte bei Neuberufungen besonderer Wert auf die Forschungskompetenz gelegt werden.

Die Realisierung des Konzepts wird wesentlich davon abhängen, inwieweit die Forschungstätigkeit der bisher überwiegend oder ausschließlich lehrbezogenen Professuren verstärkt und die dazu erforderliche kooperative Nutzung der Forschungsinfrastruktur verwirklicht werden kann. Die Profilierung bisher forschungsschwacher Bereiche bedarf daher in mehrerer Hinsicht der Unterstützung. Neben der Verringerung von Lehrdeputaten müssen forschungsorientierte vormalige FH-Professuren durch mögliche Inanspruchnahme eines angemessenen wissenschaftlichen Mittelbaus und durch einen Zugang zur Forschungsinfrastruktur der vormaligen Forschungsanstalt so gestärkt werden, dass die angestrebte Weiterentwicklung der „Arbeitsgruppen“ zu forschenden Fachgebieten umgesetzt werden kann. Zur Unterstützung der dazu erforderlichen internen Umorganisation muss ein Konzept erarbeitet werden, das die Entwicklung der vorhandenen Infrastruktur für künftige Anforderungen durch mehr Professorinnen und Professoren aufzeigt und einen gleichberechtigten Zugang zu den Ressourcen sicherstellt.

Der gesetzliche Auftrag zur Forschung auch im Grundlagenbereich (HHG Artikel 1 § 4 Abs. 4) wird in unterschiedlichem Maße einlösbar sein. Im Vergleich der Fachgebiete bestehen deutliche Differenzen in der Relation von angewandter und Grundlagenforschung wie auch in der Anzahl referierter Publikationen. Die Drittmittelinwerbung ist insgesamt ausbaufähig; Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft, denen aufgrund der hohen Qualitätsansprüche eine besondere Indikatorfunktion für die grundlagenbezogene Forschung zukommt, sind bisher nur in einzelnen Fachgebieten und in begrenztem Umfang vorhanden. Dieser Umstand ist auch darin begründet, dass eine Beantragung von DFG-Mitteln für die Forschungsanstalt bis vor einigen Jahren nur in Kooperation mit externen Partnern möglich war. Eine Steigerung der Forschungsförderung durch die DFG sollte der künftigen Hochschule daher bei einer Zunahme grundlagenbezogener Projekte möglich sein. Da einerseits hinsichtlich der Grundlagenforschung heterogene Voraussetzungen vorliegen, andererseits die anwendungsbezogene Forschung am Standort Geisenheim über sehr gute personelle und sächliche Voraussetzungen verfügt, erscheint ein tief greifender Strukturwandel in der Forschungskonzeption nicht erstrebenswert. Vielmehr sollte der Anwendungsbezug, der an der Forschungsanstalt gut verankert ist und das Studien- und Beratungsangebot profiliert, weiter verfolgt werden. Korrespondierend damit sollte die künftige Hochschule auf einer begrenzten Anzahl von Feldern die Grundlagenforschung ausbauen und dazu auch weiterhin die Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen suchen.

Im Weinbau und in der Rebenzüchtung verfügt die Hochschule Geisenheim i. Gr. aufgrund ausgezeichneter Forschungsbedingungen und -leistungen über internationale Ausstrahlung. Die Vorgängereinrichtung FAG ist durch angewandte Forschung hervorragend ausgewiesen, insbesondere Forschungen zur Physiologie der Rebe, zur Rebenernährung und zum Pflanzenschutz sind weltweit anerkannt. Ein attraktives Alleinstellungsmerkmal ist die auch im internationalen Raum einzigartige *Free Air Carbon Enrichment* (FACE)-Anlage zur Erforschung von Klimafolgen u. a. für den Weinbau. Mit dieser Anlage ist die Voraussetzung für eine verstärkte Grundlagenforschung in der Pflanzenphysiologie gegeben. Aspekte der Sorteneignung, der Pflanzenernährung und der Phytomedizin sollten daneben weiterhin untersucht werden.

Anerkannt ist auch die angewandte Forschung in den Fachgebieten Oenologie und Kellerwirtschaft, die den gesamten Prozess der Weinbereitung von der Traubenverarbeitung bis zur Lagerung umfasst und auf die Verbesserung der Verfahrenstechnologien, Weinqualität, Lebensmittelsicherheit und des Umweltmanagements zielt. Die Getränkforschung mit dem spezifischen Schwerpunkt Fruchtsafttechnologie ist an internationalen Projekten beteiligt und durch Publikationen in internationalen Zeitschriften mit hohen Impact-Faktoren ausgewiesen. Der anwendungsbezogenen Forschung in beiden Bereichen (Weinbereitung und Fruchtsaftherstellung) entspricht ein Dritt- und Fördermittelaufkommen überwiegend aus Patenten (Lizenz- und Sortenrechte, Pflanzenschutzmitteltests, Gerätetests, Gutachten usw.) und wirtschaftsunterstützter Forschung. Die Anzahl der Veröffentlichungen ist steigerungsfähig.

Die Publikationsleistung des vormaligen Instituts für Biologie an der Forschungsanstalt, das an der künftigen Hochschule als Forschungszentrum für Angewandte Biologie weitergeführt wird, sollte ebenfalls weiter erhöht werden. Neben der überwiegend angewandten Forschung sind bereits jetzt Grundlagenforschung und internationale Publikationen neu berufener, forschungsstarker Professorinnen und Professoren vor allem im Fachgebiet Phytomedizin hervorzuheben. Ein geringerer Anteil an Veröffentlichungen entfällt auf das Fachgebiet Bodenkunde und Pflanzenernährung, in dem seit 2003 nur drei Promotionen abgeschlossen wurden. Hier sollte eine Steigerung der Publikationstätigkeit auch zum Abschluss von Promotionsvorhaben beitragen können.

Auch die Forschung im Gartenbau liegt bisher überwiegend im angewandten Bereich mit einigen Ansätzen im Grundlagenbereich. Das Profil der künftigen gartenbaulichen Forschung, ihre Ausrichtung entlang der Wertschöpfungskette und die Vernetzung der künftigen Forschungsfelder sind noch genauer zu entwickeln. Im Hinblick auf die angestrebte wissenschaftliche Profilierung sollte neben der vorhandenen anwendungsorientierten Forschung die grundlagenorientierte Forschung weiter vorangetrieben werden, wobei komplementäre Funktionen (z. B. bei Fragen des Klimawandels und der Pflanzenphysiologie) und so-

mit einer gegenseitigen Befruchtung der Forschungsausrichtungen gefördert werden sollten. Die Publikationstätigkeit in begutachteten internationalen Zeitschriften sollte intensiviert werden.

Die Forschung im Bereich Agrarmeteorologie/Klimatologie erreicht ein hohes Niveau. Mit der Anlage für FACE-Experimente im Bereich des Weinbaus ist ein hervorragendes Potenzial für anspruchsvolle und zukunftsweisende Grundlagenforschung gegeben. Auch in den benachbarten Fachgebieten Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau, Rebenzüchtung, Phytomedizin, Mikrobiologie, Botanik, Bodenkunde und Pflanzenernährung werden agrarmeteorologische Fragen im Klimawandel zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Agrarmeteorologie an der Forschungsanstalt wird derzeit noch durch eine benachbarte Messstation des Deutschen Wetterdienstes unterstützt, die 2014 vom Deutschen Wetterdienst aufgegeben wird. Die von der Hochschule geplante Übernahme der Station mit ihrer langjährigen Klimamessreihe wird zur Stärkung der fachlichen Voraussetzungen nachdrücklich empfohlen. Mittel für eine entsprechende Professur wurden für 2013 zur Verfügung gestellt.

Auszubauen ist die Forschung vor allem im Bereich Landschaftsarchitektur, der bisher nur durch den Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain getragen wird. Voraussetzung für eine Intensivierung der Forschung ist der Zugang der Professorinnen und Professoren zu den Gewächshaus- und Laborkapazitäten der vormaligen Forschungsanstalt. Die Neuausrichtung der Forschung im Zierpflanzenbau auf den Urbanen Gartenbau kann zur Profilierung des künftigen Zentrums für Landschaftsarchitektur und Urbanen Gartenbau beitragen, indem sie gärtnerische und landschaftsbauliche Kompetenzen zusammenführt, sich neuen Anforderungen an städtische Begrünungsformen stellt und sich dabei nicht auf den Zierpflanzenbau beschränkt. Die Nähe zur Metropolregion Rhein/Main mit großem Bedarf an städtischer Freiraumplanung kann diese Entwicklung begünstigen. Zu empfehlen ist daneben eine Verknüpfung der Landschaftsarchitektur mit der Klimafolgenforschung, die das Fachgebiet noch enger an die traditionellen Forschungsfelder der FAG anschließen würde. Hier entstehen produktive Schnittstellen, mit deren Bearbeitung die künftige Hochschule – bei entsprechender Ergänzung ihrer professoralen Kapazitäten (s. u. B.VI.1) – neue Aufgabenbereiche erschließen und eine Aufwertung des Gesamtkonzepts erreichen könnte. Solche neuen Zusammenarbeiten sollten gezielt gefördert werden, zum Beispiel durch die Formulierung von Handlungsfeldern in diesen Querschnittsbereichen und durch die Basisfinanzierung gemeinsamer Projekte. Die geplante Einrichtung einer zusätzlichen Professur für Geoinformatik, mit der die disziplinäre Basis der Landschaftsarchitektur ebenfalls verbreitert wird, ist zu begrüßen.

Der agrärökonomische Bereich, der durch eine zusätzliche Professur verstärkt werden soll, zeichnet sich durch anwendungsorientierte Forschung aus; refe-

rierte Publikationen liegen in geringem Umfang vor. Auch wenn bei mehreren jüngeren Professorinnen und Professoren mit forschungsorientiertem akademischen Werdegang ein Potenzial für Grundlagenforschung auf universitärem Niveau vorhanden ist, ist von einer weiterhin anwendungsbezogenen Ausrichtung auszugehen, was angesichts des Anspruchs an anwendungsorientierte und wirtschaftsnahe Forschung und Beratung konsequent ist. Dabei bietet sich dem geplanten Forschungszentrum für Ökonomie im Wein- und Gartenbau bei entsprechender Profilbildung die Gelegenheit, mit der Weinbauökonomie eine Nische in der deutschen Agrarökonomie zu besetzen. Eine Fokussierung der Forschung auf diesen Bereich ist daher unbedingt zu empfehlen.

## V.2 Promotionen

Die in den vergangenen Jahren stetig angestiegene Zahl der betreuten Promotionen und die Einrichtung des bundesweit ersten Doktorandenkollegs an einer Fachhochschule belegen die spezifische Verzahnung der Geisenheimer Einrichtungen. Die Betreuung der Promotionsverfahren, die am Standort Geisenheim kooperativ mit unterschiedlichen Universitäten, vor allem mit der Justus-Liebig-Universität Gießen durchgeführt werden, liegt bei den Professorinnen und Professoren der Forschungsanstalt. Die Entwicklung der Promovendenzahlen (von ca. 20 laufenden Promotionen im Jahr 2000 bis auf ca. 60 im Jahr 2012) belegt zudem, dass die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den am Standort vertretenen Disziplinen erfolgreich etabliert ist.

In seinen Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarwissenschaften (2006) bewertete der Wissenschaftsrat die Kooperation der Geisenheimer Einrichtungen mit der Universität Gießen bereits als „ein positives Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule in Lehre und Forschung.“ |<sup>14</sup> Diese Zusammenarbeit ist auch hinsichtlich der gemeinsamen Promotionsverfahren erfolgreich, so wie sich die Promotion unter Mitwirkung verschiedener Universitäten generell bewährt hat. Seitens der Universität Gießen werden die mit der Hochschulgründung verbundenen Möglichkeiten zur Vertiefung der Kooperation begrüßt. Doktorandinnen und Doktoranden heben als besondere Vorzüge des Standorts Geisenheim seine internationale Vernetzung und fachliche Reputation sowie die Qualität der Betreuung und der Forschungsinfrastruktur hervor. Im Vergleich dazu gestaltet sich die Betreuung durch die kooperierenden Universitäten aufgrund der z. T. großen räumlichen Entfernung vielfach schwierig.

| <sup>14</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau, Forst- und Ernährungswissenschaften), Dresden 2006, S. 115.

Die gesetzliche Regelung für die Hochschule Geisenheim i. Gr., die die künftige Hochschule zwar zur Trägerin des Promotionsrechts macht, dieses aber an die Kooperation mit Universitäten bindet, knüpft insofern an ein funktionsfähiges Verbundsystem an und bildet eine für die Zukunft tragfähige Basis. Zugleich bietet die Verleihung des Promotionsrechts an die Hochschule i. Gr. Vorteile gegenüber dem Status Quo, indem sie ihr neue wissenschaftliche Entwicklungspotenziale eröffnet, Kooperationen im nationalen und internationalen Raum erleichtert, eine Beteiligung am Erfolgsbudget des Landes für abgeschlossene Promotionen ermöglicht und insgesamt zur Profilbildung des Standorts beiträgt.

Der Wissenschaftsrat hält es für unerlässlich, dass, wie gesetzlich vorgesehen, Promotionen nur in kooperativen Verfahren mit Universitäten durchgeführt werden. Der neue Status der Hochschule Geisenheim sollte darin deutlich werden, dass Promotionsurkunden von der Hochschule und der jeweils kooperierenden Universität gemeinsam ausgestellt werden. Die Sichtbarkeit der Hochschule Geisenheim, die auch von den Promovenden im Hinblick auf den höheren Bekanntheitsgrad des Standortes vor allem für die Fachgebiete Wein- und Obstbau sowie Getränketechnologie gewünscht wird, würde damit weiter gefördert.

In der Vergangenheit war die Erstbetreuung von Promotionsvorhaben den kooperierenden Universitäten vorbehalten. Mit der Verleihung des Promotionsrechts sollte die Erstbetreuung jener Projekte, die am Standort Geisenheim entwickelt und durchgeführt werden, auch von der künftigen Hochschule Geisenheim geleistet werden können. Die Beteiligung von Geisenheimer Professorinnen und Professoren als gleichberechtigte Gutachter und Prüfer in Promotionsverfahren setzt allerdings eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses voraus, die in erster Linie durch Forschungsleistungen zu belegen ist. Da nicht alle Professorinnen und Professoren der Hochschule Geisenheim Forschungsaufgaben wahrnehmen (werden), muss die künftige Promotionsordnung Regelungen vorsehen, die sicherstellen, dass Promotionen nur von jenen Professorinnen und Professoren betreut und abgenommen werden, die durch eigene Forschungen wissenschaftlich ausgewiesen sind. |<sup>15</sup> In der Entwicklungsphase empfiehlt es sich, eine

| <sup>15</sup> Der Wissenschaftsrat hat auf Möglichkeiten der differenzierten Ausübung des Promotionsrechts auch an Universitäten hingewiesen: „Nicht alle Bereiche einer Universität und jeder Hochschullehrer müssen automatisch und permanent in die Nachwuchsausbildung eingebunden sein. Die Beteiligung an der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollte von den institutionellen und individuellen Forschungs-, Ausbildungs- und Betreuungsleistungen abhängig gemacht werden.“ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Köln 2006, S. 55. Mit Blick auf Fachhochschulen geht der Wissenschaftsrat davon aus, dass Promotionsarbeiten aus „Forschungsschwerpunkten der

Graduiertenschule mit Ausbildungs- und Qualitätssicherungskonzept einzurichten, der nur die von der Hochschule in diesem Sinne als betreuungsberechtigt benannten Professorinnen und Professoren angehören. Doch sollte die weitere Ausgestaltung der Graduiertenschule als Prozess verstanden werden und Möglichkeiten der Überprüfung und Erweiterung der Mitgliedschaft vorsehen. Eventuell bietet sich auch eine gemeinsame Einrichtung mit der Universität Gießen und/oder anderen Hochschulen an.

Leistungsabhängige Zuschüsse, die das Land aus seinem Erfolgsbudget für abgeschlossene Promotionen gewährt, sollten derjenigen Einrichtung zugewiesen werden, die Hauptstandort der Promotion war und bei der die fachliche Erstbetreuung lag; Möglichkeiten der Aufteilung von Erfolgsszulagen (z. B. bei Einrichtung einer gemeinsamen Graduiertenschule) wären im Einzelfall zu prüfen.

Die Hochschule i. Gr. strebt mittelfristig – laut Selbstbericht nach frühestens fünf Jahren – ein eigenständiges Promotionsrecht an. Dieses würde eine in mehreren Bereichen fachlich verbreiterte wissenschaftliche Ausbildung, eine deutliche Verstärkung der Grundlagenforschung und eine forschungsorientierte Berufungspolitik voraussetzen. Das inhaltlich noch zu füllende Forschungskonzept und die auch künftig differenzierte Personalstruktur – vorgesehen ist eine bedarfsorientierte Gewichtung von Forschungs- und Lehraufgaben bei Neuberufungen – lassen ein universitätsäquivalentes Forschungsniveau jedoch noch nicht erkennen. Daher sieht der Wissenschaftsrat die Voraussetzungen für eine volle Ausübung des Promotionsrechts derzeit nicht gegeben. Der zur Erlangung eines eigenständigen Promotionsrechts erforderliche Entwicklungsprozess ist aus heutiger Sicht ergebnisoffen, innerhalb von fünf Jahren jedoch absehbar nicht zu verwirklichen. Mit Blick auf die geringe Größe der Einrichtung, ihr fachlich begrenztes Spektrum, ihre eingeschränkte Forschungsbandbreite, die heterogenen Forschungsleistungen und die anstehende Umstrukturierung der Professorenschaft empfiehlt der Wissenschaftsrat daher eine Beibehaltung des Verbundmodells.

Auch im Kontext anderer Einrichtungen, die zwischen Universitäten und Fachhochschulen positioniert sind (s. o. B.I), erweist sich das Promotionsrecht mit Kooperationsverpflichtung als eine dem institutionellen Format angemessene Lösung. Der Wissenschaftsrat, der in seinen Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen eine „Flexibilisierung in der Handhabung des Promotions-

jeweiligen Fachhochschule“ hervorgehen, und weist darauf hin, dass sich „die Einrichtung gemeinsamer Graduiertenschulen von Universitäten und Fachhochschulen an den Forschungsleistungen orientieren muss“. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 89.

rechts“ |<sup>16</sup> anregt, weist u. a. auf diese Option hin und stellt fest, dass mit der Verleihung des Promotionsrechts einerseits, seiner Bindung an die Mitwirkung einer Universität andererseits „eine mittlere Position zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit“ gegeben ist, „welche die Kooperationspflicht der Universitäten als einen Anspruch (...) definiert“. |<sup>17</sup> Diese „mittlere Position“ in der Ausübung des Promotionsrechts ist der Hochschule Geisenheim zum jetzigen Zeitpunkt angemessen.

Für den Fall, dass das Land Hessen künftig ein eigenständiges Promotionsrecht für die Hochschule Geisenheim i. Gr. in Erwägung ziehen sollte, ist eine vorausgehende Evaluierung der wissenschaftlichen Substanz und der Forschungsleistungen nachdrücklich zu empfehlen. Mit Rücksicht auf den in der Gründungsphase erheblichen Bedarf an interner Integration und Umorganisation sollte eine solche Evaluierung nicht bereits nach fünf Jahren vorgenommen werden, um der Einrichtung ausreichend Zeit zur Ausdifferenzierung ihrer personellen Struktur und zur Verstärkung ihres wissenschaftlichen Fundaments zu geben.

Zur Prüfung der Voraussetzungen für ein eigenständiges Promotionsrecht wären jene Parameter heranzuziehen, die der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen dargestellt hat und die im Grundsatz auch auf staatliche Hochschulen anwendbar sind. |<sup>18</sup> Neben „strukturellen Voraussetzungen“ (adäquate Freiräume für die Forschung, Drittmittel- und Kooperationsfähigkeit, Instrumente zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, ausreichende Forschungsinfrastruktur, forschungsorientierte Studiengänge, Qualifikation des betreuenden Personals, fachliche Breite u. a.) definiert der Wissenschaftsrat „Leistungskriterien“, die sich auf die Erfüllung eines Forschungsauftrags und die erbrachten Forschungsleistungen richten. |<sup>19</sup> Eine Evaluierung der Hochschule hätte diese strukturellen Voraussetzungen und Leistungskriterien zu überprüfen.

<sup>16</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, a. a. O., S. 88.

<sup>17</sup> Ebd., S. 89. Diesem Modell folgen die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die über das Promotionsrecht verfügen, in seiner Ausübung aber zur Kooperation mit Universitäten verpflichtet sind.

| <sup>18</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009, S. 18ff. – Die Kriterien für das Promotionsrecht nichtstaatlicher Hochschulen sind ihrerseits am staatlichen Hochschulsektor und den Hochschulgesetzen orientiert: „Insofern sind an die Verleihung des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen grundsätzlich dieselben Maßstäbe wie im staatlichen Bereich zu legen.“ Ebd., S. 17.

| <sup>19</sup> „Von besonderer Bedeutung sind folgende Indikatoren der wissenschaftlichen Produktivität und Wirksamkeit der Hochschule: Forschungsergebnisse, Publikationen, Zitationen, Promotionen, eingeworbene Drittmittel, Forschungs Kooperationen und Forschungsaufenthalte, Patente, Patentanmeldungen und Mes- sebeteiligungen, Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen, Ausrichtung wissenschaftlicher Konferen-

In der Rückschau auf die bisherige Promotionspraxis ist im Übrigen eine deutliche Diskrepanz der Zahlen laufender und abgeschlossener Promotionsvorhaben festzustellen. So wurden bei 60 Doktorandinnen und Doktoranden (2011) im Durchschnitt der letzten vier Jahre nur jeweils 6,5 Promotionen pro Jahr abgeschlossen. Die Hochschule i. Gr. erklärt dieses Missverhältnis mit der tendenziellen Verlängerung der Bearbeitungszeiten über den Förderungszeitraum von i. d. R. drei Jahren hinaus und mit dem häufigen unmittelbaren Übergang der Promovenden in den Beruf ohne Abschluss der Dissertation. Maßnahmen zur Straffung der Bearbeitungszeiten sind daher dringend geboten. Eine Begleitung durch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wie sie die Hochschule vorsieht, hat allerdings den Nachteil, dass sich eine externe Beratung auch kontraproduktiv auf die Bearbeitungszeit auswirken kann. Alternativ wird empfohlen, den Promovenden zusätzlich zum direkten Betreuer eine Mentorin oder einen Mentor zur Seite zu stellen. Auch sollten Doktorandinnen und Doktoranden verstärkt frühzeitig publizieren, womit eine Zunahme kumulativer Dissertationen verbunden sein könnte.

### V.3 Service- und Transferleistungen

Die Vorgängereinrichtungen, vor allem die Forschungsanstalt Geisenheim, nehmen insbesondere in den Bereichen Wein- und Gartenbau in erheblichem Umfang Beratungsaufgaben für Wirtschaft und Politik wahr. Die Bedeutung der Transferleistungen wird seitens der Wirtschaft und Politik unterstrichen. Vor allem in der Oenologie kommt der wissenschaftlichen Expertise der Forschungsanstalt national eine singuläre Stellung zu, so dass der diesbezügliche Entscheidungshilfebedarf des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausschließlich von Geisenheim gedeckt wird. Auch die Professorinnen und Professoren bewerten die Beratungsaufgaben im Grundsatz positiv, da sie einerseits die Aktualität von Forschung und Lehre gewährleisten, andererseits eine direkte Umsetzung von Forschungsergebnissen ermöglichen.

Durch die in überdurchschnittlichem Maße wahrgenommenen Beratungsaufgaben wird weder die Lehr- und Forschungsfreiheit der Professoren beschnitten noch die Autonomie der Hochschule eingeschränkt. Der Anteil der Beratungstätigkeit an der individuellen Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren variiert jedoch je nach Fachgebiet und aufgrund der Projektabhängigkeit sehr. Während im Bereich der Getränketechnologie kaum Beratungsleistungen erbracht werden, wird deren Anteil im Fachgebiet Betriebswirtschaft auf etwa ein

zen, Tätigkeiten als Sachverständige oder Fachgutachter, von außen erteilte Rufe, Forschungspreise, wissenschaftliche Ehrungen und Anerkennungen, Forschungsstipendien.“ Ebd., S. 21.

Drittel der Jahresarbeitszeit geschätzt. Über alle Fachgebiete hinweg nehmen Beratungsaufgaben nach Angaben der Professorinnen und Professoren ca. 10 bis 50 Prozent der Arbeitszeit ein. Damit entfällt ein z. T. erheblicher Anteil der professoralen Tätigkeiten auf Beratungsleistungen, die daher künftig bei der internen Leistungsbewertung berücksichtigt werden sollten. Es sollte auch geprüft werden, inwieweit hohe individuelle Belastungen, die durch Beratungsaufgaben insbesondere für öffentliche Einrichtungen entstehen, durch einen diesen Aufgaben angemessenen Ausbau des wissenschaftlichen Mittelbaus und durch einen vermehrten Einsatz wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Leistungsbereich reduziert werden können.

## **B.VI AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Personelle Ausstattung

Die Integration des wissenschaftlichen Personals der Vorgängereinrichtungen ist eine der zentralen Herausforderungen für die künftige Hochschule. Zusammenzuführen sind zwei Gruppen von Professuren, die sich durch unterschiedliche Berufungsvoraussetzungen und Schwerpunkte in Forschung und Lehre mit entsprechend heterogener wissenschaftlicher Ausstattung und Lehrverpflichtung auszeichnen, sowie wissenschaftliches Personal, das verschiedenen Statusgruppen zugeordnet ist. Zudem ist zum Ausgleich für die Verminderung von Lehrdeputaten ein personeller Zuwachs auf beiden Ebenen – wie im Gründungskonzept dargestellt mindestens vier Professuren und sechs PostDoc-Stellen – erforderlich. Anpassungsleistungen sind von beiden Partnern zu erbringen. Vor allem die Forschungsanstalt muss zu einer internen Umverteilung von Ressourcen bereit sein. Der Erfolg des Integrationsprozesses wird nicht zuletzt von der künftigen Leitung abhängig sein.

Die Parität von Forschung und Lehre kann unter den gegebenen Voraussetzungen nur über alle Professuren hinweg angestrebt werden. Eine nach Lehrdeputaten differenzierte Zusammensetzung des Lehrkörpers, die die individuellen Prioritäten der Professorinnen und Professoren berücksichtigt, ist jedoch möglich unter der Voraussetzung, dass das künftige System zur internen Leistungsbewertung auf der Gleichwertigkeit von Forschung und Lehre basiert. Das Land Hessen hat sich bereit erklärt, den gezielten Ausbau eines Modells nach Forschung und Lehre differenzierter Professuren durch eine flexibilisierte Lehrverpflichtungsverordnung zu unterstützen, so dass Professuren mit 9 bis 18 SWS und mit wechselnden Deputaten möglich sind. Auf dieser Basis kann eine Differenzierung der Professorenschaft erfolgen, die einerseits Anreize zur Intensivierung der Forschung setzt, andererseits Professuren mit einer deutlichen Fokussierung auf die Lehre einschließt. Letztere erscheinen aus Sicht des Wissenschaftsrates für Neuberufungen jedoch dann nicht sinnvoll, wenn ein

eigenständiges Promotionsrecht langfristig angestrebt wird. In diesem Fall sollte geprüft werden, ob bei Neuberufungen ein je nach Lehrbedarf flexibles Lehrdeputat von 9 bis 12 SWS vereinbart werden kann.

Das noch zu entwickelnde System zur internen Leistungsbewertung sollte Leistungen in den Bereichen Forschung, Lehre, Weiterbildung, Beratung sowie akademische Selbstverwaltung erfassen. Zur gleichwertigen Berücksichtigung von Forschungs- und Lehrleistungen ist dabei insbesondere erforderlich, dass nicht nur eine Quantifizierung, sondern auch eine Qualifizierung der Leistungen erfolgt. Während Parameter zur Bewertung von Forschungsaktivitäten eingeführt sind, müssen Instrumente zur Förderung und Erhebung der Lehrqualität noch genauer ausgebildet werden, damit das Bewertungssystem dem differenzierten Leistungssystem der Professuren entsprechen und die Grundlage für eine präzise Steuerung der internen Mittelvergabe bilden kann.

Auch im Besoldungssystem sollte die Gleichwertigkeit von Forschung und Lehre zum Ausdruck kommen. Die vorgesehene W3-Besoldung – ausgewiesen sind 23 W2- und zehn W3-Stellen – darf nicht den vormaligen Fachgebietsleitungen der Forschungsanstalt und den neu zu berufenden Professorinnen und Professoren vorbehalten bleiben, sondern muss profil- und leistungsorientiert erfolgen. Dazu sollten in Profildbereichen der Hochschule Eckprofessuren mit besonderen Funktionen in Forschung und/oder Lehre definiert werden, an denen sich auch die Besoldung orientieren muss. Die W3-Besoldung sollte den profildbildenden Eckprofessuren zugewiesen werden.

Ebenfalls zu integrieren ist ein quantitativ starker wissenschaftlicher Mittelbau der Vorgängereinrichtungen, insbesondere der Forschungsanstalt. Das vorhandene wissenschaftliche Personal ist unterschiedlichen Statusgruppen zugeordnet. Es besteht aus (1) promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, denen teilweise Honorarprofessuren der Hochschule RheinMain verliehen wurden. Daneben gibt es (2) am Fachbereich der Hochschule RheinMain Ingenieurinnen und Ingenieure mit dem Status des wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie an beiden Einrichtungen (3) Ingenieurinnen und Ingenieure, die als technisch-administratives Personal tätig sind. Die vorgesehene Umstrukturierung der Professorenschaft bei gleichzeitiger Abdeckung der Lehre ist nur realisierbar unter der Voraussetzung, dass das sonstige wissenschaftliche Personal in hohem Maße Lehraufgaben wahrnimmt, wie dies auch an den Vorgängereinrichtungen bereits praktiziert wird. Bei der Integration der unterschiedlichen Gruppen sollte eine sachgerechte und glaubwürdige Differenzierung angestrebt werden, die sich an den konkreten Tätigkeitsfeldern der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler orientiert.

Zur Entlastung der Professorinnen und Professoren in der Lehre, zur Stärkung forschungsschwacher Bereiche und zur vermehrten Übernahme von Beratungsaufgaben ist darüber hinaus eine Aufstockung des wissenschaftlichen Mittel-

baus erforderlich. Es bleibt zu überprüfen, ob die vorgesehenen sechs zusätzlichen Stellen zur Realisierung dieser Ziele ausreichend sind. Zur Sicherung der Forschungsstärke wird empfohlen, den W2-Professuren jeweils eine, den W3-Professuren jeweils zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzuordnen.

Die Hochschule i. Gr. stellt in ihrem Selbstbericht die prognostizierte Entwicklung der Lehr- und Forschungsäquivalente des vorhandenen wissenschaftlichen Personals dar. Die künftige Abdeckung der Lehre in den einzelnen Fachgebieten kann auf dieser Grundlage nicht beurteilt werden. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die Wiederbesetzung einer vakanten Professur für Agrartechnik im Gartenbau wünschenswert ist, um die Vertretung des Fachs auf dem angestrebten Niveau zu gewährleisten. Eine Ergänzung der professoralen Kapazitäten ist auch im Fachgebiet Landschaftsarchitektur zu empfehlen, um die empfohlene Ausrichtung auf die Klimafolgenforschung und die Entwicklung der Bereiche Umweltplanung und -prüfung fachlich abzudecken. Außerdem sollte Personal zur Betreuung auswärtiger Nutzerinnen und Nutzer der FACE-Installation zur Verfügung stehen.

Im Verwaltungsbereich ist eine Personalerfüllung zum Aufbau der eigenständigen Hochschul- und Studierendenverwaltung unbedingt erforderlich. Im Zuge der sukzessiven Übertragung von Verwaltungsaufgaben von der Hochschule RheinMain an die künftige Hochschule Geisenheim sollte die personelle Ausstattung im Bereich der Verwaltung überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst werden.

## VI.2 Sächliche Ausstattung

Die am Standort Geisenheim vorhandene Forschungsinfrastruktur bietet der künftigen Hochschule sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten. Sie ermöglicht in allen Bereichen die Durchführung von Forschungsprojekten und Promotionsvorhaben.

Die instrumentelle Grundausrüstung des 2009 neu errichteten zentralen Instituts- und Laborgebäudes ist auf dem neuesten Stand und bietet exzellente Bedingungen u. a. für molekularanalytische Arbeiten. Betreuungspersonal ist in angemessener Zahl vorhanden. Die Infrastrukturen im Bereich Weinbau und Rebenzüchtung sind für die praxisnahe Ausbildung (Versuchsflächen und Keller) wie auch für die Forschung (Laboratorien) hervorragend geeignet. Ausgezeichnete Möglichkeiten für Forschung und Lehre sind auch in den Einrichtungen der Getränketechnik und der angegliederten Betriebe gegeben, die dem aktuellen industriellen Standard entsprechend ausgestattet sind. Mit dem geplanten Bau eines Getränketechnischen Zentrums werden weitere Verfahrenstechniken für unterschiedliche Produkte erschlossen. Die räumliche und technische Ausstattung der Fachgebiete Oenologie und Kellerwirtschaft ermöglicht

sensorische, analytische und verfahrenstechnische Übungen auf hohem Niveau. Auch die Ausstattung der Bereiche Gartenbau, Züchtungs- und Agrartechnik erlaubt eine große Forschungsvielfalt und -intensität mit starker Praxisorientierung. Wünschenswert ist hier allerdings eine Verbesserung der Gewächshaus-technik und -kapazitäten, die mit einem anstehenden Gewächshausneubau voraussichtlich noch nicht gegeben sein wird. Für die Landschaftsarchitektur und den Urbanen Gartenbau bestehen am Standort günstige räumliche und technische Voraussetzungen. Besonders hervorzuheben ist die FACE-Installation, die auch im internationalen Maßstab eine Rarität und von großer Bedeutung für die agrarklimatologische Grundlagenforschung ist. Die Betriebskosten dieser Anlage müssen auch künftig gesichert sein.

Insgesamt verfügt der Standort Geisenheim über eine hervorragende Forschungsinfrastruktur, deren kooperative Nutzung in Abstimmung zwischen den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für ausgeweitete Forschungstätigkeiten gut möglich sein sollte. Den Studierenden stehen am Standort Geisenheim außerdem Fremdsprachenangebote sowie eine moderne Bibliothek zur Verfügung, die in jeder Hinsicht (Bestand, Fernleih- und Arbeitsbedingungen) den Anforderungen entspricht.

## **B.VII FINANZIERUNG**

---

Der von der Hochschule geplante personelle Zuwachs auf der Ebene der Professuren (4 VZÄ), des wissenschaftlichen Mittelbaus (6 VZÄ) und der Verwaltung (17,5 VZÄ) ist begründet und nachvollziehbar. Dieser Aufwuchs führt zu einem finanziellen Mehrbedarf, der aus Sicht des Wissenschaftsrates die bisher kalkulierte zusätzliche jährliche Zuwendung des Landes Hessen in Höhe von 1,5 Mio. Euro absehbar übersteigen wird. Die vom Wissenschaftsrat zur Abrundung des fachlichen Programms empfohlene Einrichtung bzw. Wiederbesetzung zweier weiterer Professuren (s.o. B.VI.1) ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Auch im Verwaltungsbereich dürften die Kosten für die geplante Personaler-gänzung den erwarteten Budgetanteil von 500 Tsd. Euro überschreiten. Dies gilt ebenfalls für den Fall, dass einzelne Leistungsbereiche der Verwaltung extern eingekauft werden sollten, sowie im Hinblick auf die für Umstrukturierung und wissenschaftliche Strukturverbesserung veranschlagten Mehrkosten von 5,0 Mio. Euro (bis 2015). Es ist daher davon auszugehen, dass die Kosten pro Studierenden – bisher ca. 25 Tsd. Euro, was nach Auskunft des Landes in etwa den Clusterpreisen der Naturwissenschaften und der Agrarwissenschaften an Universitäten entspricht – künftig höher anzusetzen sind. Der Wissenschaftsrat geht von der grundsätzlichen Bereitschaft des Landes zu langfristig erhöhten Zuwendungen an die künftige Hochschule Geisenheim aus. Für das Gelingen

der Hochschulgründung bildet das nachhaltige Engagement des Zuwendungsgebers eine entscheidende Voraussetzung.

Inwieweit die Hochschule ihre Einnahmen aus der künftig möglichen Beteiligung am Erfolgsbudget des Landes wird erhöhen können, ist derzeit nicht absehbar. Unabhängig davon muss die Einrichtung bestrebt sein, ihre Einnahmen aus Drittmitteln bei Ausweitung der Forschungstätigkeit weiter zu erhöhen. Es ist anzuerkennen, dass die Drittmiteleinwerbung beider Vorgängereinrichtungen bereits teilweise in Kooperation erfolgte – einerseits warben Professorinnen und Professoren der Forschungsanstalt Gelder über die Hochschule RheinMain ein, andererseits nutzten FH-Professorinnen und -Professoren die Infrastruktur der FAG für ihre Forschungsprojekte – und dass die Drittmiteleinahmen in den vergangenen fünf Jahren bereits erkennbar gesteigert werden konnten. Dennoch bildet sich der Umfang der primär anwendungsorientierten Forschung in der Einwerbung von Projektmitteln der Wirtschaft noch nicht in dem zu erwartenden Maße ab. Mit Verstärkung der Grundlagenforschung sollte auch eine vermehrte Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft angestrebt werden.

Auch die von den Vorgängereinrichtungen erbrachten z. T. sehr umfangreichen Beratungsleistungen sollten in höherem Maße zur Finanzierung der künftigen Hochschule beitragen. Dies könnte durch eine erhöhte Teilfinanzierung durch Gebühren für die Abnehmer erreicht werden. Auch werden diese Leistungen im bisherigen Mittelverteilungsmodell des Landes nicht abgebildet. Es sollte geprüft werden, ob eine Berücksichtigung im Rahmen der Produktabgeltung möglich ist.

Die Hochschule i. Gr. weist auf den Umstand hin, dass ihr institutionelles Sonderformat eine Beteiligung an Förderprogrammen, die ausschließlich für Universitäten oder für Fachhochschulen ausgelegt sind, erschwert bzw. unmöglich macht. Eine von der Hochschule i. Gr. vorgeschlagene Übergangslösung wäre aus Sicht des Wissenschaftsrates jedoch nicht zielführend, da die Einrichtung möglicherweise dauerhaft einen institutionellen Zwischenstatus einnehmen wird. Auch mit Blick auf Fördermöglichkeiten ist die Situation der Hochschule vergleichbar mit der anderer Einrichtungen, die zwischen Universitäten und Fachhochschulen verortet sind. Die Teilnahme an Förderprogrammen kann daher nicht mit dem institutionellen Status, sondern muss in erster Linie mit dem anwendungs- oder grundlagenbezogenen Inhalt der Projekte begründet werden. Diese besonderen Voraussetzungen institutioneller Sonderformate sollten auch auf Seiten potenzieller Förderungsgeber beachtet und mit größerer Flexibilität behandelt werden.

Mit der Zusammenführung an den Vorgängereinrichtungen vorhandener Verfahren verfügt die Hochschule i. Gr. über grundsätzlich geeignete Instrumente zur Qualitätssicherung. Darüber hinaus sind einige ergänzende Maßnahmen anzuraten.

Zur Qualitätssicherung der Lehre sollte auf die regelmäßige und konsequente Durchführung von Lehrevaluierungen durch die Studierenden geachtet werden, was die Rückspiegelung und Veröffentlichung der Ergebnisse einschließt. Auch eine Feedback-Diskussion mit den Studierenden ist als fester Bestandteil formal einzuplanen. In regelmäßigen Abständen sollte außerdem eine Evaluierung der Rahmenbedingungen von Lehre und Studium erfolgen. Besondere Aufmerksamkeit sollten die Ergebnisse der Absolventenbefragungen erfahren, die u. a. wertvolle Hinweise auf Veränderungen der Berufsfelder und Anpassungen des Lehrangebots geben können.

Die Resultate von Lehrevaluierungen werden bisher auf der Dekanatsebene durch Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen oder Vergabe von Auszeichnungen umgesetzt. Hervorragende Lehrleistungen sollten jedoch künftig nicht durch persönliche Zulagen honoriert, sondern in einem umfassenden Bewertungssystem zur leistungsorientierten Mittelvergabe abgebildet werden. Angesichts des großen Gewichts der Bachelorstudiengänge ist darüber hinaus zu empfehlen, die Qualität der Lehre nicht nur durch Evaluierung, sondern parallel durch eine intensivierete Förderung der didaktischen Kompetenzen zu sichern. Kontinuierliche hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote sollten – primär in Kooperation mit anderen Hochschulen – für das gesamte lehrende Personal vorgesehen werden.

Zur Qualitätssicherung der Forschung werden an der Forschungsanstalt Kenndaten (zu Publikationen, Vorträgen etc.) erhoben und publiziert, aus denen jedoch bisher keine Konsequenzen und Änderungsmaßnahmen abgeleitet wurden. Die Integration der statistischen Erhebung in ein System der internen Leistungsbewertung ist daher zu begrüßen. Dieses System für ein hochschulinternes Qualitätsmanagement, das auch als Grundlage für die leistungsorientierte interne Mittelvergabe dienen soll, müsste sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien umfassen, wobei insbesondere die Qualifizierung von Lehrleistungen mit dem Ziel einer gleichwertigen Berücksichtigung noch einer eingehenden Diskussion bedarf. Für das Qualitätsmanagement-Konzept sind ein hohes Maß an Transparenz und eine zügige Umsetzung wünschenswert. Darüber hinaus sollten die Leitungsstrukturen und die Organisation nach ca. fünf Jahren im Rahmen der Qualitätssicherung der Hochschule auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden.

Bei diesen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass die Evaluierung der Lehrveranstaltungen nur im ersten Jahr nach der Hochschulgründung durch die Hochschule RheinMain begleitet wird. Die angestrebte Etablierung eines umfassenden Qualitätsmanagements, für die ein QM-Beauftragter benannt werden soll, muss daher künftig am Standort selbst personell angemessen unterstützt werden.

Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sollte die Hochschule in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft Grundsätze formulieren, die auch den Studierenden, beginnend im Bachelorstudium, kontinuierlich zu vermitteln sind.

## **B.IX KOOPERATIONEN**

---

Die internationalen Kooperationen der Vorgängerinstitutionen mit renommierten Forschungs- und Lehrinrichtungen im In- und Ausland wurden in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut. Hervorzuheben ist vor allem die sehr gute Vernetzung im Bereich des Weinbaus: Hier bestehen zahlreiche Kontakte in die europäischen Weinbauländer und darüber hinaus. Institutionalisiert sind diese Verbindungen u. a. in dem internationalen *Vinifera*EuroMaster-Studiengang. Die internationale Reputation der FAG manifestiert sich auch darin, dass mehrere ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dem wissenschaftlich-technischen Ausschuss der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) angehören. Der Ausbau institutionalisierter Kooperationen z. B. im Bereich des Studierendenaustausches, der durch den künftigen Hochschulstatus erleichtert wird, sollte fortgesetzt werden.

Daneben wären Arbeitsbeziehungen auch zum nahe gelegenen Weincampus Neustadt wünschenswert. Langfristig sollte eine komplementäre Profilierung der benachbarten Studienstandorte angestrebt werden, wobei sich die Hochschule Geisenheim i. Gr. durch ihre internationale Ausrichtung, ihre Masterprogramme und ihre Forschungsorientierung auszeichnen könnte. Die geplante Einrichtung eines dualen Bachelor-Studiengangs Weinbau, wie er bereits von den Hochschulen Bingen, Kaiserslautern und Ludwigshafen angeboten wird, sollte vor diesem Hintergrund überdacht werden.

Die Fachgebiete Phytomedizin sowie Bodenkunde und Pflanzenernährung kooperieren sehr intensiv mit nationalen und internationalen Einrichtungen und mit Wirtschaftsverbänden. Zum Ausbau des agrarklimatologischen Forschungsfeldes kann eine Vertiefung bereits vorhandener Kooperationen z. B. mit dem Deutschen Wetterdienst, dem *Climate Service Center* Hamburg oder dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung hilfreich sein. Nachholbedarf beim Aufbau von Kooperationen besteht im Bereich der Landschaftsarchitektur. Neben der

bisherigen Zusammenarbeit vor allem mit Branchenverbänden und fachlichen Netzwerken ist eine stärkere Einbindung in die *scientific community* anzustreben, wobei auch Partner im internationalen Raum gesucht werden sollten. Im Bereich Gartenbau ist ein Ausbau der internationalen Kontakte wünschenswert, um die Qualifizierung der Studierenden in der Gartenbauwirtschaft auch auf internationaler Ebene zu ermöglichen.

Beim Ausbau von Kooperationen sollte weiterhin auf die Stärkung der internationalen Mobilität von Studierenden und Lehrenden besonderer Wert gelegt werden. Hier sind entsprechende Förderprogramme, Regelungen zur Anerkennung gleichwertiger Leistungen und frühzeitige fachbezogene Fremdsprachengebote von Bedeutung. Auslandsaufenthalte bzw. Praxissemester im Ausland, die bisher noch in geringem Maße und vor allem durch Studierende ohne familienbetrieblichen Hintergrund wahrgenommen werden, sollten weiterhin durch Beratung sowie durch Integration in die Stundenpläne unterstützt werden. Bei guten Kooperationsverhältnissen könnten die Voraussetzungen für weitere internationale Doppelabschlüsse geprüft werden.

Neben dem Ausbau internationaler Kooperationen sollten auch Potenziale der erweiterten und intensivierten Zusammenarbeit im nationalen Kontext weiter erschlossen werden. Hier wären Möglichkeiten vermehrter Kooperation u. a. mit den agrarwissenschaftlichen Forschungsinstituten der Leibniz-Gemeinschaft zu eruieren. In diesem Kontext könnte auch das Instrument der gemeinsamen Berufung von (Honorar-)Professorinnen und -Professoren zur weiteren Profilierung und Vernetzung genutzt werden.



---

# Anhang

Übersicht 1:	Hochschule Geisenheim i. Gr.: Struktur der geplanten Hochschule (Organigramm)	69
Übersicht 2:	Studienangebote des Fachbereichs Geisenheim der Hochschule RheinMain	70
Übersicht 3:	Hochschule Geisenheim i. Gr.: Geplante Studiengänge 2013-2015	71
Übersicht 4:	Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain: Studierendenzahlen und Studienabbruchquote 2009-2012	72
Übersicht 5:	Hochschule Geisenheim i. Gr.: Projektion der Studierendenzahlen 2013-2017	74
Übersicht 6:	Forschungsanstalt Geisenheim: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) WS 2009/10-WS 2011/12	76
Übersicht 7:	Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) WS 2009/10-WS 2011/12	78
Übersicht 8:	Hochschule Geisenheim i. Gr.: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) 2013-2017	79
Übersicht 9:	Forschungsanstalt Geisenheim: Dritt- und Fördermittel in Relation zu Grundmitteln 2008-2012	81
Übersicht 10:	Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain: Dritt- und Fördermittel in Relation zu Grundmitteln 2008-2012	84



**Übersicht 1: Hochschule Geisenheim i. Gr.:  
Struktur der geplanten Hochschule (Organigramm)**

Hochschulrat	Präsidium	Erweitertes Präsidium
Senat		
Personalrat Schwerbehinderten-vertretung Chancengleichheits-beauftragte (Frauenbeauftragte)	Forschungs- und Entwicklungszentren Angewandte Biologie Wein- und Gartenbau Landschaftsarchitektur & urbaner Gartenbau Weinforschung & Verfahrenstechnologie der Getränke Analytische Chemie & Mikrobiologie Ökonomie im Wein- und Gartenbau	Prüfungsamt Auslandsamt Justizariat Studierendenverwaltung Qualitätsmanagement Bibliothek Servicezentrum Fördergesellschaften IT

Übersicht der neuen Hochschule in Geisenheim. Die in der dunkelgrau unterlegten Säule aufgeführten Abteilungen betreffen die Lehre und unterstehen damit direkt dem Verantwortungsbereich der Vize-Präsidentin bzw. des Vize-Präsidenten Lehre. In der hellgrau unterlegten Säule sind die Forschungs- und Entwicklungszentren dargestellt, deren Personal, soweit es Lehraufgaben betrifft, ebenfalls der Vize-Präsidentin bzw. dem Vize-Präsidenten Lehre verantwortlich ist.

Forschungs -und Entwicklungszentren					
Angewandte Biologie	Wein- & Gartenbau	Landschaftsarchitektur & urbaner Gartenbau	Weinforschung & Verfahrenstechnologie der Getränke	Analytische Chemie Mikrobiologie	Ökonomie im Wein- & Gartenbau
FG für Bodenkunde & Pflanzenernährung	FG für allgemeinen & ökologischen Weinbau	FG für urbanen Gartenbau & Zierpflanzenforschung	FG für Oenologie	FG für Mikrobiologie & Biochemie	FG für Betriebswirtschaft & Marktforschung
FG für Phytomedizin	FG für Obstbau	AG: Freiraumplanung	AG: Modellierung & Systemanalyse	AG: Chemie & Sensorik pflanzlicher Lebensmittel	AG: Management und Marketing
FG für Rebenzüchtung	FG für Gemüsebau	AG: Vegetationstechnik & Landschaftsbau	AG: Verfahrenstechnologie der Getränke & Lebensmittelsicherheit	FG für Weinanalytik & Getränkeforschung	
FG für Botanik	FG für Technik	AG: Naturschutz & Umweltprüfungen			

## Übersicht 2: Studienangebote des Fachbereichs Geisenheim der Hochschule RheinMain

laufendes Jahr: 2012												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Fakultäten / Fachbereiche	Studienangebote / Weiterbildungsangebote	NC (ja/nein)	Ab-schlüsse	Akkreditierungsstand	RSZ in Sem.	Studienformen	Kooperationen mit anderen Hochschulen/ Einrichtungen	Studienkapazitäten (Studienplätze lt. KapVO)	Studierende	Studierende gesamt Regelstudienzeit	Studierende gesamt	
<b>I. Studiengänge</b>												
<b>Bachelor</b>												
Fachbereich Geisenheim	Weinbau u. Getränketechnologie	nein	B.Sc.	ASIIN, Frist verlängert bis 9/2013	6,0	Präsenzstudium		113	133	388	532	
Fachbereich Geisenheim	Internationale Weinwirtschaft	nein	B.Sc.	ASIIN, Frist 30.6.2016	6,0	Präsenzstudium		40	55	144	191	
Fachbereich Geisenheim	Gartenbau	nein	B.Sc.	ASIIN, Frist 30.6.2016	7,0	Präsenzstudium		52	47	137	151	
Fachbereich Geisenheim	Landschaftsarchitektur	ja	B.eng	ASIIN, Frist 30.6.2016	7,0	Präsenzstudium		45	56	163	213	
<b>Insgesamt</b>								<b>250</b>	<b>291</b>	<b>832</b>	<b>1.087</b>	
<b>Master</b>												
Fachbereich Geisenheim	Oenologie	nein	M.Sc.	ASIIN, Frist 30.6.2016	4,0	Präsenzstudium	JLU Gießen		6	9	11	
Fachbereich Geisenheim	Weinwirtschaft	nein	M.Sc.	ASIIN, Frist 30.6.2016	4,0	Präsenzstudium	JLU Gießen		4	12	18	
Fachbereich Geisenheim	Getränketechnologie	nein	M.Sc.	ASIIN, Frist 30.6.2016	4,0	Präsenzstudium	JLU Gießen		12	15	15	
Fachbereich Geisenheim	Gartenbauwissenschaft	nein	M.Sc.	ASIIN, Frist 30.6.2016	3,0	Präsenzstudium		10	6	6	7	
Fachbereich Geisenheim	UMSB	ja	M.eng.	ASIIN, Frist 30.6.2016	4,0	Präsenzstudium	HSRM, Fachhochschule Frankfurt		26	62	86	
Fachbereich Geisenheim	EURO-Vinifera	ja	M.sc.	ASIIN: wird z.Zt. Akkreditiert	4,0	Präsenzstudium	Konsortium EMAYE		11	21	24	
<b>Insgesamt</b>								<b>10</b>	<b>65</b>	<b>125</b>	<b>161</b>	

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 3: Hochschule Geisenheim i. Gr.:  
Geplante Studiengänge 2013-2015**

Stand der Planung: 2012

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studien- abschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Übersicht des Studienangebots in den geplanten Semestern				
						SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015
Weinbau B.Sc.(engl.-Sprache)	B.Sc.	6,0	Präsenzstudium	Geisenheim	nein	nein	ja	ja	ja	
Landschaftsarchitektur dual B.sc.	B.Eng.	7,0	Präsenzstudium	Geisenheim	nein	ja	ja	ja	ja	
Gartenbau dual B.Sc.	B.Sc.	7,0	Präsenzstudium	Geisenheim	nein	ja	ja	ja	ja	
Weinbau dual B.Sc.	B.Sc.	6,0	Präsenzstudium	Geisenheim	nein	nein	ja	ja	ja	
Landschaftsarchitektur in Stadtregionen (M.eng.)	M.Eng.	4,0	Präsenzstudium	Geisenheim/HSRM/FH Frankfurt	ja	nein	ja	ja	ja	

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule



Studiengänge <sup>2</sup>	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012
	Studien- abbruch- quote %					
Weinbau u. Getränketechnologie (B.Sc.)					22,9	30,4
Internationale Weinwirtschaft (B.Sc.)	29,4	23,3	13,5	18,6	16,7	33,3
Gartenbau (B.Sc.)	62,7	35,6	51,2	35,7	29,6	
Landschaftsarchitektur (B.eng.)			14,0	17,3	32,5	44,4
Gartenbauwissenschaften (M.Sc.)						
ViniferaEuroMaster (M.Sc.)						
Oenologie/Weinwirtschaft/Getränketechn. (M.Sc.)						
UMSB (M.Eng.)						
<b>Alle Studiengänge (Mittelwert)</b>	<b>46,1</b>	<b>29,5</b>	<b>26,2</b>	<b>23,9</b>	<b>25,4</b>	<b>36,0</b>

I<sup>1</sup> Angegeben ist die Zahl der Studienanfänger in Montpellier. Ab dem 3. Fachsemester verteilen sich die Studierenden auf die Partnerhochschulen. Dadurch reduziert sich die Zahl der Studierenden am Standort Geisenheim.

I<sup>2</sup> Bei den in Kooperation durchgeführten Masterstudiengängen können keine Abbrecherquoten angegeben werden, da diese nur an den Partnerhochschulen erfasst werden, die auch die Einschreibung vornehmen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 5: Hochschule Geisenheim i. Gr.: Projektion der Studierendenzahlen 2013-2017

Stand der Planung 2012

Studiengänge	WS 2013			WS 2014		
	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Weinbau u. Getränketechnologie (B.Sc.)		125	580		130	600
Internationale Weinwirtschaft (B.Sc.)		35	158		35	160
Gartenbau (B.Sc.)		30	141		40	155
Landschaftsarchitektur (.Eng.)		55	209		55	210
Gartenbauwissenschaften (M.Sc.)		10	17		15	25
ViniferaEuroMaster (M. Sc.)		10	14		15	20
Oenologie/Weinwirtschaft/Getränketechn.(M.Sc.)		30	40		35	50
UMSB (M.Eng.)		30	100		35	110
<b>geplant</b>						
<i>Weinbau B.Sc.(engl. Sprache)</i>					30	30
<i>Landschaftsarchitektur dual B.Sc.</i>		5	5		5	10
<i>Gartenbau dual B.Sc.</i>					10	10
<i>Weinbau dual B.Sc.</i>					10	10
<i>Landschaftsarchitektur in Stadtregionen (M.eng.)</i>					20	20
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>0</b>	<b>330</b>	<b>1.264</b>	<b>0</b>	<b>435</b>	<b>1.410</b>

Studiengänge	WS 2015			WS 2016		
	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Weinbau u. Getränketechnologie (B.Sc.)		135	610		145	630
Internationale Weinwirtschaft (B.Sc.)		40	170		40	175
Gartenbau (B.Sc.)		45	165		45	175
Landschaftsarchitektur (.Eng.)		55	210		55	210
Gartenbauwissenschaften (M.Sc.)		15	40		15	45
ViniferaEuroMaster (M. Sc.)		15	25		15	25
Oenologie/Weinwirtschaft/Getränketechn.(M.Sc.)		40	60		45	65
UMSB (M.Eng.)		40	110		40	120
<b>geplant</b>						
<i>Weinbau B.Sc.(engl. Sprache)</i>		30	60		30	90
<i>Landschaftsarchitektur dual B.Sc.</i>		5	15		5	20
<i>Gartenbau dual B.Sc.</i>		10	20		10	30
<i>Weinbau dual B.Sc.</i>		10	20		10	30
<i>Landschaftsarchitektur in Stadtregionen (M.eng.)</i>		25	45		30	55
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>0</b>	<b>465</b>	<b>1.550</b>	<b>0</b>	<b>485</b>	<b>1.670</b>

Studiengänge	WS 2017		
	Bewerber	Studien- anfänger 1. FS	Studie- rende insgesamt
Weinbau u. Getränketechnologie (B.Sc.)		145	630
Internationale weinwirtschaft (B.Sc.)		40	175
Gartenbau (B.Sc.)		45	175
Landschaftsarchitektur (.Eng.)		55	210
Gartenbauwissenschaften (M.Sc.)		15	45
ViniferaEuroMaster (M. Sc.)		15	25
Oenologie/Weinwirtschaft/Getränketechn.(M.Sc.)		45	70
UMSB (M.Eng.)		40	120
<b>geplant</b>			
<i>Weinbau B.Sc.(engl. Sprache)</i>		30	90
<i>Landschaftsarchitektur dual B.sc.</i>		5	20
<i>Gartenbau dual B.Sc.</i>		10	30
<i>Weinbau dual B.Sc.</i>		10	30
<i>Landschaftsarchitektur in Stadtregionen (M.eng.)</i>		30	60
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>0</b>	<b>485</b>	<b>1.680</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 6: Forschungsanstalt Geisenheim:  
Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) WS 2009/10-  
WS 2011/12**

laufendes Jahr: 2012

Institute / (Zentrale) Verwaltung (übergeordnet)	Professuren			Sonstiges wissenschaftliches Personal I <sup>1</sup>		
	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12
1	2	3	4	5	6	7
<b>Institut . I Weinbau und Rebenzüchtung</b>	3,0	3,0	3,0	11,5	14,3	16,0
- Professorinnen	1,0	1,0	1,0	-	-	-
- Junior-Professoren/-innen	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	3,0	3,0	3,0	6,5	6,0	6,0
- davon befristet	0,0	0,0	0,0	3,5	2,5	2,0
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,0	0,0	,	5,0	8,3	10,0
<b>Institut . II Oenologie und Getränkeforschung</b>	2,0	2,0	2,0	7,5	8,0	9,0
- Professorinnen	0,0	0,0	0,0	-	-	-
- Junior-Professoren/-innen	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	2,0	2,0	2,0	5,0	5,0	5,5
- davon befristet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,0	0,0	0,0	2,5	3,0	3,5
<b>Institut . III Gartenbau</b>	3,0	3,0	3,0	5,7	6,2	8,0
- Professorinnen	0,0	1,0	1,0	-	-	-
- Junior-Professoren/-innen	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	3,0	3,0	3,0	4,2	4,2	5,0
- davon befristet	0,0	0,0	0,0	2,0	1,0	2,8
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,0	0,0	0,0	1,5	2,0	3,0
<b>Institut . IV Biologie</b>	3,0	3,0	3,0	7,9	8,4	10,1
- Professorinnen	1,0	1,0	1,0	-	-	-
- Junior-Professoren/-innen	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	3,0	3,0	3,0	5,8	6,3	6,3
- davon befristet	0,0	0,0	0,0	1,0	1,5	1,5
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,0	0,0	0,0	2,1	2,1	3,8
<b>Institut . V Betriebswirtschaft und Technik</b>	2,0	2,0	2,0	6,0	6,0	7,0
- Professorinnen	0,0	0,0	0,0	-	-	-
- Junior-Professoren/-innen	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	2,0	2,0	2,0	4,0	5,0	5,5
- davon befristet	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	1,0
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,0	0,0	0,0	2,0	1,0	1,5
<b>(Zentrale) Verwaltung (übergeordnet)</b>	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
- Professorinnen	0,0	0,0	0,0	-	-	-
- Junior-Professoren/-innen	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon befristet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
<b>Insgesamt</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>39,6</b>	<b>43,9</b>	<b>51,1</b>
- Professorinnen	2,0	3,0	3,0	-	-	-
- Anteil der Professorinnen	15,4%	23,1%	23,1%	-	-	-
- Junior-Professoren/-innen	.	.	.	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	.	13,0	13,0	25,5	22,3	28,3
- davon befristet	.	.	.	8,0	5,0	8,3
Drittmittel u. Stiftungsprofessuren	.	.	.	14,1	17,4	22,8

Institute / (Zentrale) Verwaltung (übergeordnet)	Nichtwissenschaftliches Personal			Insgesamt		
	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12
1	8	9	10	11	12	13
<b>Institut . I Weinbau und Rebenzüchtung</b>	48,4	52,0	49,2	62,9	69,3	68,2
- Verwaltungspersonal	5,8	5,3	5,0	-	-	-
- Ingenieure	7,0	7,0	7,0	-	-	-
- sonstiges Personal	35,6	39,7	37,2	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	48,4	51,4	49,2	57,9	60,4	58,2
- davon befristet	4,4	6,2	5,9	7,9	8,7	7,9
Drittmittel	0,0	0,6	0,0	5,0	8,9	10,0
<b>Institut . II Oenologie und Getränkeforschung</b>	16,3	17,7	16,4	25,8	27,7	27,4
- Verwaltungspersonal	1,4	1,4	1,5	-	-	-
- Ingenieure	4,0	4,0	3,5	-	-	-
- sonstiges Personal	10,9	12,3	11,4	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	16,3	16,6	15,4	23,3	23,6	22,9
- davon befristet	1,0	2,6	2,0	1,0	2,6	3,0
Drittmittel	0,0	1,1	1,0	2,5	4,1	4,5
<b>Institut . III Garten- und Landschaftsbau</b>	37,7	37,8	34,6	46,4	47,0	45,6
- Verwaltungspersonal	2,0	1,5	1,5	-	-	-
- Ingenieure	8,2	8,3	6,9	-	-	-
- sonstiges Personal	27,5	28,1	26,2	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	37,0	36,1	34,6	44,2	39,1	42,6
- davon befristet	4,5	5,5	3,5	6,5	6,5	6,3
Drittmittel	0,7	1,7	0,0	2,2	3,7	3,0
<b>Institut . IV Biologie</b>	21,8	24,4	27,0	32,7	35,8	40,1
- Verwaltungspersonal	1,8	2,4	2,5	-	-	-
- Ingenieure	3,0	3,5	3,0	-	-	-
- sonstiges Personal	17,0	18,5	21,5	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	21,4	22,5	24,5	30,2	31,8	33,8
- davon befristet	2,5	2,0	3,5	3,5	3,5	5,0
Drittmittel	0,4	1,9	2,5	2,5	4,0	6,3
<b>Institut . V Betriebswirtschaft und Technik</b>	11,1	11,5	11,1	19,1	19,5	20,1
- Verwaltungspersonal	5,5	4,8	4,8	-	-	-
- Ingenieure	2,3	3,7	3,3	-	-	-
- sonstiges Personal	3,3	3,0	3,0	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	6,8	7,8	7,8	12,8	14,8	15,3
- davon befristet	0,5	0,0	0,0	2,0	-	1,0
Drittmittel	4,3	3,7	3,3	6,3	4,7	4,8
<b>(Zentrale) Verwaltung (übergeordnet)</b>	54,0	57,4	57,1	55,0	58,4	58,1
Finanzierungsart:						
Grundmittel	54,0	57,4	57,1	54,0	57,4	57,1
- davon befristet	1,3	3,5	5,2	1,3	3,5	5,2
Drittmittel	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
<b>Insgesamt</b>	<b>189,3</b>	<b>200,8</b>	<b>195,4</b>	<b>241,9</b>	<b>257,7</b>	<b>259,5</b>
- <b>Verwaltungspersonal</b>	<b>70,5</b>	<b>72,8</b>	<b>72,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
- <b>Ingenieure</b>	<b>24,5</b>	<b>26,5</b>	<b>23,7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
- <b>sonstiges Personal</b>	<b>94,3</b>	<b>101,6</b>	<b>99,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Finanzierungsart:						
<b>Grundmittel</b>	<b>183,9</b>	<b>191,8</b>	<b>188,6</b>	<b>209,4</b>	<b>227,1</b>	<b>229,9</b>
- <b>davon befristet</b>	<b>14,2</b>	<b>19,8</b>	<b>20,1</b>	<b>22,2</b>	<b>24,8</b>	<b>28,4</b>
<b>Drittmittel</b>	<b>5,4</b>	<b>9,0</b>	<b>6,8</b>	<b>19,5</b>	<b>26,4</b>	<b>29,6</b>

Rundungsdifferenzen

|<sup>1</sup> Dozentinnen und Dozenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 7: Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain:  
Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) WS 2009/10-  
WS 2011/12**

laufendes Jahr: 2012

Fachbereiche / (Zentrale) Verwaltung (übergeordnet)	Professuren			Sonstiges wissenschaftliches Personal <sup>1</sup>			Lehrbeauftragte <sup>2</sup>		
	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>FB Geisenheim</b>	17,0	19,0	19,0	15,0	15,0	15,0	10,0	10,4	9,3
- Professorinnen	1,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Wiss. Mitarbeiter/in (Informatik)				1,0	1,0	1,0			
Wiss.Mitarbeiter/in (Ingenieure) <sup>3</sup>				8,0	8,0	8,0			
Wiss.MA (Doktoranden)				5,5	5,5	6,0			
Finanzierungsart:									
Grundmittel	17,0	19,0	19,0	9,0	9,0	9,0	10,0	8,8	10,7
- davon befristet	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	6,0	-	-	-
<b>(Zentrale) Verwaltung (übergeordnet)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Professorinnen	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsart:									
Grundmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-
- davon befristet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>17,0</b>	<b>19,0</b>	<b>19,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,4</b>	<b>9,3</b>
- Professorinnen	1,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-
- Anteil der Professorinnen	5,9%	10,5%	15,8%	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsart:									
Grundmittel	17,0	19,0	19,0	9,0	9,0	9,0	10,0	8,8	10,7
- davon befristet	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Drittmittel u. Stiftungsprofessuren	-	-	-	6,0	6,0	6,0	-	-	-

Fachbereiche / (Zentrale) Verwaltung (übergeordnet)	Nichtwissenschaftliches Personal			Insgesamt		
	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12
1	11	12	13	14	15	16
<b>FB Geisenheim</b>	11,5	11,2	11,3	53,5	55,6	54,6
- Verwaltungspersonal	5,0	4,7	4,8	-	-	-
- Ing.	3,5	3,5	3,5			
- Sonstiges	3,0	3,0	3,0			
Finanzierungsart:						
Grundmittel	11,0	10,7	10,8	47,0	47,5	49,5
- davon befristet	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Drittmittel	0,5	0,5	0,5	6,5	6,5	6,5
<b>(Zentrale) Verwaltung (übergeordnet)</b>	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	0,0	0,0	0,0	-	-	-
- davon befristet	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Drittmittel	0,0	0,0	0,0	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>11,5</b>	<b>11,2</b>	<b>11,3</b>	<b>53,5</b>	<b>55,6</b>	<b>54,6</b>
- Verwaltungspersonal	5,0	4,7	4,8	-	-	-
Finanzierungsart:						
Grundmittel	11,0	10,7	10,8	47,0	47,5	49,5
- davon befristet	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Drittmittel	0,5	0,5	0,5	6,5	6,5	6,5

Rundungsdifferenzen

<sup>1</sup> Dozentinnen und Dozenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

<sup>2</sup> Lehraufträge VZÄ = 18 SWS. - Die Zahlen in dieser Spalte enthalten auch interne Lehraufträge z. B. für Promovenden. Verhältnis extern : intern im Durchschnitt 6,6 : 3,4.

<sup>3</sup> Ingenieure am Fachbereich haben teilweise Status als wissenschaftliche Mitarbeiter.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule



## Übersicht 8 Fortsetzung

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliches Personal <sup>12</sup> pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich				
		Soll <sup>13</sup>					Soll				
		2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
FB Geisenheim	Weinbau & Oenologie (B.Sc.)	9,50	10,00	10,50	10,50	10,50	106,00	106,50	106,50	106,50	106,50
	Getränketechnologie (B.Sc.)	2,50	3,00	3,00	3,00	3,00	20,00	20,50	20,50	20,50	20,50
	Internationale Weinwirtschaft (B.Sc.)	5,00	5,00	5,50	6,00	6,50	12,50	13,00	13,00	13,00	13,00
	Oenologie (M.Sc.)	0,25	0,25	0,50	0,50	0,50	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
	Weinwirtschaft (M.Sc.)	0,25	0,25	0,50	0,50	0,50	3,75	4,00	4,00	4,00	4,00
	Getränketechnologie (M.Sc.)	0,50	0,50	0,50	0,50	1,00	3,75	4,00	4,00	4,00	4,00
	Vinifera EuroMaster (M.Sc.)	0,75	0,75	1,00	1,25	1,25	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
	Landschaftsarchitektur (B.Eng.)	1,00	1,00	1,00	1,25	1,25	20,50	21,00	21,00	21,00	21,00
	Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (M.Sc.)		0,25	0,25	0,50	0,50	3,00	3,50	3,50	3,50	3,50
	Gartenbau (B.Sc.)	6,00	6,25	6,25	6,50	6,50	51,50	52,00	52,00	52,00	52,00
	Gartenbauwissenschaften (M.Sc.)	0,25	0,25	0,50	0,50	0,50	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25
	neue Studiengänge									1,00	2,00
<b>Alle Studiengänge</b>		<b>26,00</b>	<b>27,50</b>	<b>29,50</b>	<b>31,00</b>	<b>32,00</b>	<b>235,00</b>	<b>238,50</b>	<b>238,50</b>	<b>239,50</b>	<b>240,50</b>

<sup>1</sup> Soll 2015: Umsetzung vier neue Professuren bis 2015. Zusätzlich Veränderung des Lehrdeputats bei sieben Professorinnen/Professoren von 18 SWS auf 14 SWS.

<sup>2</sup> Wissenschaftliches Personal ist definiert: Mit Promotion oder mit universitärem Abschluss und in der Lehre tätig (ohne Ingenieure).

<sup>3</sup> Wissenschaftliches Personal pro Fachbereich, Soll 2015: Umsetzung des Wissenschaftler-auf-Zeit-Konzepts = sechs Stellen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 9:      Forschungsanstalt Geisenheim: Dritt- und Fördermittel in Relation zu Grundmitteln 2008-2012

laufendes Jahr: 2012

Institute / Drittmittelgeber	Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet)					Durchschnitt 2008-2012
	Ist				Soll	
	2008	2009	2010	2011	2012	
1	2	3	4	5	6	7
<b>Fachgebiet Rebzüchtung</b>						
Land/Länder	61	73	73	36	36	56
Bund	99	64	51	89	97	80
EU	0	0	0	10	10	4
DFG	0	0	13	38	0	10
Wirtschaftsunterstützte Forschung	0	0	0	0	0	0
Stiftungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Patente/Pflanzen,Wirtschaft	159	196	173	170	170	174
<b>Summe</b>	<b>319</b>	<b>333</b>	<b>310</b>	<b>343</b>	<b>313</b>	<b>324</b>
- je Professor (VZÄ)	319	333	310	343	313	324
- Anzahl Professuren	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ
- je Euro Grundmittel	0,26 Euro	0,27 Euro	0,25 Euro	0,30 Euro	0,28 Euro	0,27 Euro
- Grundmittel (Tsd. Euro) I <sup>1</sup>	1.205	1.230	1.245	1.134	1.100	1.183
<b>Fachgebiet Weinbau</b>						
Land/Länder	77	57	125	142	34	87
Bund	0	7	63	82	106	52
EU	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsunterstützte Forschung	0	0	0	0	0	0
Stiftungen	33	0	0	10	50	19
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Patente/Pflanzen,Wirtschaft	22	16	15	3	5	12
<b>Summe</b>	<b>132</b>	<b>80</b>	<b>203</b>	<b>237</b>	<b>195</b>	<b>169</b>
- je Professor (VZÄ)	132	80	203	237	195	169
- Anzahl Professuren	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ
- je Euro Grundmittel	0,11 Euro	0,06 Euro	0,16 Euro	0,18 Euro	0,16 Euro	0,14 Euro
- Grundmittel (Tsd. Euro) I <sup>1</sup>	1.179	1.238	1.274	1.282	1.232	1.241
<b>Fachgebiet Kellerwirtschaft</b>						
Land/Länder	0	0	0	0	0	0
Bund	26	27	14	49	83	40
EU	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsunterstützte Forschung	0	0	87	66	26	36
Stiftungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige	10	14	9	10	0	9
Patente/Pflanzen,Wirtschaft	192	181	140	74	100	137
<b>Summe</b>	<b>228</b>	<b>222</b>	<b>250</b>	<b>199</b>	<b>209</b>	<b>222</b>
- je Professor (VZÄ)	228	222	250	199	209	222
- Anzahl Professuren	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ
- je Euro Grundmittel	0,39 Euro	0,40 Euro	0,52 Euro	0,36 Euro	0,39 Euro	0,41 Euro
- Grundmittel (Tsd. Euro) I <sup>1</sup>	578	561	478	557	540	543
<b>Fachgebiet Weinanalytik + Getränkeforschung</b>						
Land/Länder	33	33	14	28	0	22
Bund	46	93	57	40	17	51
EU	0	0	0	10	12	4
DFG	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsunterstützte Forschung	4	78	33	18	7	28
Stiftungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige	31	34	32	32	0	26
Patente/Pflanzen,Wirtschaft	174	129	117	120	120	132
<b>Summe</b>	<b>288</b>	<b>367</b>	<b>253</b>	<b>248</b>	<b>156</b>	<b>262</b>
- je Professor (VZÄ)	288	367	253	248	156	262
- Anzahl Professuren	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ
- je Euro Grundmittel	0,35 Euro	0,48 Euro	0,33 Euro	0,29 Euro	0,19 Euro	0,33 Euro
- Grundmittel (Tsd. Euro) I <sup>1</sup>	815	768	766	849	820	804
<b>Fachgebiet Mikrobiologie + Biochemie</b>						
Land/Länder	0	0	0	0	0	0
Bund	0	9	9	35	34	17
EU	34	8	274	338	85	148
DFG	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsunterstützte Forschung	0	137	82	104	91	83
Stiftungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige	2	0	0	0	0	0
Patente/Pflanzen,Wirtschaft	23	59	38	19	19	32
<b>Summe</b>	<b>59</b>	<b>213</b>	<b>403</b>	<b>496</b>	<b>229</b>	<b>280</b>
- je Professor (VZÄ)	59	213	403	496	229	280
- Anzahl Professuren	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ
- je Euro Grundmittel	0,09 Euro	0,32 Euro	0,67 Euro	0,87 Euro	0,40 Euro	0,46 Euro
- Grundmittel (Tsd. Euro)	660	656	605	568	570	612
<b>Fachgebiet Gemüsebau</b>						
Land/Länder	12	52	26	51	33	35
Bund	0	0	0	0	0	0
EU	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsunterstützte Forschung	0	0	0	0	0	0
Stiftungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Patente/Pflanzen,Wirtschaft	44	75	83	42	40	57
<b>Summe</b>	<b>56</b>	<b>127</b>	<b>109</b>	<b>93</b>	<b>73</b>	<b>92</b>
- je Professor (VZÄ)	56	127	109	93	73	92
- Anzahl Professuren	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ
- je Euro Grundmittel	0,07 Euro	0,17 Euro	0,17 Euro	0,14 Euro	0,11 Euro	0,13 Euro
- Grundmittel (Tsd. Euro) I <sup>1</sup>	762	765	633	683	680	705

## Übersicht 9 Fortsetzung

Institute / Drittmittelgeber	Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist					Soll	Durchschnitt 2008-2012
	2008	2009	2010	2011	2012		
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Fachgebiet Obstbau</b>							
Land/Länder	55	59	80	37	50	56	
Bund	0	35	56	43	47	36	
EU	0	0	0	10	12	4	
DFG	0	0	0	0	0	0	
Wirtschaftsunterstützte Forschung	0	0	0	0	0	0	
Stiftungen	0	0	0	0	0	0	
Sonstige	0	0	32	28	0	12	
Patente/Pflanzen,Wirtschaft	96	103	97	54	60	82	
<b>Summe</b>	<b>151</b>	<b>197</b>	<b>265</b>	<b>172</b>	<b>169</b>	<b>191</b>	
- je Professur (VZÄ)	151	197	265	172	169	191	
- Anzahl Professuren	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	
- je Euro Grundmittel	0,19 Euro	0,26 Euro	0,34 Euro	0,22 Euro	0,22 Euro	0,25 Euro	
- Grundmittel (Tsd. Euro) I <sup>1</sup>	789	756	784	775	770	775	
<b>Fachgebiet Zierpflanzenbau</b>							
Land/Länder	4	0	0	0	5	2	
Bund	14	47	49	67	59	47	
EU	0	0	0	0	0	0	
DFG	0	0	0	0	0	0	
Wirtschaftsunterstützte Forschung	0	0	0	0	0	0	
Stiftungen	3	9	0	0	0	2	
Sonstige	0	0	0	0	0	0	
Patente/Pflanzen,Wirtschaft	39	22	38	30	30	32	
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>78</b>	<b>87</b>	<b>97</b>	<b>94</b>	<b>83</b>	
- je Professur (VZÄ)	60	78	87	97	94	83	
- Anzahl Professuren	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	
- je Euro Grundmittel	0,07 Euro	0,10 Euro	0,11 Euro	0,12 Euro	0,12 Euro	0,10 Euro	
- Grundmittel (Tsd. Euro) I <sup>1</sup>	817	802	802	796	790	801	
<b>Fachgebiet Botanik</b>							
Land/Länder	17	0	0	0	10	5	
Bund	16	21	37	12	13	20	
EU	0	0	0	0	0	0	
DFG	0	0	7	19	0	5	
Wirtschaftsunterstützte Forschung	0	0	0	0	0	0	
Stiftungen	0	0	0	0	0	0	
Sonstige	0	0	0	0	0	0	
Patente/Pflanzen,Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>21</b>	<b>44</b>	<b>31</b>	<b>23</b>	<b>30</b>	
- je Professur (VZÄ)	33	21	44	31	23	30	
- Anzahl Professuren	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	
- je Euro Grundmittel	0,06 Euro	0,04 Euro	0,09 Euro	0,06 Euro	0,04 Euro	0,06 Euro	
- Grundmittel (Tsd. Euro)	513	491	498	522	520	509	
<b>Fachgebiet Bodenkunde + Pflanzenernährung</b>							
Land/Länder	0	0	0	24	32	11	
Bund	34	0	0	0	0	7	
EU	0	0	0	0	0	0	
DFG	0	0	0	0	0	0	
Wirtschaftsunterstützte Forschung	40	40	40	40	0	32	
Stiftungen	0	0	0	0	0	0	
Sonstige	0	0	0	68	68	27	
Patente/Pflanzen,Wirtschaft	43	50	35	35	37	40	
<b>Summe</b>	<b>117</b>	<b>90</b>	<b>75</b>	<b>167</b>	<b>137</b>	<b>117</b>	
- je Professur (VZÄ)	117	90	75	167	137	117	
- Anzahl Professuren	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	
- je Euro Grundmittel	0,19 Euro	0,15 Euro	0,12 Euro	0,28 Euro	0,23 Euro	0,19 Euro	
- Grundmittel (Tsd. Euro)	603	602	632	600	590	605	
<b>Fachgebiet Phytomedizin</b>							
Land/Länder	0	0	12	73	26	22	
Bund	150	120	90	91	90	108	
EU	0	0	0	0	0	0	
DFG	0	5	13	0	0	4	
Wirtschaftsunterstützte Forschung	0	0	0	0	0	0	
Stiftungen	0	1	18	0	2	4	
Sonstige	0	0	0	0	0	0	
Patente/Pflanzen,Wirtschaft	43	47	98	148	100	87	
<b>Summe</b>	<b>193</b>	<b>173</b>	<b>231</b>	<b>312</b>	<b>218</b>	<b>225</b>	
- je Professur (VZÄ)	193	173	231	312	218	225	
- Anzahl Professuren	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	
- je Euro Grundmittel	0,28 Euro	0,24 Euro	0,32 Euro	0,41 Euro	0,29 Euro	0,31 Euro	
- Grundmittel (Tsd. Euro)	692	708	712	753	740	721	
<b>Fachgebiet Betriebswirtschaft und Marktforschung</b>							
Land/Länder	100	137	106	117	100	112	
Bund	0	0	6	42	51	20	
EU	0	0	0	8	4	2	
DFG	0	0	0	0	0	0	
Wirtschaftsunterstützte Forschung	0	0	10	0	0	2	
Stiftungen	0	0	2	0	0	0	
Sonstige	0	0	0	0	0	0	
Patente/Pflanzen,Wirtschaft	21	16	23	0	10	14	
<b>Summe</b>	<b>121</b>	<b>153</b>	<b>147</b>	<b>167</b>	<b>165</b>	<b>151</b>	
- je Professur (VZÄ)	121	153	147	167	165	151	
- Anzahl Professuren	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	
- je Euro Grundmittel	0,25 Euro	0,32 Euro	0,29 Euro	0,36 Euro	0,36 Euro	0,31 Euro	
- Grundmittel (Tsd. Euro)	486	477	513	462	460	480	

Institute / Drittmittelgeber	Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist					Soll	Durchschnitt 2008-2012
	2008	2009	2010	2011	2012		
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Fachgebiet Technik</b>							
Land/Länder	30	30	15	0	0	15	
Bund	36	129	297	178	200	168	
EU	0	0	0	0	0	0	
DFG	0	0	0	0	0	0	
Wirtschaftsunterstützte Forschung	0	0	0	0	0	0	
Stiftungen	0	0	0	0	0	0	
Sonstige	18	12	5	8	10	11	
Patente/Pflanzen,Wirtschaft	20	2	11	15	10	12	
<b>Summe</b>	<b>104</b>	<b>173</b>	<b>328</b>	<b>201</b>	<b>220</b>	<b>205</b>	
- je Professur (VZÄ)	104	173	328	201	220	205	
- Anzahl Professuren	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	
- je Euro Grundmittel	0,30 Euro	0,46 Euro	1,00 Euro	0,62 Euro	0,69 Euro	0,61 Euro	
- Grundmittel (Tsd. Euro)	346	378	327	322	320	339	
<b>Insgesamt</b>							
Land/Länder	389	441	451	508	326	423	
Bund	421	552	729	728	797	645	
EU	34	8	274	376	123	163	
DFG	0	5	33	57	0	19	
Wirtschaft	44	255	252	228	124	181	
Stiftungen	36	10	20	10	52	26	
Sonstige	61	60	78	146	78	85	
<b>S U M M E</b>	<b>985</b>	<b>1.331</b>	<b>1.837</b>	<b>2.053</b>	<b>1.500</b>	<b>1.541</b>	
- je Professur (VZÄ)	76	102	141	158	115	119	
Anzahl Professuren	13 VZÄ	13 VZÄ	13 VZÄ	13 VZÄ	13 VZÄ	13,00 VZÄ	
- je Euro Grundmittel	0,10 Euro	0,14 Euro	0,20 Euro	0,22 Euro	0,16 Euro	0,17 Euro	
Grundmittel (Tsd. Euro)	9.445 <sup>1</sup>	9.432	9.269	9.303	9.132	9.316	
Patente/Pflanzen,Wirtschaft <sup>3</sup>	876	896	868	710	701	810	
Allg. Verwaltung Personal <sup>4</sup>	2.865	2.835	2.859	3.224	3.222		
Allg. Aufwand (Energie etc.)	2.289	2.668	2.635	2.300	2.400		
Investitionsfond	580	580	580	580	580		
Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (HSRM an FAG) für die Lehrleistung	3.008	3.400	3.400	3.400	3.400		

## Rundungsdifferenzen

Anmerkung: Die eigenen Erträge aus Produktion der Betriebe (z. B. Wein, Saft etc.) sind hier nicht aufgeführt.

<sup>1</sup> Den Fachgebieten Rebenzüchtung, Weinbau, Kellerwirtschaft, Weinanalytik und Getränkeforschung, Gemüsebau, Obstbau und Zierpflanzenbau sind Betriebe angeschlossen, die die Grundmittel nach oben schieben.

<sup>2</sup> Seit 2008 werden Vorsorgeprämien für Beamte erstmals direkt auf die Fachgebiete gebucht (lt. Bilanz in einer Höhe von 817 Tsd. Euro).

<sup>3</sup> Patente/Pflanzen/Wirtschaft sind Fördermittel, die durch Lizenzrechte, Pflanzenschutzmitteltests, Gerätetests, Sortenrechte, Gutachten erwirtschaftet werden.

<sup>4</sup> Die allgemeinen Verwaltungskosten und der Investitionsfond für Wissenschaft und Infrastruktur wurden nicht auf die einzelnen Fachgebiete verteilt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 10: Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain:  
Dritt- und Fördermittel in Relation zu Grundmitteln 2008-2012**

laufendes Jahr: 2012

Drittmittelgeber	Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet)					
	Ist				Soll	Durchschnitt 2008-2012
	2008	2009	2010	2011	2012	
1	2	3	4	5	6	7
Land/Länder	74	65	172	126	100	107
Bund	108	205	223	181	180	179
EU	189	127	85	67	100	114
DFG	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	70	32	99	143	120	93
Stiftungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>441</b>	<b>429</b>	<b>579</b>	<b>517</b>	<b>500</b>	<b>493</b>
- je Professur (VZÄ) <sup>1</sup>	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.
- Anzahl Professuren	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.
- je Euro Grundmittel	<b>0,17 Euro</b>	<b>0,16 Euro</b>	<b>0,19 Euro</b>	<b>0,16 Euro</b>	<b>0,16 Euro</b>	<b>0,17 Euro</b>
- Grundmittel (Tsd. Euro) <sup>2</sup>	<b>2.596</b>	<b>2.729</b>	<b>3.026</b>	<b>3.166</b>	<b>3.200</b>	<b>2.943</b>
davon:						
- Grundmittel Personal (Tsd. Euro)	2.346	2.505	2.719	2.977	3.005	2.710
- Grundmittel Reise /Sachkosten (Tsd. Euro)	203	185	261	166	155	194
- Grundmittel Investitionen (Tsd. Euro)	48	39	46	23	30	37
- Landesmittel QSL <sup>3</sup>	<b>337</b>	<b>434</b>	<b>440</b>	<b>425</b>	<b>409</b>	<b>409</b>

## Rundungsdifferenzen

<sup>1</sup> Die Zahl der Professuren kann hier nicht angegeben werden, da auch Professorinnen und Professoren der FAG über die HSRM Gelder einwerben. Daher entspricht die Zahl der einwerbenden Professorinnen und Professoren nicht der der Professuren des Fachbereichs Geisenheim. Aus diesem Grund können auch die Grundmittel nicht beziffert werden, denn auch hier fließen Mittel der FAG ein, da ohne Infrastruktur viele Forschungsprojekte nicht realisiert werden könnten.

<sup>2</sup> Gesamte Personal- und Sachmittel, die am Fachbereich Geisenheim der HSRM anfallen (ohne Verwaltungsoverhead der HSRM, ca. 30 %).

<sup>3</sup> QSL=Qualitätssicherung Lehre (Landesmittel).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule